



# Landtag von Baden-Württemberg

63. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 20. März 2013 • Haus des Landtags

Beginn: 9:01 Uhr

Schluss: 13:13 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	3757	dazu gestellter Antrag:	
Eintritt der Abg. Anneke Graner . . . . .	3757	Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache	
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Katrin Schütz. . . . .	3757	15/2911 . . . . .	3769
Wahl des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD für die Ent-		Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .	3769
sendung in den Aufsichtsrat der Baden-Württemberg		Abg. Katrin Schütz CDU . . . . .	3770
Stiftung . . . . .	3757	Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . . . .	3771
Wahl des Abg. Sascha Binder SPD für die Entsen-		Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	3773
dung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks . . . . .	3757	Minister Dr. Nils Schmid . . . . .	3774
Wahl des Abg. Sascha Binder SPD für die Entsen-		Ministerin Theresia Bauer . . . . .	3776
dung in den Richterwahlausschuss . . . . .	3757	Beschluss . . . . .	3778
Um- und Nachbesetzungen in verschiedenen Aus-			
schüssen und Gremien . . . . .	3758	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion	
1. Aktuelle Debatte – <b>Das Land geht beim Ausbau</b>		der FDP/DVP – <b>Informationsfreiheitsgesetz für</b>	
<b>der Studienplätze verlässlich voran – die Bun-</b>		<b>Baden-Württemberg</b> – Drucksache 15/3114 . . . . .	3778
<b>desbildungsministerin wankt</b> – beantragt von		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	3778, 3784
der Fraktion GRÜNE . . . . .	3758	Abg. Peter Schneider CDU . . . . .	3779
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . . . .	3758	Abg. Alexander Salomon GRÜNE . . . . .	3780
Abg. Dr. Dietrich Birk CDU . . . . .	3760, 3767	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD . . . . .	3781
Abg. Johannes Stober SPD . . . . .	3762, 3768	Minister Reinhold Gall . . . . .	3782
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	3763	Beschluss . . . . .	3784
Ministerin Theresia Bauer . . . . .	3764		
2. a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und		4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre-	
Antwort der Landesregierung – <b>Innovations-</b>		gierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landes-</b>	
<b>politik des Landes Baden-Württemberg</b> –		<b>richtergesetzes</b> – Drucksache 15/3161 . . . . .	3784
Drucksache 15/2071		Minister Rainer Stickelberger . . . . .	3784
b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und		Abg. Heribert Rech CDU . . . . .	3785
Antwort der Landesregierung – <b>Innovation</b>		Abg. Jürgen Filius GRÜNE . . . . .	3786
<b>im Wechselspiel von Wissenschaft und</b>		Abg. Sascha Binder SPD . . . . .	3787
<b>Wirtschaft</b> – Drucksache 15/2163		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	3788
		Beschluss . . . . .	3788

<p>5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes</b> – Drucksache 15/3209... 3788</p> <p>Staatssekretärin Marion von Wartenberg . . . . . 3788</p> <p>Abg. Tobias Wald CDU . . . . . 3790</p> <p>Abg. Sandra Boser GRÜNE. . . . . 3791</p> <p>Abg. Christoph Bayer SPD . . . . . 3791</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . . 3792</p> <p>Beschluss . . . . . 3793</p> <p>6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 3. März 2013 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: 4. EU-Eisenbahnpaket</b> – Drucksachen 15/3160, 15/3201. . . . . 3793</p> <p>Abg. Rudolf Köberle CDU . . . . . 3793</p> <p>Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . . 3794</p> <p>Abg. Hans-Martin Haller SPD. . . . . 3795</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . . 3796</p> <p>Minister Winfried Hermann . . . . . 3796</p> <p>Beschluss . . . . . 3799</p> <p>Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . . 3799</p>	<p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 27. Februar 2013 – <b>Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe</b> – Drucksachen 15/3071, 15/3199. . . . 3800</p> <p>Beschluss . . . . . 3800</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 3800</p> <p>Anlage 1</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH . . . . . 3801</p> <p>Anlage 2</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks . . . . . 3801</p> <p>Anlage 3</p> <p>Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Richterwahlausschuss . . . . . 3802</p> <p>Anlage 4</p> <p>Vorschlag der Fraktion der SPD – Um- und Nachbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien . . . 3803</p>
--	---

## Protokoll

über die 63. Sitzung vom 20. März 2013

Beginn: 9:01 Uhr

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 63. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg und darf Sie bitten, Platz zu nehmen.

Dienstlich verhindert sind Frau Kollegin Aras und Herr Kollege Hollenbach.

Urlaub für heute habe ich Herrn Kollegen Schoch erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Minister Bonde, Herr Abg. Glück, Herr Abg. Hofelich, Herr Abg. Dr. Kern und Herr Abg. Wahl.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Frau Ministerin Öney, Herr Minister Dr. Schmid ab 11:00 Uhr und Herr Minister Friedrich ab 11:30 Uhr.

(Unruhe)

– Ich darf darum bitten, die Türen zu schließen. – Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 28. Februar 2013 mitgeteilt, dass Sie, liebe Frau Anneke Graner, mit Wirkung vom 16. März 2013 die rechtliche Stellung einer Abgeordneten des 15. Landtags von Baden-Württemberg erworben und die Nachfolge von Herrn Dr. Frank Mentrup, der zum Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe gewählt wurde, angetreten haben.

Ich darf Sie, liebe Frau Graner, im Landtag von Baden-Württemberg herzlich begrüßen und willkommen heißen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und freuen uns auf eine kollegiale Zusammenarbeit.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Katrin Schütz hat heute Geburtstag. Frau Schütz, ich darf Ihnen im Namen des Hauses sehr herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, kommen wir zu verschiedenen Nachwahlen, für die die Fraktion der SPD das Vorschlagsrecht besitzt.

Die Wahlvorschläge der Fraktion der SPD liegen Ihnen vor (*Anlagen 1 bis 3*).

Ich schlage vor, die Nachwahlen entsprechend der bisherigen Praxis offen durchzuführen. – Sie sind damit einverstanden.

Wir kommen zunächst zur Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Aufsichtsrat der Baden-

Württemberg Stiftung. Nach § 6 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrags der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH setzt sich dieser Aufsichtsrat zur einen Hälfte aus Vertretern des Landtags und zur anderen Hälfte aus Vertretern der Landesregierung zusammen.

Herr Minister Stoch, der bisher als Vertreter des Landtags in den Aufsichtsrat der Landesstiftung entsandt war, wird diesem Gesellschaftsorgan künftig amtsbezogen als Vertreter der Landesregierung angehören. Die SPD-Fraktion hat am 6. März 2013 Herrn Kollegen Dr. Stefan Fulst-Blei als neuen Vertreter des Landtags benannt.

Wer der Wahl von Herrn Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei als Vertreter des Landtags in den Aufsichtsrat der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt. Herzlichen Dank.

Wir kommen nun zur Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks.

Herr Kollege Andreas Stoch wurde am 19. Juli 2012 vom Landtag als Mitglied unseres Parlaments in den 4. SWR-Rundfunkrat gewählt. Er hat mir am 14. März 2013 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des SWR-Rundfunkrats niederlegt. Nach § 14 Absatz 7 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk ist deshalb vom Landtag für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen. Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger Herrn Abg. Sascha Binder vor.

Wer der Wahl von Herrn Abg. Binder als Vertreter des Landtags in den 4. SWR-Rundfunkrat zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Jetzt kommen wir zur Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Richterwahlausschuss.

Herr Abg. Andreas Stoch wurde am 26. Mai 2011 als Mitglied dieses Ausschusses gewählt und hat mir am 15. März 2013 mitgeteilt, dass er seine Mitgliedschaft im Richterwahlausschuss niederlegt. Nach § 54 Absatz 1 des Landesrichtergesetzes ist vom Landtag für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger zu bestimmen. Die Fraktion der SPD schlägt als Nachfolger Herrn Abg. Sascha Binder vor.

Wer dem Vorschlag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

(Präsident Guido Wolf)

Auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der SPD-Fraktion für Um- und Nachbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien (*Anlage 4*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Um- und Nachbesetzungen zustimmen. Herzlichen Dank.

Im *E i n g a n g* befindet sich der Antrag der Landesregierung vom 12. März 2013 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen –, Drucksache 15/3208. Ich schlage vor, den Antrag der Landesregierung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Das Land geht beim Ausbau der Studienplätze verlässlich voran – die Bundesbildungsministerin wankt – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Wir haben die üblichen Redezeiten festgelegt. Ich verweise auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung, wonach die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

Das Wort für die Fraktion GRÜNE hat Herr Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr** GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben für die heutige Debatte diesen Titel gewählt, weil wir dieses sehr wichtige Thema und die Herausforderungen aufgrund der wachsenden Studierendenzahlen hier diskutieren wollen. Das Land und die Hochschulen haben insbesondere in dem gerade abgelaufenen Semester einen Riesenberg an Studierenden bewältigt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich ein großes Lob an die baden-württembergischen Hochschulen schicken, die dieser großen Herausforderung mutig entgegengetreten sind und das sehr erfolgreich gemeistert haben.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Aktuell haben wir immerhin 350 000 Studierende in Baden-Württemberg – so viele wie noch nie in der Geschichte. In ganz Deutschland sind es 2,5 Millionen. Das heißt, 14 %, 15 % aller Studierenden in Deutschland studieren bei uns.

Dieser Aufwuchs kommt nicht von ungefähr; das muss man sich einfach noch einmal verdeutlichen. Wir haben natürlich insbesondere im letzten Wintersemester Sondereffekte gehabt – sozusagen die Spitze –, und zwar durch die Doppeljahrgänge. Zuvor war die Entwicklung durch den Wegfall der Wehrpflicht geprägt.

Das wussten wir, aber es ist eben nicht nur eine einmalige Spitze. Wir haben vielmehr in anhaltender Tendenz eine erhöhte Studierneigung. Mit dieser Tendenz und den damit einhergehenden wachsenden Studienanfängerzahlen, die auch langfristig bleiben werden, müssen wir uns auseinandersetzen und schauen, dass alles darauf vorbereitet ist: die Infrastruktur, aber natürlich auch die finanzielle Ausstattung.

Diese dauerhafte Tendenz möchte ich noch einmal konkretisieren. Woher kommt sie eigentlich? Das hat nicht nur damit

zu tun, dass man dies politisch will; das ist ein Grund. Viel wichtiger ist, dass sich die Arbeitswelt verändert und Bereiche, die früher typisch für die Produktion im Land waren, in großem Umfang in andere Länder verlagert wurden. Wir beobachten eine Verschiebung der Sektoren in der Wirtschaft in Baden-Württemberg, und es wird immer wichtiger, dass wir akademisch ausbilden. Denn akademische Berufe haben bei uns eher eine Zukunft als andere. Deswegen ist es unglaublich wichtig, dass unser Wissenschaftssystem den Anforderungen, die sich aus der Verschiebung der Sektoren innerhalb der Wirtschaft ergeben, gerecht wird.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, das Gemurmel einzustellen. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr** GRÜNE: Vielen Dank. – Umso wichtiger ist es, dass wir unser Wissenschaftssystem genau darauf vorbereiten und nicht – ich sage es einmal so – blindlings in den Fachkräftemangel hineinlaufen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das ist ganz wichtig. Wir folgen damit der gesellschaftlichen Entwicklung.

Der zweite wichtige Aspekt, der dazugehört, sind die verbesserten Bildungsaufstiegchancen. Das drückt sich im Schulsystem aus, aber auch in den Hochschulen. Es ist extrem wichtig, dass junge Menschen, die aus Schichten stammen, in denen früher niemals daran gedacht wurde, zu studieren, und die persönlich das Potenzial für ein Studium haben, sich dies zutrauen und unser Hochschulsystem ihnen die Möglichkeit gibt, einen Weg, der zu ihnen passt, einzuschlagen. Das ist ein Riesengewinn für unsere Gesellschaft. Auch das führt zu einer dauerhaft höheren Studierneigung. Auch diesen Aspekt müssen wir besonders bewerten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kurzum: Wir begrüßen diese Entwicklung, weil sie ein wichtiger Pfeiler der Zukunftsfähigkeit unseres Hightechlands Baden-Württemberg ist.

Was ist nun zu tun, um mit dieser Herausforderung umzugehen und vor allem verlässlich voranzugehen? Ich möchte ein paar Beispiele nennen. Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ des Landes wurde von der alten Regierung gestartet, aber die neue Landesregierung hat die Mittelansätze entsprechend den besonderen Anforderungen noch einmal aufgestockt und ermöglicht somit mittlerweile 22 500 zusätzliche Studienanfängerplätze.

Entscheidend ist aber nicht nur, schnell zu reagieren und kurzfristig eine Lösung zu schaffen, sondern auch, dies langfristig und nachhaltig zu verstetigen. Dieser verlässliche Ausbau ist im jetzigen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen, und zwar in der Weise, dass die 22 500 zusätzlichen Studienanfängerplätze mittelfristig auf ein Ausbauniveau von 16 000 Studienplätzen zurückgefahren werden, sodass garantiert werden kann, dass dieser Ausbau langfristig besteht und nicht weiter abgeschmolzen wird.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Ich denke, es ist ein sehr wichtiges Signal in Richtung der Hochschulen, dass wir einen verlässlichen Ausbau garantieren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweiter Punkt: der Ausbau der Masterstudiengänge. Wir werden hier an verschiedenen Stellen immer wieder über den Ausbau der Masterstudiengänge sprechen. Ich denke, es ist sehr wichtig, zu betonen: Ein Programm wie das Ausbauprogramm „Master 2016“ gibt es in keinem anderen Bundesland in Deutschland. Baden-Württemberg geht mit dem Ausbau von Masterstudienplätzen voran.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte ganz konkret die drei wichtigsten Schritte zu diesem Ausbauprogramm benennen. Eine Expertenkommission hat analysiert: Was für ein Bedarf besteht eigentlich? Wie verteilt er sich über die Studienfächer? Wie verteilt er sich über die Hochschultypen? Wie sehen sinnvolle Übergangsquoten aus, damit das fachgerecht gestaltet ist? Mithilfe dieser Informationen wurde in einem ersten Schritt das Sofortprogramm, also sozusagen die erste Marge dieses Ausbauprogramms, gestartet, und zwar nach Dringlichkeit. Es ist ein ganz wichtiges Signal für die Universitäten und Hochschulen gewesen, zu zeigen: Wir machen jetzt sofort etwas; ihr bekommt in einem ersten Schritt sofort 3 900 zusätzliche Plätze. Ich denke, das war ein wichtiges Signal, über das sich die Hochschulen sicher sehr gefreut haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der zweite Schritt ist im Sinne einer Politik des Gehörtwerdens besonders wichtig.

(Unruhe)

In den vier Regionalkonferenzen, die zeitnah kommen werden, werden wir mit allen Betroffenen darüber sprechen müssen, wie wir den weiteren Ausbau der Masterstudienplätze in den einzelnen Regionen sinnvoll gestalten. Das ist ganz wichtig.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist selbstverständlich! – Abg. Sabine Kurtz CDU: Das war früher auch schon so!)

– Ja, aber früher war das ein bisschen anders.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da war alles ganz anders!)

Wichtig ist, dass man das, was dabei herauskommt, ernst nimmt. Das ist sehr wichtig. Deswegen sind alle eingeladen, an diesem Prozess teilzunehmen.

Noch einmal: In dieser Form, mit diesem Prozess und mit dieser Art der Finanzierung ist das, was diese Landesregierung beim Ausbau der Masterstudienplätze tut, in Deutschland einzigartig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Als Drittes komme ich zu der Frage, wie es um die Verlässlichkeit des uns hinterlassenen „Sorgenkinds“ DHBW bestellt

ist. Die DHBW ist in einzelnen Bereichen ein Aushängeschild. Aber wir wissen – darüber haben wir schon oft debattiert –, dass die finanzielle Ausstattung nicht so war, wie wir sie uns vorgestellt haben. Die Hälfte des Ausbaus der DHBW war nicht in der Grundlast abgebildet, sondern war sozusagen nur temporär aufgebaut. Auch da haben wir Verlässlichkeit gezeigt, indem Teile dieses Ausbaus in die Grundlast überführt wurden. Das ist ein ganz wichtiges finanzielles Zeichen für die DHBW.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Auf einen vierten Aspekt will ich gar nicht mehr lange eingehen, weil wir darüber auch im Ausschuss sehr ausführlich debattiert haben: Wer in der Wissenschaft arbeiten möchte und erwartet, dass dort gute Arbeit für die Studierenden erbracht wird, muss gute Arbeitsbedingungen haben. Ein wichtiger Aspekt ist die Befristung von Stellen, die immer noch in einem übergroßen Maß vorhanden war. Wir haben im Nachtragshaushalt sowie im jetzigen Doppelhaushalt rund 1 400 Stellen an den verschiedenen Hochschulen entfristet. Das ist ein außerordentlich wichtiges Zeichen, um auch den Arbeitsplatz Wissenschaft besserzustellen und gute Leute bei uns im Land zu halten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Kurzum: Baden-Württemberg stellt sich bei der Frage des Ausbaus von Studienplätzen den Herausforderungen und geht in Deutschland verlässlich voran.

Die zweite Ebene will ich nicht weglassen. Die zweite Ebene betrifft die gesamtstaatliche Verantwortung insofern, als Baden-Württemberg als Hightechland in den globalisierten Märkten über ausreichend Fachkräfte verfügen sollte. Deswegen ist dieser Ausbau der Studienplätze – Bachelor sowie Master – eine gesamtstaatliche Verantwortung und muss auch als gesamtstaatliche Aufgabe gesehen werden. Dass dies eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern ist, sieht man

(Abg. Peter Hauk CDU: Was heißt denn das?)

– das sage ich Ihnen gleich – daran, dass sich Bund und Länder auf so etwas schon einmal geeinigt haben, nämlich beim Hochschulpakt I und beim Hochschulpakt II. Im Rahmen des Hochschulpakts hat Baden-Württemberg jetzt schon geliefert. Wir haben unseren Teil finanziert. Unsere Kofinanzierung ist auch für die Zukunft abgesichert.

Das Problem ist nun, dass dieser sehr erfolgreiche Hochschulpakt ins Wanken gerät. Ursprünglich war geplant, rund 275 000 zusätzliche Plätze zu schaffen. Aufgrund der vielen Sondereffekte, die wir in der Bundesrepublik haben, ist dieses Geld voraussichtlich Mitte nächsten Jahres, eventuell schon früher, aufgebraucht. Das heißt, es wird nicht reichen, um den Ausbau bis 2015 zu finanzieren. Dieser Topf wird aufgebraucht sein, und er ist früher aufgebraucht, als wir es geplant haben. Im Moment laufen die Verhandlungen mit der Bundesebene. Wir müssen leider feststellen: Was man so von der Bundesebene hört, ist nichts Gutes. Der Wechsel von der ehemaligen Ministerin Schavan zur neuen Ministerin Wanka bringt überhaupt nichts Neues.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alles Mutmaßungen!)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

– Nein, das sind keine Mutmaßungen. – Wir stellen fest: Die Bundesbildungsministerin spielt da anscheinend auf Zeit. Wir fordern hier, wie wir es bei uns selbst auch tun, Verlässlichkeit für die Hochschulen und für die Studierenden in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unsere Hochschulen brauchen eine klare Ansage, wie es mit diesem Hochschulpakt weitergeht in Bezug auf den Ausbau, auf den Umfang, aber auch dazu, wie es dann mit dem Master weitergeht; denn der muss selbstverständlich auch in dieses Programm hineingenommen werden. Der Hochschulpakt II muss also dringend weiterfinanziert und ausgebaut werden, und wir müssen möglichst bald über den Hochschulpakt III reden.

Mein Fazit: Erstens: Baden-Württemberg wird seiner Verantwortung an dieser Stelle gerecht. Unsere Ministerin Bauer baut aus. Sie bietet den Hochschulen und den Studierenden im Land Verlässlichkeit.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das wollen wir doch sehen!  
Bauer baut!)

Zweitens: Der Bund darf sich nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Eine wankende Ministerin Wanka können wir uns nicht leisten.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr gut!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Dr. Birk.

**Abg. Dr. Dietrich Birk** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der heutigen Debatte „Das Land geht beim Ausbau der Studienplätze verlässlich voran – die Bundesbildungsministerin wankt“ ist falsch gewählt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, Hochschulpolitik ist Ländersache. Deshalb ist zunächst einmal das Land Baden-Württemberg und sind die anderen Bundesländer gefordert, ihre Hausaufgaben im Hinblick auf die Ausbauprogramme 2012 und die darauf folgenden zu machen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Liebe Frau Ministerin, wenn man Ihre Planungen zum Master anschaut, dann kann man offensichtliche handwerkliche Fehler feststellen, die auf die politische Führung zurückzuführen sind.

(Zuruf von den Grünen: Was? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: So ein Unsinn!)

Es liegt vermutlich nicht an Ihrem Haus, denn das Ministerium hat in früheren Jahren gezeigt, dass ein Ausbauprogramm gut und planungssicher realisiert und umgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Jetzt, da es um den Masterausbau geht, bleiben Sie deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das kann nur ein politischer Führungsfehler sein; anders kann ich mir es nicht erklären.

(Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Sie haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Bedarf an Masterstudienplätzen ermitteln soll. So weit, so gut.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Behauptungen müssen bewiesen werden, sonst sind sie nichts wert!)

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe liegen uns im Wissenschaftsausschuss seit Januar vor.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bloße Behauptungen!)

Der Haushalt wurde bereits im Dezember aufgestellt. Sie haben dort mit Leertiteln gearbeitet, mit einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen. Wir halten es vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin eine hohe Ausbaquote bei den Bachelorstudiengängen als notwendig erachten, für falsch, dies gegenseitig deckungsfähig zu machen.

Wir erwarten von Ihnen zusätzliches Geld. Wenn Sie dieses vom Bund erwarten, dann müssen Sie auch bereit sein, seitens des Landes zusätzliches Geld hineinzugeben, um in den nächsten Jahren Planungssicherheit bei der Schaffung von Masterstudienplätzen herzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Übrigen: Sie haben nicht einmal die Gelegenheit genutzt, die Empfehlungen der Expertenkommission im Wissenschaftsausschuss oder in diesem Hohen Haus zu behandeln. Wir haben dazu seitens der CDU-Fraktion einen Antrag eingebracht. Dazu wurde mittlerweile Stellung genommen. Sie hätten Ihr Konzept schon längst einmal vorstellen können. Bislang liegt es aber definitiv nicht vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb kann ich an dieser Stelle nur sagen: Machen Sie zunächst einmal hier in Baden-Württemberg Ihre eigenen Hausaufgaben,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Machen wir! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Oberlehrer!)

und stehen Sie dann hin und fordern vom Bund das, was der Bund komplementär finanzieren muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweiter Punkt: Dass der Bund bereit ist, in dieser Gemeinschaftsaufgabe mitzumachen, hat er gezeigt. Im Zeitraum von 2007 bis 2014 sind es immerhin 691 Millionen €, die der Bund dem Land Baden-Württemberg für den Ausbau der Bachelorstudienplätze zur Verfügung stellt. Das sind immerhin 40 % der Gesamtmittel, die dafür eingesetzt werden. Dies kann man an dieser Stelle auch einmal ausdrücklich loben.

Wir sprechen immer davon, dass die Länder eine originäre Kompetenz in der Hochschulpolitik haben wollen. Ich verstehe diese Wehleidigkeit der Bundesländer nicht, wenn es um

(Dr. Dietrich Birk)

eine eigene Kompetenz geht, dass man immer gleich nach dem Bund ruft und sagt: Der Bund soll dieses mitfinanzieren.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sagen Sie das an den Hochschulen auch?)

Nein, es ist unsere vordringlichste Zukunftsaufgabe, die wir annehmen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann ich diese Nervosität bei Grün-Rot gar nicht verstehen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Eine Kampfansage an unsere Hochschulen! – Zuruf des Abg. Jörg Fritz GRÜNE)

Es gibt eine Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern, die sich aktuell mit diesen Fragen beschäftigt. Aber, Frau Ministerin, Sie sind seitens des Landes Baden-Württemberg bislang unzureichend vorbereitet, um beim Bund zu fordern, dass er weiterhin entsprechend mitfinanziert.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ein Quatsch!)

Hier müssen Sie nachlegen. Hier haben Sie aus meiner Sicht Versäumnisse in den letzten Wochen und Monaten vorzuweisen, die dringend behoben werden müssen.

Ich kann Sie nur dazu aufrufen: Geben Sie den Hochschulen diese Planungssicherheit, und gehen Sie mit einem klaren Konzept hinein; äußern Sie Ihre Erwartungen, aber auf der Grundlage eines klaren Konzepts. Dann werden Sie in dieser Frage glaubwürdig. Glaubwürdigkeit erlangt man nicht, indem man hier zuvor bestimmte Debatten vom Zaun bricht, die in der Sache überhaupt nicht weiterführen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Im Übrigen: Es ist schon frech, zunächst in Baden-Württemberg die Studiengebühren abzuschaffen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

und jetzt als Erstes nach dem Bund zu rufen.

(Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Auch dies ist vom Stil her falsch. Ich kann nur sagen – Qualitätssicherungsmittel, die zusätzlich den Haushalt belasten, die anstehende neue Verhandlung des Solidarpakts, zusätzliche Mittel, die wir für den „Hochschulpakt 2020“ beim Ausbau der Masterstudienplätze benötigen –: Sie werden sehr rasch von Ihrer verfehlten Haushaltspolitik eingeholt, viel rascher, als es Ihnen überhaupt lieb ist,

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ah, jetzt! Wer hat denn diese riesige Lücke hinterlassen?)

nur mit dem großen Nachteil, dass Sie eine Politik auf dem Rücken der jungen Generation

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

und dabei insbesondere derjenigen ausüben, die in Baden-Württemberg ein Studium aufnehmen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das ist ja voll daneben!)

Deshalb: Die Bundesbildungsministerin hat verlauten lassen –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche?)

da können wir sie nur unterstützen –:

*An der Stelle werde ich mit den Ländern sehr konsequent verhandeln.*

Recht hat sie. Sie drängt nämlich darauf, dass der Bund davon absieht, zunehmend in eine Ersatzfinanzierung für klamme Länder zu gehen, die sich aus dieser Aufgabe zurückziehen. Das kann nicht unser Ziel sein; das entspricht nicht dem Föderalismus. Da muss ich auch sagen: Da geht es auch um das Selbstverständnis des Föderalismus und der Länderparlamente. Wir benötigen klare Konzepte, wir müssen mit der Finanzierung auch in die Vorleistung gehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Und eine andere Steueraufteilung brauchen wir auch!)

Dann kann der Bund ergänzend in der Finanzierung hinzukommen. Diesbezüglich sind Sie bislang – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Eine andere Steueraufteilung brauchen wir auch!)

– Herr Drexler, das mag sein,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das mag nicht sein, das ist Voraussetzung!)

aber das steht auf einem völlig anderen Blatt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein, eben nicht!)

– Doch.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist identisch mit dem Thema!)

Sie kennen sich in diesem Bereich nicht aus – in anderen Bereichen vielleicht schon, aber in den aktuellen Verhandlungen kennen Sie sich schlichtweg nicht aus. Deswegen wäre ich an Ihrer Stelle doch einmal still.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Herr Kollege Dr. Birk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Drexler?

**Abg. Dr. Dietrich Birk** CDU: Gern.

**Abg. Wolfgang Drexler** SPD: Herr Kollege Dr. Birk, stimmen Sie mir zu, dass die letzte Reform der Finanzaufteilung zwischen Ländern und Bund Mitte der Neunzigerjahre stattfand und dass es seither keine Neuaufteilung der Mehrwertsteuer gibt, und dass alle Bundesländer, auch im Zuge der Föderalismusreform – da war u. a. auch Ministerpräsident Oet-

(*Wolfgang Drexler*)

tinger dabei –, gefordert haben, dass die Länder mindestens einen Umsatzsteuerpunkt mehr erhalten, damit sie die Aufgaben im Hochschulbereich und in der Schule mit mehr Ganztagschulen überhaupt leisten können? Ist Ihnen das bekannt? Deswegen hat das sehr wohl etwas miteinander zu tun.

**Abg. Dr. Dietrich Birk** CDU: Herr Kollege Drexler, das ist mir sehr wohl bewusst und bekannt. Dagegen spricht auch nichts. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Aber hier geht es um die Verhandlungen nach Artikel 91 b des Grundgesetzes. Es ist nun einmal so, dass wir einen Hochschulpakt haben, in dem der Bund und die Länder Verpflichtungen übernommen haben, und die Länder jetzt häufig den Eindruck vermitteln, dass sie sich aus den Verpflichtungen zurückziehen wollen. Das dürfen wir nicht zulassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

Sie haben die Überschrift gewählt: Frau Wanka wankt. Frau Ministerin Bauer, bitte formulieren Sie zukünftig genauer. Legen Sie endlich ein Konzept vor, und diskutieren Sie es hier mit uns im Landtag. Daraus leiten sich dann die Forderungen gegenüber dem Bund ab. Sie haben die falsche Schrittfolge gewählt, und deshalb ist die Kritik an der Bundesbildungsministerin in dieser Frage völlig unberechtigt

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Populistisch!)

und wird von uns in aller Form zurückgewiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stober.

**Abg. Johannes Stober** SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der Grünen diskutieren wir heute unter dem Titel „Das Land geht beim Ausbau der Studienplätze verlässlich voran – die Bundesbildungsministerin wankt“. Jetzt kann man möglicherweise über den letzten Halbsatz streiten, darüber, ob ein solches Wortspiel bei einer Bundesbildungsministerin, die erst wenige Wochen im Amt ist, sinnvoll ist. Aber über eines, Herr Dr. Birk, war ich eben doch sehr verwundert: Eigentlich war ich bei vielen Diskussionen auch im Detail der Auffassung, dass das Thema „Hochschule 2012“ ein gemeinsames Erfolgsprojekt dieses Hauses war: aller Fraktionen, der alten Landesregierung und der neuen Landesregierung. Ich glaube, wir sollten gemeinsam zu diesem Erfolgsprojekt stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen: Sie waren es, die 16 000 zusätzliche Studienanfängerplätze bewilligt und ins Programm aufgenommen hatten. Die Zahl wurde in der letzten Legislaturperiode auf 20 000 erhöht. Wir hatten dann die bekannte „Henne-Ei-Diskussion“, also eine Diskussion über die Frage, ob Sie das auf unsere Forderung hin oder aber von sich aus gemacht haben. Es gab dann durch die neue Landesregierung eine nochmalige Erhöhung um 2 500 weitere Studienanfängerplätze auf 22 500. Jetzt kommt das Masterprogramm obendrauf.

Wir sollten stolz darauf sein, das gemacht zu haben, anstatt die Defizite bei uns in Baden-Württemberg zu suchen. Vielmehr sollten wir klar und stolz alle gemeinsam nach außen die Botschaft vertreten: Wir tun etwas für mehr Studienplätze in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg ist ein Bundesland, bei dem in der Vergangenheit festgestellt werden musste, dass mehr Menschen in andere Bundesländer gegangen als hierhergekommen sind. Heute haben wir in etwa eine ausgeglichene Bilanz, auch aufgrund der Dualen Hochschule, die Kollege Schmidt-Eisenlohr bereits angesprochen hat. Deswegen sollten wir auf diese Entwicklung stolz sein. Wir sollten nicht vergessen: Es war ein gemeinsames Projekt des gesamten Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Eines sollten wir aber in die Diskussion einbeziehen: Solide ausfinanziert war dieses Programm nur durch zwei Bausteine, nämlich durch den Baustein des Landes – „Hochschule 2012“ – und durch den „Hochschulpakt 2020“ des Bundes. Bei allen Gesprächen, die ich in den Hochschulen führe, kommt klar und deutlich zum Ausdruck: Die Landesmittel allein reichen nicht, sondern wir brauchen genauso die Mittel des Bundes. Wenn Sie, Herr Dr. Birk, kritisieren, dass das zu wenig sei, trifft das mit der gleichen Wucht auch Sie in der Vergangenheit, in der letzten Legislaturperiode.

(Zuruf von den Grünen: So ist das!)

Sie dürfen nicht vergessen: Wenn Sie mit einem Finger auf andere zeigen, zeigen immer drei Finger auf Sie zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir sind mit den Mit-  
teln ausgekommen!)

Deswegen: Überlegen Sie sich einmal ganz genau, mit welchen Vorwürfen Sie hier agieren.

Im Bund haben wir folgende Situation: Es gibt den „Hochschulpakt 2020“, und wir sind von zusätzlichen Studienanfängerplätzen bis 2015 ausgegangen. Die entsprechende Zahl werden wir schon im kommenden Wintersemester erreichen. Deswegen besteht dringender Handlungsbedarf – dringender Handlungsbedarf!

Jetzt will ich Frau Wanka nichts vorwerfen; sie ist erst wenige Wochen im Amt. Aber dass Frau Ministerin Schavan da lange Zeit in einem Dornröschenschlaf lag, kann man ja wohl nicht vergessen.

Dass erst seit Ende November, als das Problem offensichtlich war und man wusste: „Wir überschreiten diese Grenze“, Verhandlungen geführt werden, zeigt doch ganz deutlich, dass in der Bundesregierung dieses Problem nicht richtig angekommen war.

Wenn Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr das hier anspricht, ist das nur legitim und notwendig. Deswegen kann ich hier von dieser Seite noch einmal ganz klar sagen: Wir brauchen eine Erweiterung des „Hochschulpakts 2020“ des Bundes. Wir brauchen eine Erweiterung für eine solide Finanzierung, damit das, was bisher finanziert wurde, auch in der Zukunft finanziert werden kann. Diese Forderung muss klar und eindeutig im Raum stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)



(Johannes Stober)

Beim „Hochschulpakt 2020“ des Bundes geht es um drei Punkte. Den einen habe ich schon angesprochen: Das ist eine Aufstockung der Mittel bis 2015. Das Zweite ist eine solide Weiterfinanzierung bis 2020, weil wir jetzt bundesweit zwar eine Spitze von gut 500 000 Studienanfängerplätzen haben, was aber in etwa so bleiben wird. Die KMK-Zahlen besagen: Bis 2019 gibt es nur einen Rückgang um 50 000 auf 450 000 Studienanfängerplätze. Deswegen muss dieses Programm auch über das Jahr 2015 hinaus weiterfinanziert werden.

Wichtig ist uns an dieser Stelle auch, dass wir von einer Förderungszeit von nur vier Jahren wegkommen müssen. Wir sind mit diesem Pakt nicht mehr im „Diplom-Zeitalter“, sondern müssen auch dort das Thema Master mit einbauen. Bachelor und Master sind zusammen zehn Semester, also fünf Jahre. Da ist der Bundespakt nicht auf der Höhe der Zeit.

Deswegen möchte ich jetzt an diesem Punkt einmal schließen. Wir haben noch eine zweite Runde. Da gehe ich vielleicht noch einmal auf das Thema Master ein.

Wir handeln hier in Baden-Württemberg, und wir wünschen uns, dass auch die Bundesregierung handelt.

Wir geben Frau Wanka 100 Tage; die soll sie haben. Aber nach 100 Tagen muss sie geliefert haben. Da muss der Pakt zwischen dem Bund und den Bundesländern unterschrieben sein. Diese Anforderung haben wir an Frau Wanka, und wir erwarten, dass Frau Wanka bis zu diesem Zeitpunkt liefert.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Vorbemerkung, die sich vielleicht an die Adresse der Grünen richtet. Sie machen so gern an den Titeln Aktueller Debatten, die wir beantragt haben, herum. Die Debatte, die Sie für heute beantragt haben, ist nicht nur inhaltlich arg verzweigt – dazu komme ich gleich noch –, sie ist auch in der Form – diese Wortspiele mit Namen – ein bisschen läppisch. Das entspricht vielleicht nicht ganz dem Niveau dieses Hauses.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Wir könnten ja auch z. B. sagen, dass der Landesbildungsminister im ideologischen Nebel stochere.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wer im Glashaus sitzt, Herr Professor Dr. Goll, sollte vorsichtig sein!)

Noch eine zweite Vorbemerkung, weshalb mich diese Debatte ein bisschen überrascht hat. Heute ist Mittwoch, und wir diskutieren über den Ausbau von Studienplätzen. Vor zwei Tagen war Montag. Da fand sich in einem der Stuttgarter Blätter eine ganze Seite über den stellvertretenden Ministerpräsidenten und Wirtschaftsminister mit dem einzigen Tenor, er habe Angst, dass zu viele studieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, genau!)

Sie haben es doch gelesen. Er hat gesagt, es sei für die Betriebe in unserem Land wichtig, dass sie Facharbeiter hätten. Seine größte Sorge – ausgebreitet auf einer Seite – war, dass zu viele junge Leute studieren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Da muss man sagen: An irgendeinem Punkt müssen Sie in Ihrer Regierung die Dinge einmal zusammenbringen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es ist mittlerweile ja unübersehbar, dass Sie jeden Tag zu irgendeinem Punkt unterschiedlicher Auffassung sind. Aber man sollte sich irgendwann einmal zusammensetzen, damit ein schlüssiges Ganzes daraus wird. Was wollen Sie jetzt eigentlich: mehr Studienplätze oder weniger Studienplätze?

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das haben wir doch klar dargelegt!)

– Sie reden so, Herr Schmid redet anders.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Beides geht! Mehr Duales und mehr Studienplätze!)

– Beides geht gleichzeitig? Sie müssen mir nachher einmal erklären, wie das geht.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Jetzt kommen wir zur Sache. Ich erinnere mich gut, als der Kollege Frankenberg vor einer ganzen Reihe von Jahren von der Wissenschaftskonferenz nach Baden-Württemberg ins Kabinett zurückkam und ganz betroffen war. Er hat gesagt: „Die erklären mich zum bösen Buben, weil wir etwas machen.“ Das ist mir in Erinnerung geblieben. Das muss man sich einmal überlegen: Er hat gesagt, er bekomme Ärger, weil wir beim Ausbau der Studienplätze etwas machen, denn da würden die anderen unter Druck geraten. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hat er mehrfach berichtet!)

– Ja, das hat er mehrfach berichtet.

Nun ist klar – ich komme auf das Stichwort Konsens gleich zu sprechen –, dass wir da sehr, sehr früh aufgebrochen sind – mit 20 000 Studienplätzen. Diese Landesregierung brauchte nur noch nachzusteuern und 2 500 weitere Plätze zu ermöglichen. Das muss man an der Stelle doch auch fairerweise sagen,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

insbesondere, wenn man sonst eben ständig Nebelkerzen wirft, was die „Altlasten“ anbelangt. An dieser Stelle sage ich noch einmal offen: Da haben Sie eine sehr, sehr komfortable Ausgangslage vorgefunden.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Goll)

Der Bund beteiligt sich ja schon. Deswegen verstehe ich den Titel dieser Debatte auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Es ist zu laut.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Der Bund beteiligt sich freiwillig schon im Rahmen des „Hochschulpakts 2020“. Das wissen Sie.

Jetzt komme ich zum Stichwort Konsens. Ich bin sehr für Konsens, aber diese Debatte irritiert ein bisschen. In der Debatte vorher wurde klar, dass das innerhalb der Koalition etwas differenziert gesehen wird – Gott sei Dank. Wir sind uns ja einig, dass es eine Landeskompetenz ist. Auch deswegen ist es verfehlt, dann zwischendurch auf einmal willkürlich auf den Bund zu zeigen, obwohl der sich freiwillig beteiligt. Das Ganze macht doch letzten Endes keinen Sinn. Es ist eine Landeskompetenz, und wir brauchen mehr Geld.

Ich bin übrigens auch dafür, dass die Länder einen höheren Anteil am Mehrwertsteueraufkommen bekommen. Auch hier besteht also Konsens, und zwar mit genau derselben Begründung. Das wäre doch eine Möglichkeit, dass alle vier Fraktionen dieses Landtags gemeinsam agieren im Sinne einer höheren Beteiligung am Mehrwertsteueraufkommen. Das wäre sachlich richtig.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD)

Man kann auch über eine Ausweitung des Pakts reden, mit dem Bund verhandeln. Das ist auch eine Möglichkeit. Aber nachdem Sie jetzt freundlicherweise geklatscht haben, werden Sie das wahrscheinlich gleich nicht mehr tun.

Wenn ich der Bund wäre und das Land käme mit der Forderung: „Wir brauchen mehr Geld“, dann würde ich – das muss man schon einmal ehrlich sagen – sagen: Nutzt erst einmal eure eigenen Möglichkeiten. Führt z. B., wie von der FDP vorgeschlagen, nachlaufende Studiengebühren ein, die niemandem wehtun, auch wenn er kein Geld hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Um Gottes willen! Das ist ein alter Hut, und kein Mensch will das! Die Bayern schaffen das ab!)

Aber es ist angeklungen: Es ist ein widersprüchliches Verhalten, die Studiengebühren abzuschaffen

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die haben es in Bayern doch auch abgeschafft!)

und anschließend dem Bund zu sagen: Wir haben kein Geld. – Ja, gut, Bayern darf dann halt auch nicht zum Bund kommen. – Wenn ich es so mache, dann muss ich sagen: „Ich zahle es selbst.“ Schaffen Sie den notwendigen Ausbau, und bezahlen Sie es selbst.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie sind der letzte Mohikaner!)

Wir können gemeinsam zum Bund gehen und wegen einer höheren Beteiligung am Mehrwertsteueraufkommen verhandeln. Das ist in der Sache richtig.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bauer.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit vielen Jahren erleben wir in unserem Land zwei gegenläufige Entwicklungen: Auf der einen Seite haben die Schulen immer weniger Schüler, und auf der anderen Seite werden die Hochschulen immer voller, sodass wir mit dem Ausbau kaum hinterherkommen. Das ist kein baden-württembergisches Spezifikum, sondern eine Entwicklung, die sich in ganz Deutschland vergleichbar abspielt. Die Schulstandorte ringen, insbesondere wenn es sich um Hauptschulen oder um Grundschulen handelt, um ihren Bestand, und unsere Hochschulen platzen aus allen Nähten.

Wie passt das eigentlich zusammen? Diese Frage erschließt sich nicht jedem unmittelbar automatisch. Haben wir es hier wieder mit einer Entwicklung zu tun, die sich mit ein paar Jahren Verzögerung zunächst im Schulbereich abspielt und sich dann in den Hochschulbereich verlagert?

Viele haben geglaubt, dass volle Hochschulen eine temporäre, kurzfristige Erscheinung seien und wir es innerhalb weniger Jahre mit Kapazitäten zu tun hätten, die geschaffen werden und wieder zurückgebaut werden müssten. Heute wissen wir: Die Annahme aus früheren Jahren, das Wachstum an unseren Hochschulen sei im Wesentlichen bestimmten Einmaleffekten geschuldet, ist falsch.

Kollege Schmidt-Eisenlohr hat das Thema der doppelten Abiturjahrgänge erwähnt, die jetzt sukzessive in die Studienphase überwechseln. Im letzten Jahr war es in Baden-Württemberg so, in diesem Jahr ist dies in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, der Fall. Ferner kommen Einmaleffekte wie der Wegfall der Wehrpflicht hinzu, die dazu führen, dass wir es mit vollen Hochschulen zu tun haben.

Man hatte allerdings geglaubt, die demografische Entwicklung würde auch an den Hochschulen sukzessive ihre Wirkung entfalten. Deswegen hat man damals das Programm „Hochschule 2012“ so konzipiert, dass der Ausbau als eine kurzfristige Maßnahme vorgesehen wurde. Einzelne Ausbautranchen waren sogar auf nur zwei oder drei Kohorten ausgelegt, weil man davon ausgegangen war, dass sich die Einmaleffekte sehr schnell wieder abbauen. Entsprechend hat man im Wesentlichen auch nur befristet Personal eingestellt. Es ging vermeintlich darum, eine kurzfristige Erscheinung zu überbrücken.

Heute wissen wir, dass diese Rechnung so nicht stimmt. Denn der Rückgang der Schülerzahlen, den wir offenkundig aufgrund der demografischen Entwicklung zu verzeichnen haben, wird überlagert von einer anderen Entwicklung, nämlich einem veränderten Bildungverhalten. Immer mehr junge Menschen erwerben die Hochschulzugangsberechtigung, und

(Ministerin Theresia Bauer)

zwar besonders viele über den zweiten Bildungsweg – das ist ein Erfolgsmodell. Der Anteil derer, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben und dann ein Studium aufnehmen, hat sich dabei nicht verändert. Er ist verblüffenderweise gleich geblieben. Nur ca. 70 % derer, die das Recht hätten, zu studieren, nehmen ein Studium auf; die anderen suchen sich einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Die KMK hat vor dem Hintergrund, dass auch sie zuvor von anderen Voraussetzungen ausgegangen war, ihre Berechnungen der Studierendenzahlen kürzlich korrigiert, und zwar deutlich nach oben. Sie hat vor einem Jahr für Baden-Württemberg bemerkenswerte Korrekturen bekannt gegeben. Im Jahr 2009 hatte sie bezüglich der Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2011 bis 2015 noch die Zahl von 327 000 Studienanfängern vorausgesagt. Im Jahr 2012, also vor einem Jahr, hat sie ihre Prognose korrigiert und hat jetzt für Baden-Württemberg die Zahl von 624 000 Studienanfängern für dieselbe Periode vorausgesagt. Das ist also fast eine Verdopplung der eigenen Prognose für diesen Zeitraum. Zudem prognostiziert sie, dass die Studienanfängerzahlen mittelfristig auf einem recht hohen Niveau verharren und nur leicht abschmelzen werden. Bis 2024/2025 reduzieren sie sich demnach sukzessive auf ein Niveau, das immer noch oberhalb dessen liegt, was wir im Jahr 2005, dem Ausgangsjahr des Ausbaus, als Marge hatten. Das sind die Zahlen der KMK.

Warum gibt es heute diese Diskussion, beantragt von der Fraktion GRÜNE? Es ist der richtige Zeitpunkt, darüber zu reden; das möchte ich noch einmal betonen. Denn ich beobachte diese korrigierten Zahlen der KMK, die seit einem Jahr vorliegen, mit großer Sorge. Die Zahlen wurden von mir direkt nach meinem Amtsantritt ebenfalls so vorhergesagt, verbunden mit der Warnung, dass bundesweit die bisherigen Ansätze zur Ausfinanzierung des beschlossenen Hochschulpakts nicht ausreichen werden.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ist es!)

Seit über einem Jahr hat sich nichts getan. Die ehemalige Ministerin Schavan hat die Zahlen geleugnet und gesagt: „Warten wir einmal ab; wir werden ja sehen.“ Es ist viel Zeit ins Land gegangen, und die Nervosität an den Hochschulen wächst, weil sie nicht wissen, ob der beschlossene Hochschulpakt ausfinanziert wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Da reden wir nicht darüber, Kollege Dr. Goll und Kollege Dr. Birk, dass der grün-roten Landesregierung jetzt auf einmal einfällt, den Bund um Hilfe zu rufen. Wir reden darüber, dass ein beschlossener Pakt, übrigens die zweite Phase, vonseiten der Bundesregierung nicht ausfinanziert ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir reden nicht über höhere Finanzierungsanteile, sondern wir reden darüber, dass die Verabredungen eingehalten werden müssen. Der gesamte Ausbau in Baden-Württemberg – Herr Abg. Stober hat zu Recht darauf hingewiesen – ist nur mithilfe dieser beiden Säulen erfolgt, der Anstrengung des Landes und der Anstrengung des Bundes.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

Wir verlangen umgehend Klarheit, ob der Bund dazu steht, diese Säule auch weiterhin zu bedienen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die wir brauchen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen müssen wir mit Nachdruck dafür sorgen, dass wir endlich zu einer Einigung finden. Auf Bundesebene wird verhandelt. Das ist gerade beschrieben worden. In der Tat gibt es Arbeitsgruppen, die jetzt noch einmal versuchen, zu verifizieren, wie die Zahlen wirklich aussehen. Dann – so ist zu hoffen – müssten wir im April endlich zu einer Entscheidung kommen, die besagt, dass der Bund die im Grundsatz zugesagte Finanzierung auch konkret in seinem Haushalt unterlegt. Ich bitte Sie alle eindrücklich darum, an diesem Punkt den Bund in der Pflicht zu halten. Wir nehmen ihn nicht zusätzlich in die Pflicht, sondern wir halten ihn in der Pflicht, das, was er früher zugesagt hat, auch finanziell zu unterlegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Mir ist durchaus klar, dass wir nicht über Peanuts reden. Es geht um relevante Finanzierungslücken. Bei dem Deckel, den wir dringend angehoben sehen wollen, geht es um eine Anhebung von 2,1 Milliarden € auf 7 Milliarden € in der Phase 2011 bis 2015, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden müssen, und weitere 2,7 Milliarden € für die Ausfinanzierung der Plätze für die Kohorten, die man bis zum Jahr 2018 aufnimmt.

Dann haben wir aber noch nicht darüber geredet, wie der „Hochschulpakt 2020“ für Studienanfänger im Zeitraum 2015 bis 2020 finanziert werden soll. So weit sind wir in den Verhandlungen noch gar nicht. Wir werden aber auch darüber reden müssen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zu diesem Pakt gehören in der Tat zwei Beteiligte: der Bund und die Länder. Die Länder müssen im Grundsatz dafür einstehen, dass die Studienplätze geschaffen werden. Die Länder haben sich für die Gesamtfinanzierung der Studienplätze verantwortlich erklärt. Baden-Württemberg hat seine Pflicht getan und hat ausfinanziert.

In der mittelfristigen Finanzplanung haben wir auch die Beiträge hinterlegt, die für die nächste Phase notwendig sind, um diese Studienplätze zu halten. Wir erwarten dies auch von den anderen Bundesländern.

Was wir nicht nachvollziehen können, ist, wie der Bund im Moment verhandelt, dass er versucht, den Beitrag zu maximieren, den die Länder jeweils als Kofinanzierung aufbringen. Wir bieten an – und halten das für realistisch –: Das, was der Bund an Finanzierung bringt, wird in einer hälftigen Finanzierung – sauber nachgewiesen – auch vonseiten des Landes gebracht – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Stichwort Masterausbau: Ich bin ein wenig stolz darauf, und ich bin dem Haus auch dankbar, im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt zu haben, damit wir hier in Baden-Württemberg den Masterausbau mutig anpacken kön-

(Ministerin Theresia Bauer)

nen und verlässlich voranschreiten können. Baden-Württemberg ist das erste Bundesland, das diese Ausbaumaßnahmen in Angriff nimmt. Wir werden in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2015/2016 6 300 zusätzliche Masteranfängerplätze schaffen und finanzieren. Wir setzen damit die Empfehlung der Expertenkommission – Herr Dr. Birk hat sie erwähnt – um, mit diesem Ausbau im Durchschnitt für 50 % der Absolventen der Bachelorstudienjahrgänge einen Masterstudienplatz zur Verfügung zu stellen. Das ist nicht überdimensioniert, sondern ein sehr vorsichtiger und notwendiger Ausbau, den wir hier anpacken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit werden wir die Zahl der Masterstudienplätze von derzeit 9 500 auf insgesamt 15 800 ausbauen. Wir werden diesen Ausbau in drei Tranchen realisieren.

Zunächst einmal werden wir in der ersten Tranche zum nächsten Wintersemester 3 000 Anfängerplätze an die Hochschulen verteilen, mit denen wir vorhandene Kapazitäten und Überlasten abbilden und den Hochschulen bei der Bewältigung der größten Not entgegentreten und schnell Abhilfe schaffen.

In einer zweiten Tranche werden wir 900 weitere Plätze zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Plätze ist im Wesentlichen auch an den dringendsten Bedarfen orientiert.

In einer weiteren Tranche werden wir dann orientiert an besonderen Profilbildungsmaßnahmen, an den besonderen Schwerpunktsetzungen, die in Baden-Württemberg gebraucht werden, entlang der Strukturentwicklungsplanung und unter Auswertung unserer Dialogveranstaltungen und regionalen Workshops, die im Mai und Juni dieses Jahres im ganzen Land stattfinden werden, die weiteren Plätze vergeben.

Das ist ein vernünftiges Verfahren, ein überlegtes Verfahren; es ermöglicht uns, die nachfrageseitigen Bedarfe zu decken, und es schafft den Raum für Innovation, für innovative Formate. Zudem ermöglicht es ein steuerndes Eingreifen dort, wo wir einen besonderen Schwerpunkt, eine besondere Duftmarke setzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Ja.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Frau Ministerin, vor knapp 14 Tagen fand der Hochschultag der IHK in der Stuttgarter Liederhalle statt. Dabei wurde das Problem angesprochen, dass die hervorragenden Bachelorabsolventen der Dualen Hochschule sowie auch der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, also der früheren Fachhochschulen, nach wie vor große Schwierigkeiten haben, in Masterstudiengängen an Universitäten unterzukommen. Was unternehmen Sie konkret, damit die Universitäten etwas offener und freundlicher mit Bachelorabsolventen von diesen zwei Hochschularten umgehen?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Wir sind in engem Kontakt mit den Universitäten, die uns versichern, dass der Zugang diskriminierungsfrei ist und die Auswahlverfahren allein an den Qualitätskriterien orientiert stattfinden. Wir werden, wenn uns von Diskriminierung berichtet wird, in jedem Einzelfall nachfassen.

Allerdings werden Masterstudienplätze nicht nur an Universitäten angeboten. Wir bauen Masterstudiengänge auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften aus, die diese Studienangebote bereits jetzt aus eigener Kraft und mit großem Erfolg geschaffen haben.

Wir werden zudem ein eigenes Format erarbeiten und eine eigene Linie entwickeln, auf der insbesondere der Weiterbildungsmaster an der Dualen Hochschule, aber auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an den Universitäten im Land aufsetzen kann. Denn wir glauben, dass der Weg nicht nur darin bestehen kann, direkt nach dem Bachelor weiterzustudieren und einen Master zu machen, sondern wir wollen die Potenziale der Bologna-Reform nutzen und wollen die jungen Menschen ermutigen, nach dem Bachelor zunächst einmal Berufserfahrung zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt wieder einzusteigen, ihr Studium fortzusetzen und sich damit weiterzuqualifizieren.

Deswegen legen wir großen Wert darauf, bei der Fortsetzung des Masterausbauprogramms berufsbegleitende und weiterführende Masterangebote zu etablieren, und zwar über alle Hochschularten hinweg.

Zudem setzen wir darauf, dass diese Weiterbildungsmaster mit einer Eigenbeteiligungskomponente versehen sind. Denn wir können nicht alles aus den Mitteln finanzieren, die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich zum Thema Qualitätssicherung in diesem Zusammenhang noch einige wenige Zahlen nennen. Wir werden diesen Ausbau mit zusätzlichen Personalstellen unterlegen. Denn gutes Studieren erfordert eine ausreichende Personalausstattung, und daher müssen wir Personalstellen entfristen und zusätzliches qualifiziertes Personal gewinnen.

Wir werden deswegen das Masterausbauprogramm mit zusätzlichen Stellen flankieren. Dabei handelt es sich um 132 W-3- und W-2-Professuren, 132 E-13-Stellen und 66 E-5-Stellen, die unbefristet besetzt werden können. Dies ist ebenfalls ein Signal, mit dem wir deutlich machen: Es geht uns um gute Qualität. Dafür brauchen wir motiviertes und gutes Personal. Auch hierfür bitte ich Sie um die nötige Unterstützung. Ich weiß, dass das eine mutige Ansage ist in einer Zeit, in der wir uns auch ernsthaft Gedanken darüber machen müssen, wie wir den Haushalt konsolidieren. Dennoch meine ich, dieser Doppelschritt ist nötig und unverzichtbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Noch ein allerletztes Stichwort zum Thema Fachkräftemangel: Ich nehme die Rückmeldungen sehr ernst, mit denen vonseiten der Wirtschaft die Sorge zum Ausdruck gebracht wird, ob wir angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels die nötige Unterstützung leisten. Wir haben in doppelter Hinsicht einen Fachkräftemangel, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen: Sowohl im akademischen Bereich besteht ein

(Ministerin Theresia Bauer)

solcher Fachkräftemangel, dem wir begegnen müssen, und zwar aufgrund veränderter Qualifikationsanforderungen – Kollege Schmidt-Eisenlohr hat das gerade beschrieben –, als auch im Bereich der dualen Ausbildung. Wir werden im Kabinett und miteinander – hoffentlich auch mit Ihrer Unterstützung – alles tun, um dem Fachkräftemangel in seinem gesamten Spektrum umfassend zu begegnen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Die wichtigsten Potenziale, die wichtigsten Ressourcen liegen dabei meines Erachtens bei denjenigen, die derzeit noch die Schulen im Land besuchen und sie möglicherweise verlassen, ohne einen Ausbildungsvertrag in der Hand zu haben. Da bestehen große Potenziale, die wir heben müssen, und daran arbeiten wir gemeinsam über alle Häuser hinweg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Dr. Birk das Wort.

**Abg. Dr. Dietrich Birk CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn Sie stolz darauf sind, dass Sie Mittel für den Masterausbau im Haushalt 2013/2014 bekommen haben, dann ist dies nur die eine Seite der Medaille. Die Kehrseite der Medaille haben Sie nicht erwähnt: dass diese zusätzlichen Mittel zulasten des bestehenden Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ und damit zulasten des Bachelors gehen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das stimmt nicht! Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich stimmt das. Es stimmt insofern, als die Ministerin einen Leertitel in den Haushalt eingestellt hat. Sie konnte nicht einmal im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens sagen, wie viel Mittel sie für den Masterausbau benötigt. Dann lagen die Ergebnisse der Expertenkommission vor, und dann ist mühsam, ganz zum Schluss, über Anträge von SPD und Grünen noch eine Umschichtung innerhalb des Haushalts vorgenommen worden. Das ist nicht seriös im Sinne von Planungssicherheit für die Hochschulen und auch nicht im Sinne einer Ernsthaftigkeit, den Fachkräftemangel der nächsten Jahre zu beseitigen.

Frau Ministerin, diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen, weil Sie hier nicht sauber gearbeitet haben.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was ich nicht verstehe: In den nächsten Jahren werden 625 000 zusätzliche Studienanfänger erwartet – das ist die Zahl, die die KMK nach oben korrigiert hat –, aber gleichzeitig wird das Bachelorausbauprogramm in den nächsten Jahren nach unten gefahren.

Jetzt zitiere ich einmal aus der Begründung des Haushaltsantrags von SPD und Grünen mit Erlaubnis des Präsidenten:

*Da die Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen voraussichtlich bis zum Jahr 2016 ansteigen wird, ohne dass der Nachfragedruck im grundständigen Bereich nennenswert abnimmt, ist ein stufenweiser Ausbau des Masterstudiengangs erforderlich.*

Das heißt, wenn der grundständige Bedarf nicht abnimmt, werden Sie auch in den nächsten Jahren eine hohe Zahl von Bachelorstudienplätzen benötigen, und dann benötigen Sie dafür auch zusätzliche Mittel. Das kann nicht nur auf den Bund abgeladen werden, sondern da muss das Land, muss diese Landesregierung, müssen die sie tragenden Fraktionen vorausgehen und dürfen nicht nur mit Umschichtungsanträgen arbeiten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Frau Ministerin, wir sind uns darüber im Klaren – das ist eine Verhandlungsposition, die ich bei Frau Wanka sehr gut nachvollziehen kann –: Die anderen Länder drücken sich doch vor der Verantwortung des weiteren Ausbaus.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Die anderen Länder! Wir nicht!)

Die meisten haben doch Haushaltsnotlagen. Die schaffen doch die Nullneuerschuldung, die Einhaltung der Schuldenbremse bis zum Jahr 2020 nie und lechzen nach zusätzlichen Mitteln des Bundes. Dass die Bundesbildungsministerin in dieser Situation sagt: „Ich verhandle hart und lasse die Länder, die dafür eine originäre Kompetenz haben, nicht aus ihrer Verantwortung“, ist, meine ich, mehr als recht und billig. Ja, das ist geradezu ihre Pflicht auch im Hinblick auf die Haushaltsklarheit und auf den verantwortlichen Umgang mit den Finanzen in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Letzter Punkt, Frau Ministerin: Ich bedaure es sehr, dass hier bislang noch nicht die Gelegenheit genutzt wurde – heute wäre dazu eine Möglichkeit gewesen; denn die Debatte wurde ja von Ihnen beantragt, Herr Schmidt-Eisenlohr –,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Doktor!)

über Ergebnisse der Expertenkommission und über die Schlüsse, die die Landesregierung daraus ziehen muss, im Wissenschaftsausschuss und in diesem Hohen Haus zu beraten. Ich möchte einmal sagen: Die Arbeitsreihenfolge muss so sein, dass zunächst einmal das Konzept hier behandelt wird und dass daraus dann die finanziellen Erfordernisse abgeleitet werden. Dabei sind wir, die CDU-Fraktion, auch bereit – wir haben das auch schon im Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ unter Beweis gestellt –, im Rahmen unserer Verantwortung mitzumachen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Aha!)

Deshalb abschließend drei, vier Fragen, die bislang nicht beantwortet worden sind:

Erstens: Nach welchen Kriterien und in welcher Höhe wird eine Aufteilung der Masterstudienplätze auf die einzelnen Hochschularten und Fächergruppen erfolgen? Bislang sind Sie die Antwort hierauf schuldig geblieben.

Zweitens: Wie wird der Bedarf des Arbeitsmarkts in die Ausbauplanungen einbezogen? Da machen Sie jetzt zwar Fachkonferenzen, aber bislang liegt von der Landesregierung nichts vor: Fehlzanzeige!

(Dr. Dietrich Birk)

Drittens: Wie möchte die Landesregierung einen stärkeren Übergang vom Bachelor zum Master, von den Universitäten zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erreichen, was hier bereits angeklungen ist? Auch hierzu keine Antwort.

Viertens: Dann haben Sie etwas zu den zusätzlichen personalen ...

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

**Abg. Dr. Dietrich Birk CDU:** ... und sächlichen Ressourcen gesagt. Das werden wir aufnehmen. Aber auch hierzu keine weitergehende Antwort, wie es bei den konsekutiven bzw. weiterbildenden Masterstudiengängen weitergehen soll.

Liebe Frau Ministerin, Sie sind zunächst einmal diesem Landtag, den hier sitzenden Abgeordneten Rechenschaft schuldig. Deshalb kann ich Sie nur herzlich und dringlich darum bitten: Geben Sie endlich diese Antworten der Landesregierung. Die sind Sie auch heute schuldig geblieben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stober.

**Abg. Johannes Stober SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lieber Herr Dr. Birk, ich bin über die Fragen, die Sie der Frau Ministerin stellen, ein bisschen überrascht. Alle Mitglieder des Wissenschaftsausschusses haben ein Schreiben vom 21. Januar 2013 erhalten, in dem alle Punkte angesprochen sind.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Und Antworten?)

Im Einzelnen kann man darüber sicher noch einmal diskutieren. Das werden wir hier im Haus natürlich auch tun. Aber ich glaube, das angesprochene Programm ist erst einmal ein guter Aufschlag. Im Zweifelsfall kann man noch nachsteuern. Über manches wie z. B. die 50-%-Quote muss noch diskutiert werden. Dazu hat die Frau Ministerin bewusst gesagt: „Das ist nicht überdimensioniert. Heute haben wir eine höhere Übergangsquote.“

Wie hoch diese Quote in Zukunft sein wird, wird auch davon abhängen, inwiefern insbesondere denjenigen, die einen Bachelor von einer der Universitäten erhalten haben, tatsächlich der Berufseinstieg gelingt. Der Bachelor von den HAWs ist im Arbeitsmarkt akzeptiert. Der von den Universitäten verliehene Bachelor ist dies nicht. Hier muss in den Studien- und Prüfungsordnungen, bei den Studiengängen an den Universitäten, aber auch auf dem Arbeitsmarkt, in der freien Wirtschaft und – fairerweise gesagt – auch bei der öffentlichen Hand und letztlich auch beim Land als Arbeitgeber nachgesteuert werden. Deswegen muss man darüber reden und sagen: Wie hoch wird diese Quote sein?

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist eine Absenkung der Eingangsbesoldung!)

Wenn wir über die Mittel hinaus, die wir im Moment eingestellt haben – im Augenblick haben wir bei der Zahl der Ba-

achelorstudierenden die Spitze erreicht –, für die Finanzierung des Ausbaus der Masterstudiengänge Mittel benötigen, müssen wir in diesem Haus natürlich über „Fresh Money“, über zusätzliches Geld diskutieren. Das müssen wir dann tun. Aber heute ist das in meinen Augen solide finanziert – unter der Voraussetzung, dass der Bund auch seiner Verpflichtung aus dem „Hochschulpakt 2020“ nachkommt. Dann ist das auch finanziert.

Es ist richtig, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, hier eine Lösung einfordern.

Herr Dr. Birk, ich gebe Ihnen recht, dass der Bund, wenn er auf der einen Seite Geld gibt, auf der anderen Seite auch verlangen muss, dass auch die Länder ihrer Verpflichtung nachkommen. Baden-Württemberg tut dies.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Genau! Baden-Württemberg tut dies!)

Wenn andere Bundesländer dies nicht tun, ist das nicht in Ordnung. Ich glaube, dass das Land Baden-Württemberg bei solchen Diskussionen im Zweifelsfall an der Seite des Bundes steht.

Aber es ist wichtig und zwingend, dass der Hochschulpakt bis 2015 ausfinanziert wird. Hier erwarte ich von Frau Wanka nach ihren ersten 100 Tagen im Amt, die ich ihr gern zugestehende, eine entsprechende Entscheidung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Der letzte Punkt, auf den ich noch eingehen will, sind die Quoten beim Übergang von der Schule zum Hochschulstudium bzw. in eine duale Ausbildung. Auch in den Medien gab es in den letzten Tagen manche Diskussionen. Wir sind nicht der Auffassung, dass sich das Ziel in beiden Bereichen widerspricht. Wir brauchen gut ausgebildete Akademiker und Akademikerinnen. Wir brauchen ebenso gut ausgebildete Fachkräfte, die eine duale Ausbildung absolviert haben.

Etwas komisch mutet mich die Debatte über die 50-%-Quote an. Denn heute beträgt die Übergangsquote in die Hochschulen bereits über 50 %. Da manche Studierenden jedoch keinen Abschluss erreichen, erhalten dann weniger als 50 % eines Jahrgangs einen Hochschulabschluss. Vor diesem Hintergrund ist zentral, im Bereich der Hochschule dafür zu sorgen, dass möglichst viele Studienanfänger am Ende auch einen erfolgreichen Abschluss machen. Im Bereich der dualen Ausbildung ist es, glaube ich, vor allem wichtig, dafür zu werben, dass auch die Quote derjenigen, die heute gar keine Ausbildung machen, sinkt und möglichst viele eine gute Ausbildung absolvieren. Auch die Abbrecherquote im dualen System soll sinken.

Ich weiß nicht mehr, wer es vorhin gesagt hat, aber ich kann mich der Aussage nur anschließen: Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte im akademischen Bereich und im dualen System. Wichtig ist nicht, ob es in beiden Bereichen 50 % sind, sondern wichtig ist, dass wir zu 100 % qualifizierte Fachkräfte sowohl auf dem Weg des dualen Systems als auch im Wege der Hochschulausbildung erhalten. Deswegen ist unser Ziel 100 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau!)

(Johannes Stober)

Alle müssen qualifiziert sein, um ihren Anteil für den Arbeitsmarkt und das Wirtschaftswachstum leisten zu können und damit ihr persönliches Auskommen zu haben. Deshalb heißt die Marke 100 %. Ich hoffe, wir sind uns dabei einig.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg – Drucksache 15/2071**

**b) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Innovation im Wechselspiel von Wissenschaft und Wirtschaft – Drucksache 15/2163**

**dazu gestellter Antrag:**

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 15/2911**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort der die Großen Anfragen stellenden Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten festgelegt.

Für die FDP/DVP-Fraktion erhält Herr Kollege Dr. Rülke das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern hat, wie jüngst zu lesen war, erstmals das Land Baden-Württemberg bei der Zahl der Patente überholt. Das ist ein Alarmzeichen, weil die Zahl der Patente ein Indikator für die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft eines Bundeslands ist. Der Wohlstand des Landes Baden-Württemberg, die niedrige Arbeitslosigkeit, vor allem die niedrige Jugendarbeitslosigkeit, die hohe Produktivität, das weit überdurchschnittliche Wirtschaftswachstum und letztlich auch die hohen Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg, über die sich der Wirtschaftsminister in seinem Nebenberuf als Finanzminister freuen darf – das alles hat mit der Innovationsfähigkeit des Landes zu tun. Ich glaube, es ist fundamental wichtig, dass sich die Landespolitik mit der Frage beschäftigt, wie man diese Innovationsfähigkeit erhalten kann. Deshalb kann es uns nicht gleichgültig lassen, wenn Bayern jetzt offensichtlich in der Frage der Innovationsfähigkeit zu Baden-Württemberg aufgeschlossen hat

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Überholt!)

oder Baden-Württemberg sogar überholt hat.

Deshalb hat sich meine Fraktion in zwei Großen Anfragen – die eine richtet sich schwerpunktmäßig an den Bereich der Wirtschaftspolitik, die zweite zielt schwerpunktmäßig auf den Bereich der Wissenschaftspolitik – mit diesen Fragen auseinandergesetzt. Nach der ersten Diskussion am heutigen Tag in diesem Haus würde ich darum bitten, die Zwischenergebnisse an die zuständigen Ausschüsse zur Weiterberatung zu überweisen.

Ich bedanke mich bei den Ministerien für die Beantwortung. Ich denke, dass für viele Ansatzpunkte für den weiteren Ausbau unserer Innovationsfähigkeit eine gute Diskussionsgrundlage vorgelegt worden ist. Baden-Württemberg ist die innovations- und forschungsintensivste Region in Europa, so das vorläufige Fazit – wenn man aber die neuesten Zahlen aus Bayern hört, können einen, wie gesagt, die ersten Zweifel beschleichen –, zudem die Region mit der ausdifferenziertesten Hochschul- und Forschungsinfrastruktur. So soll es auch bleiben, meine Damen und Herren.

Wenn man sich die Entwicklung des Anteils der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg im Zeitraum von etwa zehn Jahren, von 2001 bis 2010, anschaut, stellt man fest: Dieser Anteil hat sich von etwa 3,9 % im Jahr 2001 auf 4,74 % im Jahr 2010 erhöht. Das ist die beste Entwicklung aller Bundesländer, und das ist erfreulich, meine Damen und Herren.

Wenn man sich die Frage stellt, wessen Verdienst diese Entwicklung ist, wird man zu dem Ergebnis kommen: Das ist vor allem das Verdienst unserer Wirtschaft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es ist das Verdienst derjenigen, die in Baden-Württemberg, insbesondere im Mittelstand, unternehmerische Verantwortung haben, aber natürlich auch das Verdienst der hochqualifizierten Beschäftigten. Deshalb ist das Innovationsthema natürlich auch ein Bildungsthema und ein Wissenschaftsthema; ohne Frage. Aber sicher ist auch die Politik gefordert, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Ich glaube, die Entwicklungen zwischen 2001 und 2010 zeigen, dass in der damaligen Zeit die Landesregierung, die für dieses Thema Verantwortung getragen hat, die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Es ist wichtig, dass sich auch die neue, grün-rote Landesregierung dazu bekennt, dass die Industrie – ich darf aus der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 15/2071 zitieren – „der eigentliche Wachstumstreiber sein“ muss und eben nicht die Politik. Deshalb ist auch klar, dass die Landesregierung offensichtlich – zumindest in der Beantwortung dieser Großen Anfragen – nicht mehr das vertritt, was der Ministerpräsident irgendwann einmal erzählt hat, als er den Begriff „Innovationspeitsche“ geprägt hat. Dieser Begriff, meine Damen und Herren, hat in der Innovationspolitik des Landes Baden-Württemberg nichts, aber auch gar nichts verloren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Antworten auf die Großen Anfragen beziehen sich auf eine McKinsey-Studie. Das ist richtig und sinnvoll. Insofern – das stellt man an vielen Stellen ohnehin fest – bezieht man sich auf das, was die alte Landesregierung an Vorarbeit geleistet hat. Es ist nicht allzu viel erkennbar, was durch die neue, grün-rote Landesregierung hinzugefügt worden ist.

Es gibt derzeit in zahlreichen Ministerien, etwa im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, eine Reihe von Programmen, die aber im Wesentlichen von Vorgängerregierungen übernommen worden sind.

(Zuruf: Seid doch froh!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Ich denke, dass es auch wichtig ist – ich beziehe mich auf den ersten Tagesordnungspunkt der heutigen Plenardebatte –, über den Ausbau von Studienplätzen nachzudenken, insbesondere in strategisch bedeutsamen Bereichen mit Innovationspotenzial. Ich denke dabei an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule. Als Beispiel sei – da beziehe ich mich ebenfalls auf die McKinsey-Studie – die Medizintechnik genannt. Ich würde aber auch empfehlen, das KIT als Innovationskosmos zu begreifen und die positiven Erfahrungen, die in Karlsruhe schon gewonnen worden sind, auch an anderen Hochschulen und Forschungsinstituten nutzbar zu machen.

Als konkreten Prüfauftrag könnte ich mir vorstellen, die Frage zu stellen, wie man zusätzliche Anreize für Kooperationen und Verbünde, etwa durch Forschungsförderung, leisten kann. Ich würde auch empfehlen, über ein Förderprogramm Forschungsauszeit nachzudenken; denn die hervorragenden Forscher, diejenigen, die wirklich nutzbare Innovationen betreiben – das, was am Ende am Markt Erfolg hat –, müssen natürlich die Chance haben, intensiv zu forschen, und müssen zumindest das eine oder andere Semester die Gelegenheit bekommen, sich auch auf ihre Forschungstätigkeit zu konzentrieren.

Bei den Fragen, die bezogen auf die Innovationspolitik der neuen Landesregierung offen sind, muss man auch über das Thema „Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung“ reden. Wie ist da der Stand der Dinge? Das ist nicht ganz klar. Welche Ziele verfolgt die neue Landesregierung konkret? Vor allem stellt sich, wenn sie das Ziel hat, Forschung und Entwicklung steuerlich zu fördern, die Frage: Wie stellt sie sich dann die Abgrenzung vor? Es ist bei solchen Gesetzesvorhaben immer die besondere Schwierigkeit, die Frage zu beantworten, wie man etwa Mitnahmeeffekte ausschließt und zu viel Bürokratie verhindert. Wie ist der Stand der Dinge im Bundesrat? Hält die Landesregierung an dem fest, was häufig zu lesen ist, nämlich 10 % steuerliche Gutschrift, allerdings begrenzt auf einen Betrag von 10 Millionen €? Vor allem stellt sich dann auch die Frage – wenn man daran festhält, dann ergibt sich rechnerisch ein Steuerausfall von immerhin etwa 2,5 Milliarden € –: Welche Vorschläge zur Gegenfinanzierung dieser Steuerausfälle gibt es für den Fall, dass die Landesregierung weiterhin an diesem Vorhaben festhält?

Zum Thema Innovationsgutschein bleibt festzuhalten: Auch das ist ein Projekt der alten Landesregierung. Ich erinnere mich: In diesem Haus hat es eine höchst kritische Begleitung gegeben, als die alte Landesregierung das damals durchgesetzt hat. Es ist erfreulich, dass inzwischen alle eingesehen haben, dass das Instrument des Innovationsgutscheins etwas Positives ist, was in der Wirtschaft angenommen worden ist und was die Innovationspolitik voranbringt. Dass das jetzt fortgeführt wird und auch in Maßen erweitert wird, begrüßen wir. Aber uns würde natürlich interessieren, wie es sich die Landesregierung vorstellt, dieses Instrument für die Zukunft auch auf längere Sicht fortzuentwickeln. Sprich: Gibt es eine weitere Ausdehnung dieses Instruments?

Der Innovationsrat und dessen Ergebnisse werden gelobt, aber er wird leider nicht fortgeführt. Wir machen den konkreten Vorschlag, den Innovationsrat fortzuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Ergebnisse und die Beiträge der hoch qualifizierten Experten in diesem Innovationsrat konnte die alte Landesregierung gut gebrauchen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Erst einmal die Ergebnisse umsetzen!)

Ich könnte mir vorstellen, dass auch die neue Landesregierung von den Ergebnissen des Innovationsrats bzw. seiner Mitglieder profitieren könnte.

Es gibt zwölf Institute der Innovationsallianz. Sie sind leider nicht so wirksam abgesichert wie die von Bund und Ländern finanzierten Forschungsinstitute etwa der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft. Die konkrete Frage wäre: Soll sich das ändern? Ist daran gedacht, eine bessere Absicherung der Innovationsallianz in Baden-Württemberg vorzunehmen? Das wäre mit Sicherheit ein positiver, ein ertragreicher Beitrag zur Innovationspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Abschließend die Frage, wie man sich den personellen Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft vorstellt. Dieser Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere auch bezogen auf den Bereich des Mittelstands, ist ein zentraler Ansatzpunkt, um die Innovationspolitik voranzubringen. Damit tun sich viele kleinere Unternehmen schwer. Wir sehen das als zentral wichtigen Teil des Technologietransfers an und fragen zum Schluss: Was tut die Landesregierung, um diesen personellen Austausch zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu fördern?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Guido Wolf:** Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Schütz.

**Abg. Katrin Schütz** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Innovationen sind im globalen Wettbewerb für hoch entwickelte, aber rohstoffarme Volkswirtschaften eine grundlegende Voraussetzung für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Es muss aber ständig in neues Wissen investiert werden, um die neuen Technologien und Dienstleistungen auch umzusetzen.

Baden-Württemberg ist in diesem Bereich eine der stärksten Regionen. Das liegt in erster Linie an der gesunden Struktur der Wirtschaft und der großen Innovationskraft. Wir verfügen über weltweit bekannte Großunternehmen und einen starken Mittelstand. Diese beiden Bereiche ergänzen sich hervorragend. Wir werden als Kraftzentrum Deutschlands bezeichnet und gelten als Spitzenreiter. Wir investieren deutschlandweit am meisten in Forschung und Entwicklung, haben das dichteste Netz von Forschungseinrichtungen und verzeichnen die



(Katrin Schütz)

meisten Patentanmeldungen. Wir haben den höchsten Industrie- und den niedrigsten Insolvenzanteil von Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Baden-Württemberg liegt laut dem Innovationsindex auf Platz 1.

Warum erwähne ich das alles? In Ihren Antworten auf die Großen Anfragen, Herr Minister, Frau Ministerin, heben Sie die überaus gute und exzellente Innovationspolitik der früheren Landesregierung sehr hervor und loben sie. Ich hatte sogar den Eindruck, falls Sie eine Benotung dieser Innovationspolitik vornehmen wollten, würden Sie eine „Eins plus, plus, plus mit Sternchen“ vergeben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann wird die Note abgeschafft!)

Diesen Eindruck möchte ich noch kurz belegen. Seit den Neunzigerjahren wurden durch die Förderung von Biotechnologien 257 neue Unternehmen gegründet. Dadurch sind 4 800 neue Arbeitsplätze entstanden; hierzu zählen nicht die Arbeitsplätze, die in bestehenden Unternehmen neu geschaffen wurden.

Lobend wurden – Herr Rülke hat es auch gesagt – die Tätigkeiten des Innovationsrats erwähnt. Er hat zwischen 2007 und 2010 mit 50 Personen aus Wissenschaft und Wirtschaft aus allen gesellschaftlichen Bereichen dazu beigetragen, dass die führende Rolle Baden-Württembergs als Innovationsmotor in Deutschland weiterhin gesichert wird und neue Innovationsimpulse für Beschäftigung und Produktivität gesetzt werden. Ich frage mich allerdings auch, wie es Herr Dr. Rülke vorhin auch schon getan hat: Wenn dieser Innovationsrat so positiv bewertet wurde, warum wurde er abgesetzt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Genau!)

anstatt dieses wichtige und äußerst – –

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Ja, er wurde nicht mehr neu eingesetzt.

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Das stimmt doch einfach nicht! Der hat seinen Bericht abgeliefert!)

Stattdessen wurde der Beirat für nachhaltige Entwicklung eingesetzt. Laut Ihrer Aufzählung beschäftigt er sich mit so vielen Themenfeldern, dass man keine klare Schwerpunktsetzung erkennen kann. Die Innovationsförderung in Baden-Württemberg war aber von so zentraler Bedeutung, dass sie nicht einfach in einem Beirat für nachhaltige Entwicklung untergehen darf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Gewiss sind Streuobstwiesen und Niedrigenergiehäuser wichtige Themen, und sicher reicht das Spektrum noch viel weiter. Aber Innovationspolitik allein ist schon von so hoher Bedeutung für unser Land, dass sie nicht weniger, sondern viel mehr Aufmerksamkeit erfordert. Deswegen meine dringende Bitte: Konzentrieren Sie sich auf die Kernkompetenzen in Baden-Württemberg und damit auf die Innovationsleistung unserer Wirtschaft.

Deutschlands Trendsetter, die Innovationsgutscheine, wurden vorhin von Herrn Dr. Rülke schon genannt. Es ist gut, dass Sie diese Gutscheine weitergeführt und weiter ausgebaut haben. Früher haben Sie Kritik daran geübt. Heute aber zeigt sich, dass Sie dahinterstehen. Es ist gut, dass Sie ihren Nutzen erkannt haben.

Besonders wichtig beim Thema Innovation ist mir aber die Rolle der Politik. Ich sehe uns als Mittler zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft. Die zunehmende internationale Verflechtung und das weltweit hohe Innovationstempo erfordern es, unternehmerisches und wirtschaftliches Know-how zusammenzubringen. Dazu bedarf es enger Partnerschaften zwischen Forschern und Unternehmen, damit neue Produkte und Verfahren schneller auf den Markt kommen.

Innovationsprozesse müssen von vornherein interdisziplinär angelegt sein. Dabei nehmen Cluster und Innovationsplattformen eine bedeutende Rolle ein. Eine ganze Reihe wissenschaftlicher Studien belegen, dass der wirtschaftliche Erfolg gerade von mittelständischen Unternehmen wesentlich höher ist, wenn sie sich vernetzen und dadurch eben ihre Innovationskraft steigern.

Absolut spannend und unterstützenswert sind hier außerdem die Technologietransferstellen. In der Region Karlsruhe beispielsweise kooperieren sieben Partner in dem Bündnis „Innovationsallianz der TechnologieRegion Karlsruhe“. Rat suchende Unternehmen wenden sich hier an ein Technologiebüro zu einem kostenlosen Erstgespräch und werden an den richtigen Ansprechpartner in einer Forschungseinrichtung vermittelt.

Trotz der anfangs erwähnten Toprankings Baden-Württembergs darf sich Grün-Rot, die neue Landesregierung, nicht darauf ausruhen. In einem Hochtechnologieland wie Baden-Württemberg werden Unternehmen ihre Weltmarktanteile nicht über den Preis, sondern nur über die Qualität und über innovative Produkte halten können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Claus Schmiedel SPD und Manfred Kern GRÜNE)

Deswegen muss Baden-Württemberg um so viel besser und innovativer sein, als die Konkurrenz billiger anbieten kann. Wir müssen uns diesen neuen Herausforderungen ständig stellen und unsere Wettbewerbsposition auf hohem Niveau sichern. Dieser Herausforderung muss sich die Landesregierung nun stellen. Deswegen: Rufen Sie den Innovationsrat wieder neu ins Leben, und fördern Sie die Bündnisse der Innovationsallianz!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Innovationskraft gehört zur Basis unserer wirtschaftlichen Stärke. Da sind wir uns einig. Das wurde jetzt auch schon mehrfach gesagt.

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Ich bin Ihnen, meine Kollegen von der FDP/DVP, daher sehr dankbar, dass Sie dieses Thema an so prominenter Stelle zur Sprache bringen und wir es heute geschafft haben, endlich darüber zu sprechen, und die Beratung nicht wieder verschieben mussten.

Die umfangreichen Antworten der Landesregierung – auch mit ihren Bewertungen – deuten nicht darauf hin, dass das sozusagen ein Unfall ist. Vielmehr muss man einfach sagen: In den vergangenen Jahren hat die Opposition diese Themen immer mitgetragen. Es ist nicht so, dass darüber nur diskutiert worden wäre, Frau Schütz. Vielmehr war es schon immer so, dass die meisten Elemente dieser guten Innovationspolitik und der Ergebnisse, die in den Antworten aufgeführt sind, von der Opposition positiv begleitet wurden. Insofern ist es auch nur konsequent, dass das hier benannt wurde.

Ich werde gleich Beispiele nennen, bei denen es nicht nur darum geht, die Dinge, die gut sind, weiter zu erhalten, sondern sie vor allem auch dort, wo Bedarf besteht, weiterzuentwickeln. Ich denke, das ist das Entscheidende an dieser Stelle.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Bei der Innovation und der Frage, wie man in der Politik mit Innovation umgeht, muss man immer daran denken: Da geht es um neue Ideen, da geht es darum, Dinge zu entwickeln, zu entdecken. Das kann in der Grundlagenforschung starten, das kann in einer Kooperation zwischen Forschung und Industrie bestehen, das kann aber auch in der unternehmensinternen Forschungsabteilung laufen. Diese Ergebnisse müssen dann ihren Weg in die Anwendung, in Produkte oder in Dienstleistungen gehen.

Diesen eigentlichen Innovationsprozess gilt es zu gestalten. Wie gesagt: Er kann auf der Wissenschaftsseite passieren, er kann auch auf der Wirtschaftsseite passieren, aber in den allermeisten Fällen passiert er an der Schnittstelle dieser beiden Seiten.

Jetzt ist die Frage: Schaut man nur zurück und fragt, was in der Vergangenheit schon alles Gutes passiert ist? Oder fragt man auch: Wo stehen wir heute? Was hat man davon aufgegriffen, und wo hat man es auch weiterentwickelt?

Ich möchte Ihnen jetzt drei Beispiele im Bereich der Wirtschaft nennen: Erstes Beispiel: Mit dem Innovationsgutschein B Hightech unterstützt man ganz gezielt Start-ups. Das ist meines Erachtens eine sehr gute und sehr erfolgreiche Ergänzung des vorhandenen Programms.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Das wurde im Land sehr gut angenommen. Das ist eine neue Sache der jetzigen Landesregierung, setzt aber auf dem auf, was schon vorhanden war. Insofern ist das ein guter Schritt in die richtige Richtung und eine Weiterentwicklung von Bestehendem.

Zweitens: Beim Aufwuchs der Fraunhofer-Institute gibt es eine konsequente Weiterentwicklung. 2011 lag die Unterstützung seitens des Landes noch bei rund 15,4 Millionen €, und bis 2014 werden wir auf 24,8 Millionen € kommen. Auch da gibt es dank dieser Regierung eine gute und konsequente Weiterentwicklung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Drittes Beispiel: Auch für die Stärkung der Innovationsallianz – da geht es vor allem um die KMUs; das ist ein sehr wichtiges Thema, das uns allen sehr am Herzen liegt; ich denke, da sind wir uns alle einig – gibt es mehr Landesmittel, nämlich eine Steigerung von 26,2 Millionen € im Jahr 2011 auf 38,8 Millionen € im Jahr 2013. Auch da ist eine positive Weiterentwicklung zu sehen. Das Land nimmt das sehr ernst und nimmt an dieser Stelle viel Geld in die Hand.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

So viel zur Wirtschaftsseite.

Auf der Wissenschaftsseite werden die Grundlagen gelegt. Es ist wichtig, dass Innovationspolitik auf der Wissenschaftsseite ermöglicht, dass alle Beteiligten die Fähigkeit haben, effizient und schnell Ideen und Vorstellungen in den Markt zu führen.

Ich möchte zwei Ansatzpunkte nennen, wie so etwas funktionieren kann. Erstens müssen wir schauen, dass Menschen dort, wo sie ausgebildet werden oder studieren, lernen können, selbst innovativ tätig zu sein, und die Freude dafür entwickeln können, Neues auszuprobieren und zu entdecken. Ich denke, das müssen wir unterstützen. Gleichzeitig müssen wir ihnen auch noch sagen: Es ist gut, wenn du etwas Neues hast, aber schau auch, was man damit vielleicht tun kann. Man muss immer auch fragen: Wie bringt man das in ein Produkt und kann daraus eine Dienstleistung entwickeln? Dafür können z. B. Technologietransferzentren an den Universitäten eine, so sage ich jetzt einmal, Spielwiese sein.

Meines Erachtens ist es aber noch viel wichtiger, dass man die Kompetenzentwicklung betont. Deswegen ist das, was im Antrag steht, Herr Kollege Rülke – wir sollten schauen, dass wir die Studienfächer an der DHBW verstärkt aufbauen –, meines Erachtens nicht das alleinige Zielführende. Denn Innovationsmanagement ist natürlich eine fachliche Aufgabe, die man in solchen Studienfächern anbieten kann. Aber noch viel wichtiger ist, dass die Kompetenz, innovativ zu denken und innovative Prozesse mitgestalten zu können,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und unternehmerisch zu denken!)

überall, in allen Studienfächern mit verankert ist. Man braucht kein spezielles Studienfach, um eine solche Kompetenz zu erwerben, sondern wir brauchen das als Kernkompetenz in allen Fächern, die später in der Industrie gefragt sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ganz genau!)

Zweites Beispiel: Wir müssen für Menschen natürlich eine geeignete Umgebung schaffen, damit sie innovativ tätig sein können. Das bedeutet z. B. für mittelständische Unternehmen, dass sie die Möglichkeit erhalten, hier gute Kooperationspartner zu finden. Wir haben vorhin schon an mehreren Stellen über die HAWs gesprochen. Es ist sehr wichtig, dass wir darauf noch mehr Augenmerk richten und schauen, dass die HAWs so ausgestattet sind, dass sie in der Lage sind, diese Partnerschaften auch nachhaltig zu gestalten. Ein Beispiel dafür: Das Budget für Forschungsaktivitäten an den HAWs wurde um 8 Millionen € aufgestockt. Das war ein ganz wichtiger Baustein, um die HAWs zu ertüchtigen, mit einer Infrastruk-

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

tur, aber natürlich auch mit Personal solche Partnerschaften im Bereich der Innovation mit der Wirtschaft einzugehen.

Dabei geht es auch um Stellen; das haben wir heute Morgen schon intensiv besprochen. Wir brauchen Mittelbaustellen, um solche Sachen auch nachhaltig zu organisieren. Wir brauchen Masterstudienplätze an den HAWs, denn das betrifft die Leute, die schon stärker forschungsnah ausgebildet werden. Insofern sind das alles Maßnahmen, die im Hochschulbereich passieren und die genau in diese Richtung gehen, die sicherstellen, dass das Personal und die Strukturen, um die Menschen in dieser Richtung auszubilden, vorhanden sind.

Noch eine kurze Anmerkung zum Thema „Anrechenbarkeit der Forschungsmittel“. Mein Wissensstand ist, dass sich Baden-Württemberg im Finanzministerrat in dieser Richtung geäußert hat. Das Überraschende ist, dass dieses Gremium – im letzten Jahr waren die Mehrheiten in diesem Gremium noch anders als heute – dies mit seinen Mehrheiten bisher ablehnt. Insofern, sage ich einmal, liegt der Ball in dieser Frage wahrscheinlich im Moment noch woanders.

Zum Innovationsrat ganz kurz: Ein Innovationsrat hat die Aufgabe, in einer bestimmten Zeit etwas zu analysieren und irgendwann etwas vorzulegen. Das wurde getan. Jetzt gilt es, diese Ergebnisse umzusetzen. Man kann doch nicht, solange man mit der Umsetzung noch gar nicht fertig ist, schon den nächsten Innovationsrat einberufen. Insofern ist das letztlich konsequent.

(Zuruf von der CDU: Doch, ihm Beine machen!)

Zum Schluss fasse ich zusammen: Eine erfolgreiche Innovationspolitik muss mit der Zeit gehen und hat eine zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung hier bei uns in Baden-Württemberg. Da sind wir uns einig.

Die zuvor von mir genannten Schlaglichter zeigen, dass die Landesregierung mit ihrer Ausrichtung und mit den Instrumenten in der Innovationspolitik konsequent auf dem aufsetzt, was vorhanden ist, aber an den richtigen und wichtigen Stellen auch Weiterentwicklung betreibt. Insofern können Sie davon ausgehen, dass das Thema Innovationspolitik in diesem Land auch weiterhin den Stellenwert hat, den es verdient.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Storz.

**Abg. Hans-Peter Storz** SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von dieser Stelle zuerst einmal beste Genesungswünsche an unseren Kollegen Peter Hofelich. Er ist kurzfristig schwer erkrankt. Ich denke, wir hoffen alle, dass es ihm bald besser geht.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den Grünen)

Er hätte heute eigentlich an meiner Stelle hier gestanden. Ich darf ihn vertreten.

Liebe Kollegen der FDP/DVP, eigentlich wollte ich Sie hier an dieser Stelle loben, weil die Großen Anfragen, die Sie gestellt haben, wirklich Themen benennen, denen sich eine moderne Wirtschafts- und Technologiepolitik in einem exportorientierten Bundesland stellen muss. Mich ärgert allerdings, dass Sie, Herr Rülke, gesagt haben – ins gleiche Horn hat Ihre Landesvorsitzende, Frau Birgit Homburger, letzte Woche schon gestoßen –,

(Zuruf: Wer? – Zuruf des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Sie würden die Tatsache, dass wir, was die Patentanmeldungen anbelangt, hinter Bayern liegen, der jetzigen Landesregierung vorwerfen. Meine Damen und Herren, wir alle wissen, denke ich, welchen Weg eine Erfindung nehmen muss, bis sie zur Patentreife gelangt. Wenn Sie, Herr Rülke, und Frau Homburger den sinkenden Tabellenplatz beklagen, dann kritisieren Sie damit eher Ihre Politik und die Politik Ihrer eigenen Partei, weil zuletzt Sie das Wirtschaftsressort geführt haben. Dieser Vorwurf trifft also Sie und nicht uns.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus!)

Ich denke, aus den Antworten auf die Großen Anfragen wird deutlich: Ein wesentlicher Erfolgsfaktor der Wirtschaft in Baden-Württemberg ist ihre herausragende Innovationsfähigkeit. Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung werden schneller und besser als bei vielen Mitbewerbern in marktfähige Produkte umgesetzt.

Wie messen wir aber eigentlich diese Innovationskraft? Natürlich nicht, indem wir so eine „Homburger-Statistik“ betreiben und nur eine Zahl anschauen. Wir vertrauen lieber unserem Statistischen Landesamt. Zum fünften Mal hat es jetzt einen Innovationsindex errechnet. Auf die Ergebnisse können vor allem die Unternehmer und Arbeitnehmer, die Ingenieure und Forscher unseres Landes stolz sein. Denn Baden-Württemberg ist nach diesem Index die innovativste Region, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern in Europa. Erst mit weitem Abstand folgen Mitbewerber wie die Region um Paris, Bayern, Berlin oder Finnland.

Warum stehen wir insgesamt so gut da? Keine Region investiert so viel in Forschung und Entwicklung wie Baden-Württemberg: 16,4 Milliarden € oder 4,8 % unseres Bruttoinlandsprodukts fließen in diesen Bereich. Das sind einsame Spitzenwerte, meine Damen und Herren.

Nirgendwo arbeiten so viele Beschäftigte in forschungsintensiven Hochtechnologiebranchen wie im Maschinenbau – um nur eine Branche zu nennen.

Der Innovationsindex benennt allerdings auch eine Schwäche, die aber durchaus auch etwas mit unserer Stärke zu tun hat. In Bezug auf die Innovationsdynamik belegt Baden-Württemberg nur einen Mittelfeldplatz; das ist aber auch klar, weil man, wenn man Spitze ist, nicht die größten Steigerungssprünge machen kann.

Was kann und muss unser Land tun, dass unsere Wirtschaft diese Position halten kann? Baden-Württemberg verfügt über eine differenzierte und vielfältige wissenschaftlich-technische Infrastruktur. Aus der Antwort der Landesregierung auf die

(Hans-Peter Storz)

Große Anfrage Drucksache 15/2071 können Sie entnehmen, wie wir sie weiter ausbauen wollen. Ich nenne ein Beispiel von vielen: Wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen erhalten im Doppelhaushalt 2013/2014 etwa ein Drittel mehr Zuschüsse als im Doppelhaushalt 2010/2011. Der Unterschied liegt darin, meine Herren von der FDP/DVP, ob man nur von etwas spricht oder dann auch wirklich handelt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Neue, bessere Wege des Technologietransfers und andere Ansätze für die Clusterpolitik entwickeln wir im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Vertretern der Wissenschaft. Die Erfahrungen des Automobil- oder Maschinenbaudialogs laden dazu ein, diese Strategie weiterzuentwickeln.

SPD und Grüne haben bei der Regierungsbildung vereinbart, die wirtschafts- und technologiepolitischen Schwerpunkte des Landes auf vier Wachstumsfelder zu legen. Dazu gehören nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege sowie Informations- und Kommunikationstechnologien, Green IT und intelligente Produkte.

Diese Auswahl ist nicht in einer Amtsstube ausgedacht worden, sondern wir setzen damit die Empfehlungen des Innovationsrats des Landes um, was Sie zu Ihrer Regierungszeit erst einmal auf die lange Bank geschoben hatten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist doch gar nicht wahr!)

Der Innovationsrat kam übrigens nicht von ungefähr auf diese Felder, sondern sie betreffen in vielfältiger Weise die Schlüsselindustrien unseres Landes.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Kollege Storz, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Gurr-Hirsch?

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Ja.

**Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU:** Herr Kollege Storz, ist Ihnen bekannt, dass etwa die Initiative E-Mobility genauso wie die Innovationsgutscheine Kinder dieses Innovationsrats waren? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage lautet: Halten Sie es nicht für ein Geschenk, dass große wirtschaftliche Kräfte und Wissenschaftler über eineinhalb Jahre ihre geistigen Fähigkeiten und ihre Zeit zur Verfügung gestellt haben, und wäre es nicht sinnvoll, wenn diese Menschen, die sich für das Land einsetzen, diese Bereitschaft auch dauerhaft der Regierung und unserer Politik zukommen lassen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Ich denke, mein Vorredner hat schon deutlich gemacht, dass der Innovationsrat wirklich gute Arbeit geleistet hat, gute Ergebnisse abgeliefert hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja, sie hat aber Sie gefragt! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber was deutlich wurde und was ich auch deutlich mache, ist, dass man jetzt nicht weiter beraten, sondern erst einmal umsetzen muss.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie hatten gesagt, wir hätten nichts umgesetzt! Deswegen habe ich gefragt! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben nicht umgesetzt! Wir setzen um! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: E-Mobility haben wir umgesetzt!)

Jetzt noch kurz zu den Kosten. Forschung und Entwicklung haben natürlich ihren Preis.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Guido Wolf:** Das Wort hat der Kollege Storz.

**Abg. Hans-Peter Storz SPD:** Wir stehen dazu und tragen Verantwortung dafür, dass wir die Investitionen des Landes steigern. Wir müssen insbesondere den Zugang kleiner und mittlerer Unternehmen zum Technologietransfer erleichtern und verbessern. So haben wir die KMU-Prämie für die Einrichtungen der Innovationsallianz auf mittlerweile 1 Million € erhöht.

Die neuen Innovationsgutscheine – wir haben es schon gehört – sind ein Beispiel für eine wirksame einzelbetriebliche Förderung. Nicht nur im Unternehmen, sondern auch in der Wirtschaftspolitik gilt allerdings, dass Investitionen auch solide finanziert werden müssen. Ihr Antrag fordert viel, auch beim Ausbau der Dualen Hochschule, schweigt sich aber zur Finanzierung leider aus. Ihr Modell, stark mit steuerlichen Instrumenten zu arbeiten, birgt – wie Sie selbst gesagt haben – die große Gefahr von Mitnahmeeffekten, und da muss man gegensteuern.

Zum Schluss: Wir sind spitze und wollen auch weiterhin diesen Spitzenplatz halten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was natürlich schwer sein wird!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Nils Schmid.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Jetzt einmal aufpassen! Jetzt wird das genau erklärt!)

**Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, liebe Frau Kollegin Schütz.

Baden-Württemberg ist das Land der Innovation. Für Baden-Württemberg als europaweit innovativste Region ist diese Innovationskraft der größte Vorteil im weltweiten Wettbewerb. Dazu leistet gerade auch die Wirtschaft des Landes einen herausragenden Beitrag. Auf sie entfallen rund 80 % der Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Land. Gleichwohl müssen wir uns alle gemeinsam anstrengen, damit wir weiter vorn bleiben.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Gerade die jüngsten Meldungen über die Patentanmeldungen in Deutschland sind ein kleiner Indikator dafür, auch wenn ich doch festhalten will, dass Baden-Württemberg bei der Zahl der Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohnern nach wie vor vorn liegt. Die Leistungskraft Baden-Württembergs ist mit 132 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohnern immer noch höher als die Leistungskraft Bayerns mit 114 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohnern. Wir sind also in diesem Punkt weiterhin Spitze.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Auch bei den absoluten Zahlen gab es über Jahre hinweg ein Kopf-an-Kopf-Rennen von Bayern und Baden-Württemberg. Bis in das Jahr 2006 hinein lag Bayern bei der absoluten Zahl der Patentanmeldungen vorn; in den letzten Jahren war Baden-Württemberg vorn, jetzt liegt wieder Bayern knapp vorn.

Wir bleiben aber am Ball. Denn wir wissen, dass der Innovationswettbewerb weltweit immer schärfer wird. Deshalb haben wir in den Antworten auf die beiden Großen Anfragen der FDP/DVP-Fraktion aufgezeigt, dass wir nicht nur reden, sondern auch entschlossen handeln.

Ein gutes Beispiel sind die Innovationsgutscheine. Jawohl, sie wurden evaluiert. Sie haben sich bewährt, und deshalb haben wir beschlossen, dieses Instrument auszudehnen. Es gibt den Innovationsgutschein für Hightechinnovationen, den Innovationsgutschein B, und jetzt kommt noch der Innovationsgutschein C für die Kreativwirtschaft hinzu. Damit wird übrigens einem wichtigen Anliegen des Kollegen Peter Hofelich entsprochen. Dies zeigt, dass wir, die Landesregierung, gerade für die wichtigen Branchen, die Hightechbranche und die Kreativwirtschaft, neue Instrumente schaffen und neue Fördermöglichkeiten eröffnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das sind auch zwei wichtige Wachstumsfelder der Zukunft.

Ich will weitere Themenfelder für die Innovation in der Zukunft aufzeigen. Das erste ist die Elektromobilität. Wir haben eine zweite Landesinitiative Elektromobilität mit einem Volumen von 50 Millionen € auf den Weg gebracht. Wir haben uns sowohl im Spitzenclusterwettbewerb als auch im Schaufensterwettbewerb durchgesetzt. Das heißt, die Erforschung alternativer Antriebe, die Nachfrage- und die Angebotsseite für alternative Antriebe sind in Baden-Württemberg auf gutem Weg. Wir wollen auch in Zukunft Automobilland Nummer 1 bleiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das zweite Themenfeld ist der Leichtbau. Wir stellen in den nächsten Jahren fast 20 Millionen € für diese neue Schlüsseltechnologie zur Verfügung. Wir bauen die Landesagentur Leichtbau auf. Damit sichern wir Arbeitsplätze in wichtigen Branchen der Wirtschaft, und zwar nicht nur im Fahrzeugbau, sondern auch im Maschinenbau, in der Medizintechnik und in der Bauwirtschaft. Ganz konkret geht es dabei um eine Fraunhofer-Projektgruppe in Stuttgart, die die Bearbeitung dieser neuen Materialien erforscht.

Das dritte Beispiel ist die Batterieforschung. Das ist nicht nur ein Thema für alternative Antriebe, sondern auch ein Thema für die Energiewende insgesamt. Wir unterstützen zusammen mit dem Bund den Ausbau der Batterieforschung am ZSW mit einem Gesamtvolumen von rund 80 Millionen €. Der Standort Ulm wird deutschlandweit zum zentralen Standort für Fragen der Energiespeicherung und der Batterieforschung. Damit ist klar, dass wir in diesem Zukunftsfeld auch national ganz weit vorn liegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Meine Damen und Herren, für all das braucht man einen langen Atem. Denn Innovations- und Technologiepolitik braucht vor allem Berechenbarkeit und Beständigkeit. Dies wird gewährleistet durch die zentralen Instrumente des Landes in diesem Bereich. Das sind die Hochschulen mit ihren wichtigen Programmen, die in der Antwort der Landesregierung auch erläutert wurden, und es sind die wirtschaftsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, verbunden mit einem funktionierenden Technologietransfersystem hier im Land.

Gefordert sind dabei Planungssicherheit und eine angemessene Mittelausstattung. Das ist Grundvoraussetzung, damit die Forscher exzellent forschen können und beste Leistungen für die Unternehmen unseres Landes erbringen können. Genau danach handeln wir bei der institutionellen Förderung, aber auch bei Sonderfinanzierungen und bei der baulichen und technischen Ausstattung der Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg.

Die Bilanz, die wir für unsere Regierungszeit vorlegen können, kann sich wahrlich sehen lassen, meine Damen und Herren. Die Institute der Innovationsallianz haben 2011 und 2012 – anders als noch 2010 – wieder einen jährlichen Zuwachs bei der institutionellen Grundförderung erhalten. Wir haben die leistungsbezogene KMU-Prämie seit 2011 verdoppelt. Insgesamt war die Grundförderung der Institute der Innovationsallianz im Jahr 2012 mit 22,9 Millionen € um rund 1,8 Millionen € oder 8 % höher als noch 2010. Sie sehen, diese Mittel sind gut angelegt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Um dies zu unterstreichen, noch ein paar Beispiele für die zukunftsorientierten Forschungsfelder, die bearbeitet worden sind: Ich nenne etwa die Entwicklung künstlicher Organe als Ersatz für Tierversuche, das Projekt Power-to-Gas zur Speicherung von überschüssigem Strom oder den Bau eines Zentrums für die Entwicklung von Hochleistungsfasern, auch aus nachwachsenden Rohstoffen.

Außerdem haben wir mit einer Anschubfinanzierung über fünf Jahre drei neue Projektgruppen der Fraunhofer-Gesellschaft in die Förderung aufgenommen, und zwar in Stuttgart die schon genannte Projektgruppe für Bearbeitungstechnologien im Leichtbau, in Karlsruhe eine Projektgruppe zu neuen Antriebssystemen und in Mannheim eine Projektgruppe, die sich mit Automatisierung in Medizin und Biotechnologie beschäftigt, also mit der Verknüpfung von Medizin und Verfahren der Produktionstechnik. Diese können nach erfolgreicher Evaluierung zu eigenständigen Fraunhofer-Instituten werden. Auch das haben wir im Grundsatz mit der Fraunhofer-Gesellschaft vereinbart.

(Minister Dr. Nils Schmid)

Außerdem haben wir die Innovationsoffensive zugunsten von Sonderinvestitionen in wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die die Vorgängerregierung schon begonnen hatte, planmäßig fortgesetzt und durchfinanziert. So haben wir z. B. zusätzliche Mittel für Neubauten beim ZSW in Ulm und in Stuttgart in Höhe von 13 Millionen € bewilligt. Angesichts des weiteren Ausbaubedarfs bei Fraunhofer werden wir die Innovationsoffensive vor allem auch zur Fortführung dieser Projektgruppen ab 2015/2016 mit jährlich 10 Millionen € fortsetzen und damit weitere Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft in Höhe von rund 130 Millionen € in Baden-Württemberg ermöglichen, u. a. für den Leichtbau in Stuttgart und das „Sustainable Energy Valley“ in Freiburg.

Der Ausbau der Forschungsinfrastruktur auf allen Feldern verfolgt ein klares Ziel: Wir müssen die Beherrschung von Schlüsseltechnologien der Zukunft im Interesse der Unternehmen im Land sicherstellen. Es geht um Arbeit und Beschäftigung in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es geht darum, dass insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen die technologische Unterstützung bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder gelingt.

Ich freue mich auch auf die angekündigte Ausschussberatung, in der wir über weitere Einzelpunkte gern ausführlich reden können. Ich will nur sagen: Sie sehen schon an dieser Debatte, dass Innovationspolitik ein Schwerpunkt dieser Landesregierung ist, und zwar der gesamten Landesregierung, ein Schwerpunkt im Wirtschaftsministerium wie im Wissenschafts- und Forschungsministerium. Wir setzen dabei auf eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Forschung und Gewerkschaften.

Deshalb haben wir die Empfehlungen des Innovationsrats auch ernst genommen. Denn wenn der einzige Kritikpunkt von der Opposition, der übrig bleibt, ist, dass wir keine weiteren Sitzungen des Innovationsrats einberufen haben, dann kann ich Sie beruhigen. Wir haben in der Sache die Empfehlungen des Innovationsrats äußerst ernst genommen. Wenn man so will, ist der größte Erfolg des Innovationsrats der, dass das Kapitel zur Technologie- und Innovationspolitik im Koalitionsvertrag dieser Regierung von den Empfehlungen des Innovationsrats beherrscht wird und wir jetzt in die Umsetzung gehen. Auf dem Weg der Umsetzung nehmen wir selbstverständlich auch Hinweise aus dem Innovationsrat, aus dem Kreis der Mitglieder des Innovationsrats gern mit. Denn wir sind überzeugt: Gute Wirtschaftspolitik gelingt nur miteinander, im Dialog aller Beteiligten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Präsident Guido Wolf:** Für die Landesregierung spricht außerdem Frau Ministerin Bauer.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Forschungspolitik ist Grundstein unserer Innovationspolitik. Dazu gehört die Förderung der angewandten und wirtschaftsnahen Forschung. Sie ist von überragender Bedeutung für unser Land. Minister Schmid hat das sehr überzeugend und zu Recht betont.

Es ist richtig und wichtig, kleine und mittlere Unternehmen stärker in den Innovationsprozess einzubeziehen. Die Innovationsgutscheine des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft sind ein wirkungsvolles Instrument zur Stärkung der Innovationsfähigkeit unseres Landes.

Allein auf die anwendungsorientierte Forschung dürfen wir aber nicht setzen. Technologiesprünge, die neue Wettbewerbsvorteile schaffen und Wertschöpfungschancen eröffnen, können wir nur mit einer international wettbewerbsfähigen, exzellenten Forschungslandschaft schaffen.

Zu dieser Forschungslandschaft gehören die Grundlagenforschung mit einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur, die anwendungsorientierte Forschung an den Universitäten und den außeruniversitären Forschungsinstituten – z. B. Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft – sowie den per se anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen.

Wichtig ist aber auch – gerade für KMUs – die wirtschaftsnahe Forschung, die von den Hochschulen für angewandte Wissenschaften betrieben wird.

Wir legen großen Wert auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit an jeder einzelnen Hochschule, und wir legen großen Wert auf die enge Vernetzung zwischen den Hochschulen und den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, den Unternehmen und den anderen gesellschaftlichen Akteuren.

Übrigens – das muss man betonen – ist eine scharfe Trennung zwischen Grundlagen- und Anwendungsforschung heutzutage gar nicht mehr möglich; beides geht ineinander über und bedingt sich gegenseitig. Deswegen geht es um eine breit aufgestellte, vielgestaltige Forschungslandschaft. Das ist die Grundlage für die Innovationskraft des Landes Baden-Württemberg.

Auch die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen – Stichworte Klimawandel, demografischer Wandel, Erwirtschaftung von Wohlstand, ohne auf Kosten anderer zu leben –, werden wir nicht bewältigen können, ohne die Innovationskraft und die wissenschaftlichen Erkenntnisse unserer Einrichtungen zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Lassen Sie mich deswegen noch einmal betonen: Entscheidend ist, dass wir die Offenheit für unterschiedliche Ansätze und Technologien bewahren. Wir wissen heute noch nicht, was künftig der große Wurf sein wird. Alles auf eine Karte oder ausschließlich auf Projekte und Themen zu setzen, die gerade Mainstream sind, wäre falsch. Schwerpunkte auf den Wachstumsfeldern der baden-württembergischen Wirtschaft sind richtig. Reine Industriepolitik hingegen wäre riskant.

Dies bestätigt auch die von der Bundesregierung eingerichtete Expertenkommission Forschung und Innovation, kurz EFI. Sie hat vor wenigen Tagen ihr jüngstes Gutachten vorgelegt. Auch in diesem Gutachten wird betont – ich zitiere –:

*Der Staat sollte seine bildungspolitischen Anstrengungen und die Grundlagenforschung breit anlegen, damit Deutschland für zukünftige technologische Entwicklungen gerüstet wird.*

(Ministerin Theresia Bauer)

Darauf kommt es an. Die Expertenkommission verweist dabei auch auf die überragende Bedeutung von Bildung und Wissenschaft im internationalen Wettbewerb. Ich zitiere:

*Große FuE-intensive multinationale Konzerne wählen ihre FuE-Standorte nach Kriterien der Marktattraktivität, der Produktions- und Logistikkosten, aber zunehmend auch unter dem Gesichtspunkt der Innovationsfähigkeit und Humankapitalausstattung einzelner Länder.*

Unsere Zukunftsfähigkeit hängt also entscheidend von einer vorausschauenden, langfristig angelegten Forschungsstrategie und einer Forschungsfinanzierung mit weiten Horizonten ab.

Geld, das in Forschung investiert wird, ist bestens angelegt und bringt hohe Renditen. Wir alle dürfen nicht müde werden, in der Öffentlichkeit hierfür zu werben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich glaube, allen – gerade den Abgeordneten, die im Ausland unterwegs sind – ist bewusst, dass eine außerordentlich große Herausforderung darin besteht, dass wir uns in einem immer schärfer werdenden internationalen Wettbewerb bewegen. Wir dürfen und wir werden nicht den Fehler machen, uns mit den bisherigen Erfolgen – auch den Erfolgen der baden-württembergischen Universitäten, z. B. bei der Exzellenzinitiative – selbstzufrieden zu begnügen. Denn wir merken: Andere Bundesländer sind aufgewacht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Bayern!)

Sie haben nach dem Schock der ersten Phase der Exzellenzinitiative deutlich nachgezogen, zum Teil erhebliche zusätzliche Mittel eingesetzt und Erfolge erzielt.

Wir sehen, dass die Entwicklung unserer Wissenschaft immer rascher voranschreitet, strukturelle Weiterentwicklung verlangt und damit zusammenhängend eine immer aufwendigere Infrastruktur erfordert. Wir spüren, dass der Wettbewerb in Wissenschaft und Wirtschaft an Intensität und Geschwindigkeit weltweit enorm zugenommen hat. Länder wie z. B. China machen es uns vor: Sie investieren rasant in Forschung und Entwicklung und betreiben teilweise eine geradezu aggressive Innovationspolitik.

Um die Innovationskraft Baden-Württembergs zu erhalten, müssen wir darauf Wert legen und darauf achten, ungenutzte Potenziale verstärkt in den Blick zu nehmen. Deswegen haben wir neben allem Schauen auf den Wettbewerb damit begonnen, die Kooperationsfähigkeit unserer wissenschaftlichen Einrichtungen und ihre Fähigkeit, gesellschaftliche Akteure zu beteiligen, stärker zu unterstützen.

Im Wissenschaftsbereich bedeutet das: Wir stärken die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen, wir fördern die Kooperationen der Universitäten und Hochschulen untereinander und eben auch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wir fördern neue Formen der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft – ich nenne hier nur kurz das Stichwort „Industry on Campus“ –, wir stärken den Wissenstransfer mit seinen Ausgründungen und knüpfen enge Verbindungen zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft; denn wir wissen, Innovationen wer-

den sich nur dann realisieren, wenn sie nicht nur technologisch funktionieren, sondern auch in der Gesellschaft gewollt, verstanden und akzeptiert sind.

Minister Schmid hat schon viele wichtige Beispiele genannt, insbesondere in den Bereichen Energiespeicher, Elektromobilität und Leichtbau. Lassen Sie mich einige weitere Elemente hinzufügen, die mir wichtig sind.

Ich erwähnte bereits das Stichwort „Industry on Campus“. Wir haben jüngst zwei neue Industry-on-Campus-Projekte auf den Weg gebracht: Das eine ist ein Projekt der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Offenburg mit dem Energiedienstleister Badenova und der STEAG in Saarbrücken auf dem Gebiet der Bioenergieforschung mit einer Förderung von bis zu 1 Million € über fünf Jahre. Ferner haben wir im Jahr 2011 in Ulm das Industry-on-Campus-Projekt „Boehringer Ingelheim Ulm University BioCenter (BIU)“ gegründet, das sich mit dem Bereich der neurodegenerativen Krankheitsbilder und der Lungenerkrankungen befasst. Dieses wird über drei Jahre hinweg mit 1,5 Millionen € gefördert, und die Uni Ulm steuert selbst weitere 750 000 € bei.

Wir haben das Programm zur Förderung der Partnerschaft und des Technologietransfers zwischen den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und kleinen bzw. mittelständischen Unternehmen mit besonderer Relevanz für die regionale Wirtschaft aufgelegt. Das MWK fördert hier mit rund 3 Millionen € verschiedene Projekte mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz.

Wir haben Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen gefördert, in denen sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei Schlüsseltechnologien zu übergreifenden Forschungsverbänden zusammenschließen. Aktuell hat unser Ministerium zwei weitere dieser Zentren ermöglicht, und zwar im Bereich der Medizintechnik und der Energietechnik. Federführend sind die Hochschulen Furtwangen und Aalen. Sie werden jeweils mit rund 2 Millionen € über drei Jahre hinweg gefördert.

Die großen Fragen unserer Zeit werden nicht allein von der Wissenschaft und auch nicht allein von der Wirtschaft gelöst werden können. Wir müssen es schaffen, alle miteinander an einem Strang zu ziehen, und wir müssen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Innovationen berücksichtigen. Die enge Sicht auf Innovationsprozesse, die man in der Vergangenheit hatte, die singular einzelne Technologieschritte zu fokussieren versucht hat, ist nicht mehr zeitgemäß. Innovationsprozesse haben sich verändert, sie sind komplex.

Lassen Sie mich deshalb als ein Beispiel, anhand dessen wir versuchen, die Komplexität eines solchen Innovationsprozesses zu bearbeiten, die Bioökonomie erwähnen. Forschung und Entwicklung zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe führen zu neuen Wertschöpfungsketten und Stoffströmen, und sie können einen Beitrag zur Ernährungssicherheit und zu einem nachhaltigen Umgang mit knappen Ressourcen leisten.

Wir haben deshalb einen Strategiekreis eingesetzt, der ein Forschungskonzept für Bioökonomie entwickeln wird, das auf den spezifischen Stärken unseres Landes Baden-Württemberg aufbaut. Dabei soll die Bioökonomie in Wertschöpfungsketten und als Gesamtsystem betrachtet werden, und dabei sol-

(Ministerin Theresia Bauer)

len die sozialen, ökonomischen, politischen und auch die ethischen Rahmenbedingungen sowie die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft umfassend und von Anfang an mit berücksichtigt und im Dialog mit verschiedenen Partnern Strategien entwickelt werden. Vergleichbare Aktivitäten haben wir auch zum Thema Nachhaltigkeit begonnen.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zum Thema Finanzen sagen: Baden-Württemberg kann in der Tat stolz darauf sein, eine FuE-Intensität vorzuweisen, die bereits seit vielen Jahren weit über der Zielsetzung von 3 % liegt. Der Hauptanteil der hierfür bereitgestellten Mittel – das wurde auch bereits betont – wird von der Wirtschaft selbst getragen, 80 % werden von der Wirtschaft erbracht. Dafür sind wir dankbar. Wir halten das für wichtig und für eine große Stärke dieses Landes.

Umgekehrt muss man aber sagen: Der staatliche Anteil an den FuE-Aktivitäten stagniert seit Langem. Die unbedingt notwendigen Weiterentwicklungen der Forschungslandschaft werden in großem Umfang durch einmalige Sonderfinanzierungen getragen. Das gilt etwa für die Einrichtung unserer Schwerpunkte im materialwissenschaftlichen Bereich oder auch für große EU-Forschungsverbünde wie z. B. die Knowledge and Innovation Community InnoEnergy, die vom KIT in Karlsruhe koordiniert wird.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wenn es um die Exzellenzinitiative geht, ist es ähnlich. Es sind Sonderfinanzierungen, die dieses ermöglichen. Diese Finanzierungen laufen in den nächsten Jahren aus. Wir werden große Anstrengungen unternehmen müssen, um zu verhindern, dass ein Loch in unser Innovationssystem gerissen wird. Wir dürfen die Entwicklungen, die mit diesen Mitteln in Gang gesetzt wurden, nicht abbrechen lassen. Deswegen brauchen wir auch und vor allem für die Exzellenzinitiative Anschlussfinanzierungen, die die erfolgreich angestoßenen Erneuerungen nachhaltig absichern.

Nicht zuletzt gehört dazu eine funktionierende und moderne Infrastruktur, um auf höchstem Niveau forschen und lehren zu können. Wir brauchen Gebäude, Labore, Bibliotheken. Die Kosten für den Erhalt und die Erneuerung dieser Infrastruktur werden nicht weniger, sondern steigen stetig an. Deswegen brauchen wir – lassen Sie mich auch das betonen – für die Finanzierung der nötigen Forschungsinfrastruktur die gemeinsame Anstrengung von Bund und Ländern. Nur gemeinsam kann es uns gelingen, die nötigen finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen.

Forschung ist eine unverzichtbare Basis der Innovationskraft und des Wohlstands unseres Landes. Das wird künftig in noch viel stärkerem Maß als heute so sein.

Deswegen: Eine leistungsfähige Forschungsinfrastruktur zu erhalten ist ein Gebot der Nachhaltigkeit. Denn die Chancen der künftigen Generationen in Baden-Württemberg werden davon abhängig sein, dass wir heute in die Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaft investieren. Um an der Spitze dieses Wettbewerbs bleiben zu können, dürfen wir nicht nur das weiter tun, was bislang getan wurde, sondern wir werden in der Verstärkung unserer Anstrengungen nicht nachlassen dürfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss feststellen, dass die Regierungsvertreterin und der Regierungsvertreter zusammen 50 % der Redezeit der Fraktionen überschritten haben. Deshalb würde es nach § 83 a der Geschäftsordnung noch einmal eine Runde geben. Mir wurde aber mitgeteilt, dass die Fraktionen darauf verzichten, sodass wir Tagesordnungspunkt 2 beenden können

(Beifall des Abg. Gernot Gruber SPD)

und zu Tagesordnungspunkt 3 übergehen, da die beiden Großen Anfragen besprochen sind.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf: Erste Beratung des Gesetzentwurfs der – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Überweisung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Den Antrag überweisen!)

– Was überweisen?

(Abg. Volker Schebesta CDU: Da ist ein Antrag auf der Tagesordnung!)

– Entschuldigung, ich war zu schnell.

Der Antrag Drucksache 15/2911 wird vorberatend an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft überwiesen. – Sie stimmen zu. Danke schön.

Damit ist Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Informationsfreiheitsgesetz für Baden-Württemberg – Drucksache 15/3114**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Begründung erteile ich Herrn Abg. Professor Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg: Dass wir diesen Gesetzentwurf heute einbringen müssen, ist natürlich zunächst einmal ein Armutszeugnis für die Regierung und die Regierungsmehrheit. Das lässt sich nicht beschönigen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ein einsames Klatschen!)

Es geht um eine Sache, die Sie im Wahlkampf für überfällig erklärt haben. Sie ist demnach seit zwei Jahren überfällig. Sie hätten schon zwei Jahre Zeit gehabt, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir stellen fest: Bis heute gibt es hierzu kein Gesetz.

Letzten Endes geht es um eine einfache Sache: Die Verwaltung hat viel mehr Informationen als die Bürger – das ist logisch –, weil sie bei der Verwaltung gesammelt werden. Auf



(Dr. Ulrich Goll)

der anderen Seite steht das Interesse der Bürger an Informationen. Nun kann natürlich nicht jede Behörde jedem alles erzählen. Daran denkt doch kein Mensch. Jeder hätte etwas dagegen, wenn alle Leute etwa in einen Bauantrag Einsicht nehmen könnten.

In der Gesetzesinitiative geht es um eines – um nicht mehr und nicht weniger –: Bisher gibt es in besonders geregelten Fällen ein Auskunftsrecht bzw. Fragerecht und eine Auskunftspflicht der Behörde. Nach der neuen Regelung wäre es umgekehrt: Die Behörde ist dann grundsätzlich verpflichtet, Auskunft zu erteilen – es sei denn, dem stünde irgendein Grund entgegen. Diese Gründe gibt es durchaus; das wissen wir. Das können Belange der inneren Sicherheit oder des persönlichen Datenschutzes von Dritten sein, um Überschriften zu nennen. Es geht also darum: Der Bürger hat grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunft, und die Behörde muss Auskunft geben – es sei denn, es würde ein Ausnahmetatbestand greifen.

Es ist sinnvoll, so etwas einzuführen. Die Grünen haben es in der letzten Legislaturperiode selbst gefordert und sogar einen Gesetzentwurf hierzu vorgelegt. Wir schlagen ein ähnliches Vorgehen vor, ein sogenanntes Verweisgesetz. Das zeigt auch, wie einfach und schlüssig das umzusetzen ist: mit einem Verweisgesetz. Ähnlich wurde es auch in anderen Bundesländern – früher in Hamburg – gemacht. Wir verweisen einfach auf die bundesrechtliche Regelung in ihrer jeweiligen Form. Diese bundesrechtliche Regelung – auch das ist bekannt und pikant – wurde 2004 von Rot-Grün eingeführt. Deswegen sollten Sie eigentlich dazu stehen. Man kann sich darüber streiten, ob sie schon weit genug reicht. Sie wird jetzt auch ein Stück weit reformiert. Dieses Vorgehen würde uns einen erheblichen Schritt nach vorn bringen – da sind wir uns einig – und wäre denkbar einfach umzusetzen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ein Beispiel an Hamburg nehmen!)

Sie haben, wie gesagt, einen solchen Vorschlag schon einmal gemacht. Es ist nicht ersichtlich, was gegen unseren Vorschlag sprechen sollte. Ich bin gespannt, mit welchen Ausreden Sie die Gesetzesinitiative diesmal ablehnen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was? – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Mit guten Argumenten, wie immer! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wieso haben Sie denn damals abgelehnt?)

Wir haben den begründeten Verdacht, dass Sie hier genauso wie bei der Direktwahl der Landräte oder bei der gesetzlichen Verankerung der Jugendgemeinderäte behaupten, es kommt etwas, aber am Ende doch nichts kommt. Deswegen legen wir diesen Gesetzentwurf vor und würden uns sehr wundern, wenn Sie ihn nicht unterstützen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schneider das Wort.

**Abg. Peter Schneider** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht speziell auf den Gesetzentwurf der FDP/DVP eingehen und auf die Bundesregelung, die in den letzten Tagen der Regierungszeit der rot-grünen Bundesregierung erlassen wurde. Vielmehr möchte ich unsere grundsätzliche Haltung zum Thema „Ausweitung der bestehenden Auskunfts- und Informationsrechte in den Verwaltungen im Land“ darlegen, zumal – das wurde schon gesagt – die Landesregierung Großes angekündigt hat. Dazu würden wir uns, wenn je ein Gesetzentwurf vorgelegt würde, dezidierter äußern.

Zunächst einmal hat dieser Gesetzentwurf viel mehr Relevanz im Land als im Bund, weil wir viel mehr Verwaltungszuständigkeiten haben. Der Schwerpunkt liegt bei den Kommunen. Wir reden vor allem über kommunale Angelegenheiten. Denn über die Hälfte der Anträge werden bei den Kommunen auf-  
laufen.

Vorab möchte ich feststellen: Wir haben heute in Baden-Württemberg eine gute und bewährte Praxis, mit der die große Mehrheit der Menschen absolut zufrieden ist. Diese Aussage ist mir wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wenn jetzt der hochtrabende Begriff „Informationsfreiheitsgesetz“ verwendet wird, muss man sich fragen: Was ist das für ein Titel? Beim Wort „Informationsfreiheitsgesetz“ muss man sich wundern, dass Menschen überhaupt 60 Jahre lang in diesem „unfreien Land“ leben konnten.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Oh, oh!)

Wie ist die Lage heute? Das muss man schon etwas differenzierter darstellen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Jedermann hat Anspruch

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Auch jede Frau!)

auf Akteneinsicht, wenn er Verfahrensbeteiligter ist und ein berechtigtes Interesse an Akteneinsicht geltend machen kann.

Wir haben darüber hinaus eine Vielzahl von Einzelfallregelungen: Ich denke an das Landesumweltinformationsgesetz, an das Verbraucherinformationsgesetz oder an andere verfahrensrechtliche Regelungen, die den weiteren Zugang zu amtlichen Informationen gewähren.

Was mir auch wichtig ist: Die Gewährung von Akteneinsicht ist auch außerhalb konkret geregelter Ansprüche durchaus möglich. Das ist eine Ermessensentscheidung der zuständigen Behörde. Dieses Ermessen wird vor Ort oft sehr praktisch gehandhabt – zur Zufriedenheit der Menschen.

Dafür, dass man jetzt für jeden einen Anspruch auf Zugang zu Informationen gegenüber Behörden und Einrichtungen des Landes sowie der Kommunen haben soll, ohne irgendein rechtliches oder gar berechtigtes Interesse geltend zu machen, sehen wir letztlich keine Notwendigkeit.

(Beifall bei der CDU)

(Peter Schneider)

Denn jedem alles beantworten zu müssen – seien Sie einmal ehrlich –, das belastet eine Verwaltung ganz erheblich. Das kann sie im Extremfall lahmlegen. Dafür gibt es Beispiele. Informieren Sie sich beim Bund. Dort war das zum Teil der Fall. Der Bund evaluiert ja zurzeit die Bundesregelung.

Ein solches Gesetz führt zwangsläufig auch zu mehr Bürokratie. Das können Sie drehen und wenden, wie Sie wollen. Das ist absolut das Gegenteil von Bürokratieabbau und von Deregulierung.

Das Gesetz führt außerdem zu ganz erheblichen Kosten. Ich empfehle Ihnen, sich die Erfahrungen des Bundes anzusehen. Die Bundesregelung wird, wie gesagt, gerade evaluiert.

Schauen Sie sich einmal an, wer die Anträge zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes stellt. Schauen Sie sich einmal an, was für ein erheblicher Bürokratieaufwand und Arbeitsaufwand dort zum Teil angefallen ist.

Noch einmal: Mehr als die Hälfte der Kosten müssen die Kommunen bezahlen. Jetzt frage ich Sie: Wie ist es mit dem Konnexitätsprinzip? Wollen Sie letztlich einen entsprechenden Ausgleich für die Kommunen leisten?

Fazit: Wir sind sehr gespannt, was die Regierung jetzt vielleicht vorlegt. Wir sind gespannt: Was bringt die Anhörung vor allem der hauptbetroffenen Kommunen? Es gilt ja das große Motto des Gehörtwerdens. Wir werden sehen, inwieweit es eingehalten wird.

Wir sind gespannt, wie hoch die Kosten geschätzt werden. Wir bitten aber um realistische und konkrete Kostenschätzungen – entgegen der Praxis in der Vergangenheit.

Es wird sehr interessant, zu erfahren: Wie sehen die Gebührentatbestände aus? Sind die Gebühren kostendeckend? Das ist ein ganz wesentlicher Faktor.

Was uns ganz wichtig ist: Wie sieht der Datenschutz Dritter aus? Denn wenn Sie ein unbeschränktes Informationsrecht machen, bewegen Sie sich in einem dauerhaften Spannungsverhältnis gerade bei den brisanten Fällen, nämlich zum Informationsschutz Dritter. Das muss sauber geregelt sein.

Unter dem Strich: Wir sehen für ein solches Gesetz überhaupt keinen Bedarf. Ein solches Gesetz schafft Bürokratie und ist kostentreibend. Sie müssen einmal die Frage beantworten, wie Sie überhaupt noch Kostenbremsen einhalten wollen, wenn Sie überall kostentreibende Dinge machen.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Wir können diesem Gesetzentwurf nach heutigem Stand daher nicht beitreten. Aber, wie gesagt, wir führen ja eine Generaldiskussion, wenn die Regierung etwas vorlegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Salomon das Wort.

**Abg. Alexander Salomon GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen von der FDP/DVP! Ich gratuliere Ihnen: Sie haben die Fesseln der

CDU endlich abgelegt und stehen jetzt zur Notwendigkeit eines Informationsfreiheitsgesetzes. Das hat jetzt fünf Jahre gedauert. An Herrn Schneiders Beitrag hat man gemerkt: Die CDU hat nichts dazugelernt, was Bürgerbeteiligung, was Informationen betrifft.

(Oh-Rufe von der CDU)

Bei ihr ist immer noch die Hinterzimmerpolitik des EnBW-Deals ein fester Bestandteil in diesem Rahmen.

Wenn ich mir dann aber den Gesetzentwurf der FDP/DVP anschau, muss ich sagen: Er erinnert mich doch sehr stark an einen Gesetzentwurf der Grünen aus dem Jahr 2008. Ohne jetzt in die Plagiatsprüfung eintreten zu wollen, erkenne ich viele Ähnlichkeiten.

Dass Sie sich intensiv von uns haben inspirieren lassen, ist gewünscht und ein gutes Zeichen. Sie müssen sich aber gefallen lassen, dass ich Ihnen mangelnden Mut vorhalte. Mit etwas mehr Durchsetzungsvermögen der FDP/DVP wäre Baden-Württemberg nicht eines der wenigen Bundesländer, die kein Informationsfreiheitsgesetz kennen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Schön, dass wir mit der Wahl 2011 dafür gesorgt haben, dass Sie etwas mehr Mut zurückgewonnen haben. Sie sollten uns hierfür danken.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Arroganz lässt grüßen! – Unruhe bei der CDU)

– Warten Sie doch einmal ab! Hören Sie einmal zu, und bleiben Sie ganz ruhig.

Informationsfreiheit als Fundament von Bürgerbeteiligung

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

ist ein wichtiger Baustein in unserer Strategie, das Handeln der Regierung und der Behörden transparent und bürgernah darzustellen. Ein Informationsfreiheitsgesetz ist sozusagen Antriebs- und Schmiermittel für eine aktive Bürgergesellschaft und daher unverzichtbar.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf ist für uns aber nicht nur zu kurz gesprungen, sondern auch ein durchsichtiges Manöver. Damit werden Sie unserem Ansinnen, tatsächlich mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen, absolut nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Ihr Verweis auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes wirkt, auch gerade aufgrund unserer Anstrengungen im Bereich der Beteiligung und der Information – ich darf hier beispielsweise auf die Beteiligungsplattform der Staatsrätin Erler hinweisen –, wie aus der Zeit gefallen. Sie müssen sich einmal die aktuelle Entwicklung anschauen. Die grüne Bundestagsfraktion hat die Einfügung eines Grundrechts auf Informationszugang in das Grundgesetz beantragt. Die gerade laufende Evaluation des Bundesinformationsfreiheitsgesetzes wird von der Umsetzung in den Ländern überholt. In Hamburg wurde ein Transparenzgesetz, ein sogenanntes IFG – also Informationsfreiheitsgesetz – der dritten Generation eingeführt, das als Leuchtturm dient, an dem wir uns sicherlich in

(Alexander Salomon)

der einen oder anderen Frage orientieren sollten, uns aber auch orientieren müssen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: In Hamburg kennt man sich vielleicht mit Leuchttürmen aus!)

Sich allein auf den Bund verlassen zu wollen, scheint mir naiv zu sein. Denn Bundesinnenminister Friedrich steht zwar für vieles, aber sicherlich nicht für eine progressive und bürgerfreundliche Politik und für die Entwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Andreas Deuschle CDU: Was machen Sie jetzt?)

Das hat er ja auch bei seinem Kommentar zum Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten Schaar bewiesen.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Was machen Sie jetzt? Nachdenken!)

Ihren eiligen Vorstoß mit dem Verweis auf den Bund kann ich mir daher nur damit erklären, dass Sie eine neue Freiheit für die schwarz-gelbe Bundesregierung erhoffen und darauf setzen, dass die Grünen das im Herbst auch im Bund richten werden.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Jetzt sind wir gespannt!)

Wir richten es im Bund. Und wie richten Sie es, Herr Kollege Deuschle? Überhaupt nicht! So ist es nämlich. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei den Grünen)

Schauen Sie doch einmal in unseren Koalitionsvertrag. Wir haben einen Fahrplan dazu.

(Zurufe von der CDU)

– Jetzt warten Sie doch ab. – Die FDP/DVP will doch nur einen Nebenkriegsschauplatz aufmachen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich glaube kaum, dass Sie sich in dieser Sache wirklich auf die CSU verlassen wollen.

Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass es mit uns keinen Verweis auf das Bundesgesetz in der beabsichtigten Weise geben wird. Uns gehen die im Bundesgesetz enthaltenen Ausnahmenvorschriften, aufgrund derer die Verwaltung die Informationsherausgabe verweigern kann, viel zu weit. Wir sagen: Informationen müssen an die Bürger gegeben werden. Es soll nicht sein, dass das im Ermessensspielraum der Behörden liegt, sondern es muss eine Pflicht geben, die Informationen, die vorhanden sind, auch herauszugeben. Es fehlen außerdem klare Lizenzvorgaben hinsichtlich der Weitergabe von Informationen, die man von den Behörden erhält.

Außerdem wollen wir eine effektive Verpflichtung der Verwaltung zur proaktiven Veröffentlichung von Daten im Internet unter dem Stichwort „Open Data“. Dazu hat die Landesregierung auch schon einen Vorstoß unternommen. Da bleiben Sie schuldig; auch in den von CDU und FDP geführten

Ländern ist man in dieser Hinsicht noch sehr rückständig. Wir gehen einen Schritt voran.

Wir wollen keine „Informationsfreiheit light“, sondern eine wirklich breite Öffnung und ständige Zugänglichkeit von Informationen. Das ist entscheidend, und darum geht es.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie mich abschließend noch sagen, dass wir uns im Klaren sind, dass der hierfür benötigte kulturelle Wandel in der Verwaltung nicht von heute auf morgen per Gesetz durchsetzbar ist. Hierfür müssen wir werben und die Menschen in den Behörden auch vom Nutzen überzeugen. Da müssen sie mitmachen; da müssen sie bereitstehen. Wir rufen wir Sie auf, dass Sie da dabei sind. Eine lebendige Demokratie verlangt, dass die Bürgerinnen und Bürger die Aktivitäten des Staates begleiten, sich mit ihnen auseinandersetzen sowie versuchen, sie zu hinterfragen und auf sie Einfluss zu nehmen.

Ihr Entwurf setzt aber leider nicht auf den Leitgedanken der Kooperation mit Bürgerinnen und Bürgern, sondern probiert, mit alten Werkzeugen das Gewissen der FDP/DVP zu erleichtern. Ich rufe Sie trotzdem auf: Nehmen Sie an den Gesprächen teil, bringen Sie Vorschläge. Wir arbeiten sie dann in den Gesetzentwurf ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Sakellariou.

**Abg. Nikolaos Sakellariou SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Goll, „überfällig“ und „Armutszugnis“ – damit haben Sie in Ihrem Redebeitrag zum Informationsfreiheitsgesetz begonnen.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist inzwischen Tradition geworden – ich meine, es ist eine schöne Tradition –, dass Sie sich am Koalitionsvertrag abarbeiten, ihn intensiv lesen und studieren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn Sie es schon nicht machen!)

Aber ganz treffsicher landen Sie doch immer wieder im Fettöpfchen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Der mit dem Fettöpfchen ist Herr Steinbrück!)

Dieses Mal möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie uns Gelegenheit gegeben haben, uns damit näher zu befassen.

Schauen wir zunächst einmal hinein in die Begründung ihres Gesetzentwurfs für ein Informationsfreiheitsgesetz und auf die größten Schwachstellen, die in Ihrem Entwurf liegen.

Ich zitiere aus Abschnitt D – „Kosten für öffentliche Haushalte“ – des Vorblatts des Gesetzentwurfs:

*Die Kosten beschränken sich auf den Vollzugsaufwand ..., eine Bezifferung ist noch nicht möglich.*

(Nikolaos Sakellariou)

Wie wahr! Der Aufwand hängt davon ab, wie groß die Zahl der Antragsteller ist. Da sehen Sie, dass noch alles im Unklaren liegt und es noch wirklich viele Fragen gibt, die geklärt und überprüft werden müssen. Wir stehen nun wirklich ganz am Anfang einer Diskussion, die zu führen wir uns vorgenommen haben und die wir auch führen werden, aber eben in der richtigen Reihenfolge. Wir haben zugesagt: In diesem Jahr wird ein Entwurf kommen, den wir in der Tiefe diskutieren werden.

Jetzt schaue ich mir einmal an, auf was Sie sich beziehen. Sie beziehen sich in der Begründung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

aus dem Jahr 2005. Ich habe mir einmal erlaubt, die Plenarprotokolle der damaligen Zeit zu Rate zu ziehen. Aus diesen möchte ich jetzt gern zitieren, und zwar vor allem aus den Beiträgen der FDP.

Beginnen möchte ich mit einem Beitrag, wie die PDS

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einmal etwas anderes! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Im Landtag von Baden-Württemberg?)

diesen damaligen Gesetzentwurf, den Sie jetzt im Land Baden-Württemberg umsetzen wollen, bewertet hat.

Die PDS hat formuliert – ich zitiere aus dem Protokoll vom 3. Juni 2005 –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo?)

– aus dem Bundestag –:

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Zuruf: Der Zusatz war wichtig!)

*Nun haben wir ... ein Problem. Denn unterm Strich steht:*

– zu dem Gesetz, das Sie jetzt verabschieden wollen –

*vorne gut gedacht, aber hinten schlecht. Deshalb wird sich die PDS bei der Abstimmung enthalten.*

Zwischenruf von der FDP, Dr. Max Stadler:

*Das ist auch richtig!*

Jetzt kommt dieser Gesetzentwurf, zu dem Sie damals gesagt haben, dass Sie ihn nicht wollen, hier in Baden-Württemberg zum Zug.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Herr Professor Goll, das legen Sie jetzt hier vor. Da kann man sich nur amüsieren. Dann kommen Sie und sagen: Armutzeugnis, weil es überfällig ist. Auch dazu möchte ich zitieren. Herr Dr. Stadler sagte kraftvoll am 3. Juni 2005:

*Daher enthalten wir als FDP uns hier im Bundestag heute der Stimme.*

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So hat er das nicht gesagt! Er hat einen Dialekt!)

Das sagte er zu diesem Gesetz, das Sie heute hier einbringen.

Daraufhin riefen die Grünen, eine Frau Silke Stokar von Neuforn, Herrn Dr. Max Stadler zu – Zitat –:

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die ist gut!)

*Wo bleibt die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg ...?*

Das war am 3. Juni 2005, sehr geehrter Herr Professor Goll.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt kommt es! – Unruhe)

Rechnen Sie einmal aus, wie lange Sie seit diesem Zwischenruf der Grünen im Jahr 2005 in Baden-Württemberg die Gelegenheit hatten, dieses Gesetz hier im Ansatz unterzubringen und einzubringen. Es ist einfach ungehörig, uns hier Überfälligkeit vorzuwerfen. Mit Verlaub, das geht gar nicht.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Ich kann es deswegen kurz machen. Sie haben es sechs Jahre nicht gemacht. Sie wissen genau, was für eine Aufgabenfülle vor uns liegt, und Sie wissen, welche offenen Fragen noch diskutiert werden müssen. Die werden wir diskutieren, und zwar gemeinsam

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann?)

und in diesem Jahr – das ist zugesagt –, aber es geht nicht so einfach, wie Sie es sich machen, indem Sie Gesetze, die Sie auf Bundesebene ablehnen, hier acht Jahre später wieder einbringen. Das geht gar nicht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Das Protokoll heben wir uns auch auf! Das brauchen wir bestimmt noch einmal!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss schon auch sagen: Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs sind wir, wenn man so will, Zeugen eines erstaunlichen Sinneswandels der einbringenden Fraktion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie ihr beim Mindestlohn!)

Die Vorredner haben darauf schon hingewiesen.

Herr Kollege Sakellariou hat jetzt entsprechende Zitate aus dem Bundestag gebracht. Ich möchte aber schon noch einmal in Erinnerung rufen, dass im März 2008 die Fraktion GRÜNE einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in diesem Haus eingebracht hatte.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er war deutlich schlechter als der jetzige!)

– Überhaupt nicht. – Meines Wissens hatte Kollege Sckerl zu dem damaligen Gesetzentwurf gesprochen. Er hatte ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies ein Kompromissvorschlag sei, weil er sich ebenfalls an das angelehnt hatte, was der Bund mit dem Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg gebracht

(Minister Reinhold Gall)

hatte. Dieser Gesetzentwurf sah nämlich in der Tat einen weitgehenden Verweis auf die Bundesgesetzgebung vor. Dieser Konsensvorschlag – so war er angelegt – wurde deshalb eingebracht, weil Sie, meine Damen und Herren von der FDP/DVP und der CDU, schon im Jahr 2005 einen entsprechenden Gesetzentwurf abgelehnt hatten. Wie gesagt, bekanntermaßen war auch die FDP/DVP seinerzeit gegen diesen Vorschlag.

Jetzt, fünf Jahre später, legen Sie – im Kern jedenfalls – den nahezu gleichen Gesetzentwurf vor und nehmen darin auch auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes Bezug. Sie lehnen sich auch an die Regelungen des Saarlands an, damals eingebracht von der CDU. Aber auch diesem Verweis haben Sie damals nicht zugestimmt, obwohl er aus der gleichen politischen Konstellation entstanden ist. So viel sage ich einfach zu dem bescheidenen Aufwand – das will ich schon einmal sagen –, den Sie jetzt an den Tag gelegt haben, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen, während Sie seinerzeit daran beteiligt waren, entsprechende Regelungen in Baden-Württemberg zu verhindern.

Ganz besonders lustig finde ich – wenn wir uns noch einmal das Plenarprotokoll vom 18. Februar 2009 anschauen –, wie die FDP/DVP zum Gesetzentwurf aus dem Jahr 2008 argumentiert hat. Da beziehe ich mich auf Ihren ehemaligen Kollegen Hagen Kluck, der bei der zweiten Lesung des Gesetzes gesagt hat:

*Selbst wenn ein Informationsfreiheitsgesetz im Koalitionsvertrag*

– damals von CDU und FDP/DVP –

*stünde, könnten wir dem vorliegenden Gesetzentwurf ... nicht zustimmen. Ihr Gesetzentwurf verweist auf die Bundesregelung in der geltenden Form. Das Bundesgesetz ist aber ziemlicher Murks.*

Auf dieses Bundesgesetz beziehen Sie sich jetzt. Das ist schon eine komische Argumentationslinie, die Sie an den Tag legen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie auch eine eigene Haltung, Herr Minister?)

Beim Gesetzentwurf der FDP/DVP sind wir jetzt in der Tat – –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war die Geschichtsstunde!)

– Ja, die Geschichtsstunde ist manchmal gar nicht schlecht, Kollege Blenke, wenn man daran erinnert wird, was für eine Auffassung man bei dem einen oder anderen Thema vertreten hat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir wussten nur nicht, dass Sie Hobbyhistoriker sind! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie sollen selbst Stellung beziehen!)

Ich habe schon immer zu denen gehört, die der Auffassung sind, dass man politische Ansichten und Meinungen von vor fünf oder zehn Jahren auch einmal überdenken und neu denken

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was ist jetzt Ihre? – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie überhaupt eine?)

und zu neuen Entscheidungen kommen kann. Dass man aber die gleiche Argumentationslinie wie damals verfolgt, halte ich schon für abenteuerlich.

Wie gesagt, wir sind auf dem Stand vor fünf oder acht Jahren nicht stehen geblieben, sondern wir haben explizit in den grün-roten Koalitionsvertrag aufgenommen, dass wir in Baden-Württemberg ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen werden. Kollege Goll, ich fände es schon in gewissem Maß fair, wenn Sie nicht immer sagen würden: „Ihr habt zwei Jahre Zeit und habt noch nichts gebracht.“

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es ist aber so!)

Jeder weiß: Ein Koalitionsvertrag ist nicht auf ein oder zwei Jahre angelegt, sondern auf fünf Jahre. Wenn Sie sich anschauen, was in den letzten zwei Jahren in unserem Haus zur Umsetzung des Koalitionsvertrags gearbeitet wurde, dann sollten Sie die Kritik vielleicht – – In der Politik dürfen Sie sie anbringen, aber angesichts dessen, dass da auch etwas bei den Beschäftigten hängen bleibt, halte ich diese Kritik für nicht in Ordnung. In unserem Haus wurde das Landesglücksspielgesetz auf den Weg gebracht und gab es eine intensive Bearbeitung des Landespersonalvertretungsgesetzes und eine umfangreiche Befassung mit den Vorkommnissen im Zusammenhang mit dem NSU – all diese Dinge müssen erst einmal abgearbeitet werden. Das sei nur einmal an dieser Stelle auch erwähnt.

Gleichwohl – Herr Kollege Sakellariou hat darauf hingewiesen – ist in unserem Arbeitsplan vorgesehen – und wir werden das entsprechend umsetzen –, im Jahr 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, der dann allerdings auch die Ergebnisse der Evaluierung des Bundesgesetzes zum Inhalt hat, während Sie sich auf den alten Zustand stützen. Diese Evaluierung im Bund wurde letztes Jahr auf den Weg gebracht. Ich meine, sie wurde im März vorgelegt und dann im September/Oktober in einer öffentlichen Anhörung erörtert. Aber nach heutigem Stand ist noch gar nicht absehbar, was denn aus dieser Evaluierung umgesetzt wird, und dieses möchten wir jedenfalls in unserem Gesetz berücksichtigt haben. Ich bin mir noch nicht einmal ganz sicher, ob Sie die über 560 Seiten der Evaluierung überhaupt gelesen haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie bestimme nicht!)

Daher die klare Ansage: In diesem Jahr werden wir den Gesetzentwurf auf den Weg bringen, und Sie haben dann Gelegenheit, sich intensiv inhaltlich einzubringen. Die hier aufgeworfenen Fragen sind alle richtig. Das ist überhaupt kein Thema. Sie bedingen aber, dass man sie vor der Verabschiedung eines Gesetzes berücksichtigt, dass man klare Aussagen machen kann, wie die Kostenverteilung ausfällt, wie denn die Gebührendeckung angestrebt wird und all diese Dinge. Das kann man nicht aus dem Ärmel schütteln. Darum werden wir uns intensiv kümmern. Wie gesagt, wir werden im Laufe dieses Jahres einen entsprechenden Entwurf vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Es wurde jetzt eine Menge geredet und nichts gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Dann sagen Sie doch jetzt einmal was! Jetzt bin ich einmal gespannt!)

Die Aufarbeitung der Geschichte ist natürlich gefährlich, wenn man nur die Hälfte erzählt. Der FDP-Standpunkt in dieser Angelegenheit – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – ist ziemlich lupenrein. Wir haben nämlich auf Bundesebene wie auf Landesebene gesagt, das Gesetz gehe uns nicht weit genug – ähnlich wie Sie es vorhin gemacht haben. Der große Unterschied ist natürlich, dass es damals eine andere Koalition gab und man, wie Sie genau wissen, nicht mit wechselnden Mehrheiten vorgeht. Oder machen Sie es? Machen Sie es uns vor?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja! Siehe Stuttgart 21!)

Da wir nicht mit wechselnden Mehrheiten vorgegangen sind – wie Sie dies auch nicht tun –, gab es bis zum Regierungswechsel 2011 keine realistische Durchsetzungsmöglichkeit. Das ist so. Seitdem läuft die Uhr von vorn, weil man jetzt handeln könnte.

Es spricht überhaupt nichts dagegen, so vorzugehen, wie es etwa in Hamburg der Fall war. Dort wurde in einem ersten Schritt ein entsprechendes Gesetz verabschiedet, und in einem zweiten Schritt wurde dann überlegt, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Wenn Sie nicht gemäß unserem Gesetzentwurf vorgehen wollen, dann nehmen Sie doch den Hamburger Entwurf. Ich sage nur: Machen Sie irgendetwas! Tun Sie nicht so, als wäre das zu kompliziert.

Aufgrund der Äußerungen habe ich schon wieder den deutlichen Verdacht, dass es bei Ihnen wieder einmal knirscht im Gebälk bei der Frage, wie weit man da gehen kann. Ich wünsche viel Spaß bei den Diskussionen. Aber in dieser Zeit hätte man unseren Entwurf längst umsetzen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3114 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen, und Punkt 3 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

#### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes – Drucksache 15/3161**

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stichelberger.

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es freut mich sehr, dass ich heute ein Reformvorhaben der Landesregierung vorstellen kann, mit dem wir die Mitbestimmung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entscheidend verbessern wollen, und zwar die Novellierung des Landesrichtergesetzes.

Bei Richterinnen und Richtern soll die Stärkung der Mitbestimmung erreicht werden, indem wir die Präsidialräte – das sind die Mitbestimmungsorgane –

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals zu verlagern.

**Justizminister Rainer Stichelberger:** Bei Richterinnen und Richtern soll die Stärkung der Mitbestimmung erreicht werden, indem die Präsidialräte – das sind die Mitbestimmungsorgane in Personalangelegenheiten – mehr Kompetenzen erhalten und indem zusätzlich das Beteiligungsverfahren vereinfacht wird.

Bei Staatsanwältinnen und Staatsanwälten wollen wir die Mitbestimmung verbessern, indem ein neuer Staatsanwaltswahl-ausschuss beim Landtag von Baden-Württemberg eingeführt wird, der sich an den schon bestehenden Richterwahlausschuss anlehnt. Außerdem werden alle Verbesserungen der Mitbestimmung im Richterbereich 1 : 1 auf die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übertragen. Da besteht bislang ein gewaltiger Unterschied, den wir ausgleichen wollen.

Daneben, ebenfalls in Umsetzung des Koalitionsvertrags, wird erstmals eine Fortbildungspflicht der Richterinnen und Richter verankert. Das ist, glaube ich, ein sehr wichtiges Signal.

Außerdem wird die Novellierung dazu genutzt, dass wir das Disziplinarrecht für Richter, Staatsanwälte und Amtsnotare sowie für die Mitglieder des Rechnungshofs an das Landesdisziplinarrecht angleichen, das schon seit 2008 gilt. Herr Kollege Rech, ich glaube, Sie haben dies damals federführend vertreten. Wir ziehen jetzt für den Richter- und Staatsanwaltsbereich nach.

Der qualitative Schwerpunkt unserer Novellierung liegt eindeutig auf der Stärkung der Mitbestimmung. Die Mitbestimmung – das ist vielfach nicht bekannt – sieht bei Richtern und Staatsanwälten grundsätzlich anders aus als bei Beamten. Ich weise darauf hin: Bei Richtern ist die Mitbestimmung in Personalangelegenheiten – Betonung auf „Personalangelegenheiten“ – bereits jetzt sehr stark ausgeprägt. Denn die Präsidialräte der Richter besitzen in der Praxis ein faktisches Vetorecht gegenüber den Beförderungsentscheidungen in der Richterschaft. Das ist eine baden-württembergische Besonderheit, die übrigens vor rund 40 Jahren von meinem damaligen Vorgänger Dr. Rudolf Schieler in der damaligen Großen Koalition eingeführt wurde. Kollege Schieler ist leider vor einigen Wochen verstorben.

Diese sogenannte Präsidialratsverfassung hat sich in der Vergangenheit im Prinzip bewährt und ist ein Markenzeichen der baden-württembergischen Justiz. Sie garantiert eine unabhängige dritte Gewalt, frei von politischer Einflussnahme.

(Minister Rainer Stichelberger)

Allerdings haben wir in diesem Regelungssystem bisher eine große Schwachstelle. Das hängt damit zusammen, dass in der Justiz in der Regel nur befördert wird, wer zuvor in der sogenannten Erprobungsabordnung bei einem Obergericht oder einer Generalstaatsanwaltschaft war. Über den Zeitpunkt, über die Ausgestaltung der Erprobung entscheidet bisher allein das Justizministerium ohne Beteiligung der Präsidialräte.

Im Zuge der Umsetzung des Koalitionsvertrags wollen wir jetzt normativ die Vorkehrungen dafür treffen, dass künftig auch diese Erprobungsabordnungen effektiv kontrolliert werden. Wir wollen ein transparentes Verfahren schaffen. Deshalb sollen sich die Präsidialräte im Rahmen eines neuen Beteiligungstatbestands auch mit den Entscheidungen hinsichtlich der Erprobungen befassen.

Die Mitbestimmung der Staatsanwälte folgt weitgehend derjenigen der Richterinnen und Richter – mit einer entscheidenden Ausnahme. Die Stellung der Präsidialräte der Richterinnen und Richter wird durch den Richterwahlausschuss beim Landtag abgesichert. Erst die Möglichkeit, den Richterwahlausschuss zu befassen, verleiht den Präsidialräten ihre starke Stellung. Dieser Richterwahlausschuss – der eine oder andere von Ihnen gehört diesem Richterwahlausschuss wahrscheinlich an, weiß es aber vielleicht gar nicht so recht – tagt aber so gut wie nie, weil sich die Konfliktlage nicht so zuspitzt, weil wir diese Steuerung haben und deshalb Konflikte sehr früh vermeiden können. Er ist dennoch, glaube ich, ein richtiges Instrument zur transparenten Beförderung von Richterinnen und Richtern.

Etwas Vergleichbares, einen Staatsanwaltswahlausschuss, gibt es bisher nicht. Der Hauptstaatsanwaltsrat, also das Mitbestimmungsorgan der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, ist deshalb noch deutlich schwächer ausgestaltet als die Präsidialräte. Das wollen wir mit diesem Staatsanwaltswahlausschuss, den ich eben skizziert habe, jetzt ändern. Insgesamt wird unser Gesetzesvorhaben die Mitbestimmung in der Justiz auf eine qualitativ neue Stufe stellen.

Das, was ich jetzt ausgeführt habe, betrifft die Mitbestimmung in Personalangelegenheiten. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass wir uns weiterhin mit einem ähnlichen Thema beschäftigen werden. Denn ich möchte als Nächstes die Mitbestimmung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auch außerhalb der Personalangelegenheiten untersuchen. Das ist ein Thema, das unter dem Stichwort Stufenvertretung diskutiert wird. Dabei handelt es sich um eine sehr komplexe Materie. Wir werden mit vielen Beteiligten sprechen müssen. Wir werden eine Länderabfrage machen. Wir werden die Erfahrungen anderer Länder auswerten. Wir müssen dann austarieren, wie sich die Stärke der Fachgerichtsbarkeiten zur ordentlichen Gerichtsbarkeit verhält und wie diese sich dann in diesem Spektrum repräsentiert. Alles das sind viele Fragen, die wir klären müssen.

Dabei müssen wir natürlich auch auf die laufende Reform des Landespersonalvertretungsgesetzes Rücksicht nehmen, die derzeit im Innenministerium in Angriff genommen worden ist. Auch da müssen wir uns abstimmen. Denn diese Regelungen müssen kompatibel sein und zusammenpassen.

Wir machen jetzt diesen Reformschritt. Dieser Reformschritt trifft bisher in der Justiz auf breite Zustimmung. Wir können

uns in der Praxis auf einen breiten Konsens stützen, weil wir die Betroffenen frühzeitig und intensiv in dieses Gesetzesvorhaben einbezogen haben. Wir haben einen ersten Entwurf einmal ohne allzu große Bindungswirkung ins Intranet gestellt und waren sehr überrascht, wie groß die Resonanz seitens aller betroffenen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte war. Wir haben in dieser Diskussionsphase wertvolle Anregungen und Hinweise erhalten und werden künftig ein Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz bekommen, das von der Justiz, von den Betroffenen schon jetzt breit getragen wird.

Ich freue mich auch, dass es bisher zusammen mit den Regierungsfractionen gelungen ist, hier eine sehr konstruktive Diskussion zu führen. Ich bedanke mich aber auch bei der CDU-Fraktion, bei der ich auch Gelegenheit hatte, das Projekt vorzustellen. Ich würde mich freuen, wenn wir in diesem konstruktiven Geist auch die Ausschussberatungen gestalten würden, und werbe schon jetzt für Begleitung und Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rech das Wort.

**Abg. Heribert Rech** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, Sie haben den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes ausführlich dargestellt und begründet. Ich will Ihnen vorweg dafür danken, dass Sie zum einen sehr frühzeitig ein Eckpunktepapier hierzu vorgelegt haben, das – wie Sie zu Recht gesagt haben – auf breite Resonanz gestoßen ist; das hat viele Anregungen mit sich gebracht. Zum anderen möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie unserer Fraktion Rede und Antwort standen, was mit dem Gesetz beabsichtigt ist. Deswegen wird es Sie wenig überraschen, dass ich prognostiziere, dass sich die CDU am Ende auf eine Zustimmung zu Ihrem Gesetzentwurf hinbewegen wird. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen.

Es gibt allerdings beim Thema „Anhörungsrecht der Präsidialräte und des Hauptstaatsanwaltsrats bei Erprobungsabordnungen“ noch einen gewissen Nachbesserungsbedarf; darüber werden wir mit Ihnen im Ständigen Ausschuss in der seither praktizierten Offenheit diskutieren. Ich bin mir sicher, dass wir zu einem Konsens kommen werden. Aber wir müssen darüber reden.

Worüber wir, die CDU-Fraktion und ich, jedenfalls in dieser Debatte nicht mehr ausführlich reden müssen, sind die Punkte, die Sie angesprochen haben und die auf unsere Zustimmung stoßen.

Der eine Punkt ist, dass die Rechtsstellung des Hauptstaatsanwaltsrats weitgehend an diejenige der Präsidialräte angeglichen werden soll. Dazu soll ein neuer Staatsanwaltswahlausschuss gebildet werden. Diese Regelung erscheint sinnvoll. Sie haben sie begründet. Ich will es nicht weiter ausführen. Hierzu haben Sie unsere Zustimmung.

(Heribert Rech)

Der zweite Punkt des Gesetzentwurfs betrifft die Regelung der Fortbildung der Richter und Staatsanwälte. Der Gesetzentwurf will eine Fortbildung spezialgesetzlich regeln. Es wird eine Fortbildungspflicht der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwälte und eine Förderungspflicht des Dienstherrn normiert. Auch dies halten wir, Herr Justizminister, für sinnvoll.

Ferner sieht der Gesetzentwurf eine Umstellung des Disziplinarverfahrensrechts auf das Landesdisziplinalgesetz vor. Durch diese Umstellung entfällt – um den Hauptpunkt zu nennen – die bisher in § 72 des Landesrichtergesetzes vorgesehene Anwendung der Landesdisziplinarordnung. Das Verfahren nach dem LDG ist gegenüber der Landesdisziplinarordnung vereinfacht und hat sich – so auch die Stellungnahme des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg – im Wesentlichen bewährt. Auch diese Regelung ist somit sinnvoll, und wir können ihr zustimmen.

Jetzt komme ich auf das Beteiligungsverfahren zu sprechen, das verbessert werden soll. Hier melde ich Gesprächsbedarf an. Es soll ein Anhörungsrecht der Präsidialräte und des Hauptstaatsanwaltsrats bei Erprobungsabordnungen – darum geht es – von Richtern und Staatsanwälten eingeführt werden. Grundsätzlich ist dies sinnvoll, keine Frage. Die Erprobungsabordnung bei den Obergerichten und Generalstaatsanwaltschaften des Landes ist ein – so würde ich sagen – wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung in der Justiz. Wir sprechen von dem sogenannten dritten Staatsexamen.

Das Gesetz soll die Transparenz – Sie haben es gesagt – bei dieser Erprobungsabordnung verbessern. Ein neuer Beteiligungstatbestand soll eingeführt werden. Die Präsidialräte sollen vor der Abordnung eines Richters an ein Obergericht angehört werden. Bis dahin besteht Übereinstimmung.

Die konkrete Durchführung des Anhörungsverfahrens wird aber im Gesetzentwurf nicht näher geregelt. Die Gesetzesbegründung begnügt sich mit dem Hinweis darauf, dass die Grundsätze für die Durchführung einer Anhörung im Verwaltungsrecht allgemein anerkannt seien. Diese würden auch die Befugnis enthalten, genau die Daten an den Präsidialrat zu übermitteln, die er zur Ausübung seiner Kontrollaufgabe benötigt, also z. B. das Dienstalster oder den Zeitpunkt der bisherigen Ernennungen der betroffenen Richter.

Im Diskussionsentwurf, Herr Justizminister, war das Anhörungsverfahren noch konkretisiert. Schon damals hatte aber beispielsweise der Landesarbeitskreis Christlich Demokratischer Juristen angemerkt, dass die vorgesehenen Verfahren nicht geeignet seien, den Präsidialräten die Kontrolle über die Anwendung der Kriterien zu ermöglichen. Erforderlich sei vielmehr die Übermittlung einer Gesamtliste aller Abordnungsinteressierten, also einschließlich derjenigen, die nicht zum Zuge gekommen waren, also derjenigen Bewerber, die nicht auf dieser Liste standen.

Dieser Einwand ist weiterhin berechtigt, zumal die Begründung des Gesetzentwurfs keinen Hinweis auf die Gestaltung des Anhörungsverfahrens enthält. Der Hinweis, dass Abordnungsentscheidung und Beförderungsentscheidung verschieden strukturiert seien, hilft nicht darüber hinweg, dass mit der Entscheidung über die Erprobungsabordnung Beförderungs-

chancen vermittelt werden oder auch nicht. Die Gesetzesbegründung deutet darauf hin, dass sich das Justizministerium hier nicht auf ein bestimmtes Verfahren festlegen will. Darüber, Herr Justizminister, müssen wir reden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Filius.

**Abg. Jürgen Filius GRÜNE:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der heutigen Einbringung des Entwurfs des Gesetzes zur Änderung des Landesrichtergesetzes wird für die baden-württembergische Justiz ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag dazu verpflichtet, die Autonomie der Justiz im Laufe der Legislaturperiode weiter zu stärken.

Die im Bundesvergleich einzigartige Präsidialratsverfassung wird weiter fortentwickelt. Personalentscheidungen der Richterinnen und Richter können durch das Justizministerium nicht gegen den Beschluss des Mitbestimmungsgremiums getroffen werden. Dieses Instrumentarium hat sich in der Vergangenheit für die baden-württembergische Justiz hervorragend bewährt und ist, wie in der Erläuterung zum Gesetzentwurf ausgeführt, der Garant einer unabhängigen dritten Gewalt, die frei von politischer Einflussnahme ist.

Aber – der Herr Justizminister hat darauf schon hingewiesen – feststellbar war und ist, dass die Beteiligungsrechte bei der sogenannten Erprobungsabordnung bislang noch unzureichend ausgestaltet sind. Zur effektiven Kontrolle in der Personalentwicklung ist nunmehr ein Anhörungsrecht der Präsidialräte vorgesehen.

Entsprechend den Regelungen für die Richterinnen und Richter soll für die Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege der Hauptstaatsanwaltsrat durch die Einführung eines Staatsanwaltswahlausschusses bei Personalangelegenheiten weiter gestärkt werden. Der Gesetzentwurf berücksichtigt die besondere Stellung der Staatsanwaltschaft als Organ der Rechtspflege und lehnt sich, soweit verfassungsrechtlich möglich, weitestgehend an die Vorschriften über den Richterwahlausschuss an. Nur unter engen Voraussetzungen kann die oberste Dienstbehörde gegen den Staatsanwaltswahlausschuss eine bindende Entscheidung treffen.

Schließlich sollen die Vorschriften für Disziplinarverfahren gegen Richter und Staatsanwälte und die badischen Amtsnotare im Gesetzentwurf mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung, jedoch unter strenger Wahrung der besonderen Schutzrechte der Betroffenen, angepasst werden.

Durch die beabsichtigte Gesetzesänderung sollen die Richterinnen und Richter, die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Vergleich zu den Beamten im Disziplinarverfahren weiterhin eine verfahrensrechtlich stärkere Position genießen, die ebenfalls der besonderen Stellung der Organe der Rechtspflege entspricht. Es verbleibt bei den unabhängigen Richterdienstgerichten; sie sind in disziplinarrechtlichen Fragen nicht dem Dienstvorgesetzten untergeordnet.



(Jürgen Filius)

Der vorliegende Gesetzentwurf stärkt die dritte Gewalt – also die Judikative – gegenüber der Exekutive und der Legislative.

Geradezu vorbildlich wurde die Politik des Gehörtwerdens bei den Vorberatungen des Gesetzentwurfs durch das Justizministerium umgesetzt. Das Vorhaben wurde bereits im Februar 2012 – vor gut einem Jahr – im Intranet öffentlich bekannt gegeben. Die Beschäftigten der Justiz nahmen das Angebot sehr interessiert wahr. Eine Vielzahl von Stellungnahmen von Richtern und der Staatsanwaltschaft gingen dem Ministerium zu. Insgesamt waren es 63 Stellungnahmen von Einzelpersonen, Berufsverbänden, Präsidialräten und auch dem Hauptstaatsanwaltsrat. Darüber hinaus wurde vom Justizministerium der Gesetzentwurf allen Richtern, Staatsanwälten und badischen Amtsnotaren mit Schreiben vom 8. Januar 2013, also noch vor der Einbringung, vorgestellt.

Der Gesetzentwurf – verbunden mit der praktizierten Politik des Gehörtwerdens im Rahmen der breiten Diskussion – wurde von den Verbänden und den Bediensteten einhellig begrüßt.

Von der Neuen Richtervereinigung wurde anstelle eines Anhörungsrechts ein Mitbestimmungsrecht bei der Erprobungsabordnung gefordert. Dies mag auf den ersten Blick schlüssig sein. Jedoch kann die Personalentwicklung im Fall eines Vetos erheblich ins Stocken geraten; denn dann wird eine Besetzung bis zu einer Klärung über den Richterwahlausschuss über längere Zeit nicht möglich sein. Hier wird nur die Praxis zeigen können, ob sich im späteren Verlauf in diesem Sinn eine Neujustierung aufdrängt.

Mit dem Gesetzentwurf begibt sich die baden-württembergische Justiz auf den Weg, die bisherigen Möglichkeiten der Mitbestimmung auszuweiten und die Autonomie der Justiz insgesamt zu stärken.

Im Rahmen der Diskussion über das Landesrichtergesetz wurde von über 1 000 Richterinnen und Richtern darüber hinaus noch die Forderung erhoben, zukünftig bei den Gerichten eine Stufenvertretung einzuführen. Diese Forderung wird von meiner Fraktion unterstützt. Wir wissen hier auch unseren Koalitionspartner und das Justizministerium an unserer Seite. Sie, Herr Justizminister Stickelberger, haben dies ja gerade auch betont.

Im Namen meiner ganzen Fraktion darf ich dem Justizministerium für die hervorragende Vorarbeit im Hinblick auf die Einbringung des Gesetzentwurfs danken.

Wir werden dem Gesetzentwurf in der zweiten Lesung, die nach der weiteren Beratung im Ausschuss stattfindet, zustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Binder das Wort.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, der uns nun vorliegt, ist ein erster wichtiger Baustein bei der Umsetzung des im

grün-roten Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Ziels, die Mitbestimmungsrechte innerhalb des derzeitigen Systems der Justiz zu stärken und die Fortbildungspflicht für Richter und Staatsanwälte gesetzlich festzuschreiben.

Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, entspricht aber nicht nur inhaltlich dem neuen Politikstil, dem Politikstil der grün-roten Landesregierung. Bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs – wir haben es gehört – ist das Justizministerium in einen sehr konstruktiven Dialog mit der Justiz getreten, den es nach meiner Erinnerung in dieser Art und Weise und in diesem Umfang bislang noch nicht gab.

Sicherlich hätte man sich – wenn man die Statistik anschaut, erkennt man das – eine noch größere Beteiligung wünschen können. Wenn man mit Beteiligungsmöglichkeiten beginnt, ist der Ansturm aber eben nicht schon beim ersten Mal sehr groß. Deshalb freuen wir uns, wenn das Justizministerium bei der nächsten Stufe, der Stufenvertretung, auf die ich nachher noch zu sprechen komme, wieder die Beteiligung anbietet, damit sich die Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg im Hinblick auf die weiteren Mitbestimmungsrechte in der Justiz einbringen können.

Inhaltlich sind bei dem Entwurf insbesondere zwei Dinge hervorzuheben. Zum einen betrifft das die Einführung eines neuen Staatsanwaltswahlausschusses, mit dem die bislang vorhandene Ungleichbehandlung bei den Beteiligungsrechten zwischen Richtern und Staatsanwälten im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben behoben wird.

Neben den Mitwirkungsrechten im Landesrichtergesetz werden auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen für Richter und Staatsanwälte immer essenzieller. Wir freuen uns, dass der Justizminister in Kürze ein umfassendes Personalentwicklungskonzept für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf den Weg bringen wird. Auch hier findet eine Beteiligung der Richter und Staatsanwälte statt, und zwar darüber, wie ein Personalentwicklungskonzept in der Justiz in Baden-Württemberg aussehen kann.

Wir haben im Vorgriff auf dieses neue Richterwahlgesetz deutlich gemacht, dass für uns einerseits die Mitbestimmung bei Personalentscheidungen wichtig ist und dieser Ausbau auch zu unterstützen ist. Wir wollen aber einen Schritt weiter gehen und nicht nur eine Mitbestimmung über Personalentscheidungen ermöglichen, sondern im Rahmen der Stufenvertretung eine echte, gut ausgestattete Mitbestimmung für die Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewährleisten.

Der Justizminister hat zugesagt, dass wir nach der Einbringung des Richterwahlgesetzes jetzt in die Diskussion einsteigen, wie eine Stufenvertretung in Baden-Württemberg gut ausgestaltet werden kann. Wir gehen davon aus, dass wir das sehr zügig im Jahr 2013 angehen können und wir sehr zügig ein erstes Eckpunktepapier vorstellen können, damit wir die Mitbestimmung in Baden-Württemberg deutlicher ausbauen können.

Herr Kollege Rech, über Ihre Anregungen diskutieren wir gern im Ständigen Ausschuss – in der offenen Art, wie wir das im Ständigen Ausschuss tun; Sie haben es selbst schon gesagt.

(Sascha Binder)

Ich danke auch der CDU-Fraktion herzlich für die Unterstützung dieses Gesetzentwurfs. Es ist in diesem Haus bei vielen Themen, die die Fortentwicklung der Justiz in Baden-Württemberg betreffen, üblich, dass eine einheitliche und gemeinsame Meinung herrscht. Dafür herzlichen Dank.

Dem Justizministerium danke ich herzlich für die intensive Beteiligung der Betroffenen und die Vorlage des Gesetzentwurfs, und Ihnen danke ich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wir von der Fraktion der FDP/DVP wollen diese Harmonie nicht stören.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist richtig, dass wir im Land seit Jahrzehnten das am stärksten ausgebaute Mitbestimmungssystem in diesem Bereich haben. Auf der anderen Seite ist auch richtig, dass es im Großen und Ganzen zu guten Ergebnissen geführt hat. Das kann man nicht anders sehen.

Jetzt erhält dieses System – ich darf das vielleicht ein bisschen herunterzoomen – ein paar weitere Verzierungen, und zwar mit einer Ausnahme. Denn z. B. der Punkt zu den Staatsanwaltsräten wirkt sich nach meiner Meinung nicht unbedingt aus. Sie wurden bisher in der Praxis auch schon wie ein Präsidialrat behandelt.

In der Praxis gibt es eine Veränderung, die auch Kollege Rech mit Recht ausführlich angesprochen hat: die Beteiligung bei der Erprobungsabordnung. Darüber ist früher schon diskutiert worden. Vielleicht war man da nicht fantasievoll genug. Man hat nämlich nur über die Frage der vollen Mitwirkung gesprochen. Da war ich persönlich früher immer der Auffassung – daraus will ich keinen Hehl machen –: Es macht die Personalverwaltung unbeweglich, wenn in jedem Einzelfall die volle Mitbestimmung des Präsidialrats exerziert wird.

Von der Fassung, die jetzt im Raum steht, kann man nicht sagen, sie würde die Verwaltung unangemessen am Handeln hindern, sondern sie kann eine sinnvolle Beteiligung des Präsidialrats sein. Dabei gehe ich von einer Form aus, die einmal ins Auge gefasst wurde, wonach dem Präsidialrat bzw. dem Hauptstaatsanwaltsrat eine Liste zugeht, wer für die Erprobungsabordnung vorgesehen ist, sodass sich das Gremium äußern kann. Dadurch schafft man Transparenz. Das ist ein gutes Verfahren, das auch wir mittragen können. Insofern kann ich auch für unsere Fraktion schon jetzt Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in Aussicht stellen.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3161 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu. Damit ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes – Drucksache 15/3209**

Das Wort zur Begründung erteile ich nicht Herrn Minister Stoch, sondern Frau Staatssekretärin von Wartenberg.

**Staatssekretärin Marion von Wartenberg:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ab dem 1. August 2013, also in etwas mehr als vier Monaten, hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs einen gesetzlich verankerten Anspruch auf die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf. Dieser Rechtsanspruch – das wissen Sie alle – ist ab dem 1. August einklagbar.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren liegt sowohl im Interesse von Kindern als auch von jungen Familien.

Familie und Erziehungsverantwortung einerseits und frühe außerfamiliäre Betreuung und Bildung andererseits sind in der Tat kein Widerspruch, sondern eine doppelte Chance für Eltern und Kinder.

Es ist mir wichtig, dass alle Kinder die gleichen Chancen erhalten, an Bildung teilzuhaben, und zwar von Anfang an und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb stärken wir die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Untersuchungen zeigen, dass sowohl Kinder aus bildungsnahen Elternhäusern als auch Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern von früher Kinderbetreuung profitieren. Und das allein ist uns wichtig. Dafür brauchen wir eine gute Qualität des Betreuungsangebots.

Um beim dringend nötigen Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren voranzukommen, haben wir im Dezember 2011 den Pakt für Familien mit Kindern abgeschlossen. Mit diesem Pakt hat die Landesregierung den Kommunen zusätzliche Mittel für die Förderung der Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung zugesagt, und zwar 315 Millionen € für das Jahr 2012 und 325 Millionen € für das Jahr 2013.

In Baden-Württemberg wurden am Stichtag 1. März 2012 rund 23 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut. Seit März 2012 sind weitere Plätze geschaffen worden. Aber inzwischen – das müssen wir auch konstatieren – ist die 2007 festgelegte Bedarfsprognose von 34 % der Kinder unter drei Jahren, die einen Betreuungsplatz benötigen, nach einer neueren Elternumfrage des Deutschen Jugendinstituts auf jetzt 37 % er-

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

hört worden. Dies bedeutet für uns, dass noch größere Anstrengungen notwendig sind, bis ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorliegt. Alle beteiligten Akteure arbeiten mit Hochdruck daran, das Ziel zu erreichen.

Nun zur Fachkräftegewinnung: Die zusätzlich eingerichteten Plätze für Kinder in Tageseinrichtungen erfordern – das wissen wir alle – zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Das Land hat in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Ausbildung von zusätzlichen Erzieherinnen und Erziehern sowie Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern investiert. Dabei setzen wir auf unterschiedliche Wege zur Erhöhung des Fachkräftepotenzials.

Die Erzieher- und Kinderpflegerausbildung wird seit 2007/2008 ausgebaut. Die Ausbildungskapazitäten sind seit dem Schuljahr 2007/2008 von rund 8 800 auf 10 300 im Schuljahr 2011/2012 gestiegen. Das ist, rein in Zahlen gesprochen, ein Anstieg um rund 1 500 Schülerinnen und Schüler.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 ist es in Baden-Württemberg auch möglich, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in einer praxisintegrierten Form zu absolvieren. Neu dabei ist vor allem, dass die Schülerinnen und Schüler während der gesamten dreijährigen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik eine Ausbildungsvergütung erhalten.

Erst durch diese praxisintegrierte Form der Ausbildung ist es wirklich gelungen, deutlich mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, zusätzliche Zielgruppen anzusprechen und damit auch die Attraktivität der Ausbildung insgesamt zu steigern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Führen wir uns die Zahlen vor Augen: Im ersten Jahr des Schulversuchs sind 596 Auszubildende in den Schulversuch eingestiegen. Es ist uns mit diesem Schulversuch auch gelungen, andere Ausbildungszielgruppen anzusprechen.

53 % der Auszubildenden haben das Abitur oder die Fachhochschulreife, und 4 % haben zusätzlich noch eine abgeschlossene Ausbildung. Rund 21 % haben nach der mittleren Reife eine Ausbildung bereits absolviert. Was besonders erfreulich ist: Der Männeranteil liegt bei 15 %. Sie alle kennen ja aus der Vergangenheit die Diskussion, dass wir in diesem Bereich leider keine Männer gewinnen konnten. Aber mit diesem Versuch ist es uns erstmalig gelungen, hierbei eine deutliche Verbesserung zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist also ein Modellversuch, der neben den Schulabgängern auch neue Personengruppen für eine Ausbildung im Erzieherbereich gewinnt. Die ersten Rückmeldungen von den Einrichtungen, den Schulen und denjenigen, die die Ausbildung absolvieren, sind überaus positiv.

Erzieherinnen und Erzieher, die wegen der eigenen Familienphase ausgestiegen sind, möchten wir motivieren, den beruflichen Wiedereinstieg zu wagen. Über eine rund zehnwöchige Qualifizierungsmaßnahme werden sie auf die jeweiligen aktuellen Entwicklungen des Berufsfelds vorbereitet, beispielsweise auf den Orientierungsplan oder die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung.

In den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, wurden an zehn Hochschulen in Baden-Württemberg Studiengänge „Frühkindliche Bildung“ eingerichtet, die für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen qualitativ gut ausgebildete Fachkräfte sozusagen auf den Markt bringen. Auch sie tragen zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen bei.

Nun zu den eigentlichen Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Eine weitere wichtige Möglichkeit, um den Pool an Fachkräften zu erhöhen, ist die Erweiterung des Fachkräftekatalogs im Kindertagesbetreuungsgesetz. Seit Jahren besteht im Kindertagesbetreuungsgesetz für eine Einrichtung, die keine geeignete Fachkraft findet, die Möglichkeit, beim KVJS-Landesjugendamt eine aufgrund ihrer Ausbildung oder auch aufgrund ihrer Erfahrung geeignete Person als Fachkraft anerkennen zu lassen. Aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels gab es in den letzten Jahren zunehmend mehr Anträge auf eine Ausnahmezulassung. Seit dem letzten Jahr hat sich – das kann man sich logisch vor Augen führen – die Zahl dieser Ausnahmeanträge mehr als verdreifacht.

Bei der Erweiterung des Fachkräftekatalogs haben wir nun vor allem solche Qualifikationen mit schulischem oder hochschulischem Abschluss zusätzlich in den Katalog aufgenommen, die schon bisher vom KVJS-Landesjugendamt auf Antrag geprüft und genehmigt worden sind. Dieses Vorgehen wurde explizit auch von den Trägerverbänden für Kindertageseinrichtungen begrüßt. Ziel der Erweiterung des Fachkräftekatalogs ist neben der Deckung des Fachkräftebedarfs, den Einrichtungen nun die Möglichkeit zu geben, zur Bildung von multiprofessionellen Teams beizutragen.

Zunehmend mehr Einrichtungen nehmen – das wissen Sie – behinderte Kinder in ihre Gruppen auf. Gerade vor diesem Hintergrund halte ich es für richtig, dass eine Einrichtung z. B. auch Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger und -pflegerinnen oder auch Logopädinnen und Logopäden einstellen kann, da diese Fachkräfte, die ja spezielles Wissen und Können einbringen, dem gesamten Team nützlich sein können.

Außerdem wissen Sie, dass sich immer mehr Einrichtungen in Richtung Familienzentren weiterentwickeln. Gerade für solche Einrichtungen bieten sogenannte multiprofessionelle Teams gute Chancen.

Mit der Änderung von § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes wird künftig auch festgeschrieben, dass Personen mit im Ausland erworbenen pädagogischen Qualifikationen von der jeweils zuständigen Stelle – bei den Erzieherinnen und Erziehern z. B. ist das die Zeugnisanerkennungsstelle beim Regierungspräsidium Stuttgart – dann einer Fachkraft im Fachkräftekatalog gleichgestellt werden und somit als Fachkräfte gelten. Damit wiederum können multiprofessionelle Teams und auch multikulturelle Teams gebildet werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zur Qualität des pädagogischen Angebots noch einige Ausführungen machen. Bei allen Überlegungen, welche Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen in den Fachkräftekatalog aufgenommen werden, ist es Aufgabe der Träger von Einrichtungen, immer auch zu bedenken, dass die Qualität des Betreuungsangebots

(Staatssekretärin Marion von Wartenberg)

eine ganz wichtige Voraussetzung für die Gesamtentwicklung des Kleinkinds ist. Der Träger der Einrichtung muss durch die Zusammensetzung des pädagogischen Teams sicherstellen, dass die Qualität der Betreuung gewährleistet ist. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind.

In der Anhörung wurde von mehreren Seiten angemerkt, dass die bisher erreichte pädagogische Qualität nicht abgesenkt werden darf. Dies habe ich sehr ernst genommen. Gerade für die Personengruppen im Fachkräftecatalog, die keine originäre pädagogische Ausbildung für diesen Bereich mitbringen, haben wir deshalb eine pädagogische und entwicklungspsychologische Qualifizierung oder aber ein begleitendes Berufspraktikum vorgesehen. Damit möchte ich sicherstellen, dass das, was wir bisher erreicht haben, nicht infrage gestellt wird.

Daneben soll auch die vorgesehene Stufung der Leitungspositionen der Qualitätssicherung dienen. Dies wurde in der Anhörung besonders begrüßt.

Ich komme nun zum Schluss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, dass wir mit dieser Änderung des § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes in die richtige Richtung gehen. Damit können die Einrichtungen aus einem größeren Pool an Fachkräften auswählen, und das ist für die Deckung des derzeit hohen Bedarfs an Fachkräften gut. Andererseits haben wir doch ganz gewisse Leitplanken eingezogen, um die pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen nicht aufs Spiel zu setzen.

Jetzt danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Das war heute sozusagen meine Taufe in diesem Haus.

Damit gebe ich das Wort an Sie weiter, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit – Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Danke schön, Frau Staatssekretärin.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt haben Sie das Päckle da liegen!)

– Bitte? Herr Kollege Röhm, haben Sie eine Zwischenfrage? Keine Zwischenfrage.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Es wäre auch eine Nachfrage gewesen!)

Dann erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Wald das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das hast du schon lange nicht mehr gesagt!)

**Abg. Tobias Wald** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir erstmals über die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Frau Staatssekretärin von Wartenberg hat den Entwurf soeben vorgestellt. Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Frau von Wartenberg, für Ihre Arbeit alles Gute, viel Glück, Erfolg, Gesundheit und auch Gottes Segen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegen in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Der Auftrag des Staates ist es, die Eltern bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter unterstützen.

Wir, die CDU, setzen dabei auf den Dreiklang in der Familien- und Kinderpolitik: erstens auf die individuelle, familiennahe Betreuung durch engagierte Tagesmütter und Tagesväter, zweitens auf das neue Betreuungsgeld für Familien mit Kindern unter drei Jahren und drittens auf qualifizierte Betreuung in Kindertagesstätten mit flexiblen Öffnungszeiten.

In den Kindertageseinrichtungen besteht schon heute ein akuter Fachkräftemangel. Mit dem notwendigen weiteren Ausbau der Kleinkindbetreuung und dem Rechtsanspruch ab dem 1. August dieses Jahres wird es zu einem weiteren Anstieg des Fachkräftebedarfs kommen. Es ist daher notwendig, nach tragfähigen Lösungen zu schauen, um dieser wachsenden Herausforderung Rechnung zu tragen.

Für die CDU-Fraktion ist jedoch eine unbedingte Voraussetzung, dass diese anspruchsvolle Aufgabe nur von gut qualifiziertem Personal erfüllt wird. Des Weiteren ist es unser politischer Wille, die Inklusion in der Kleinkindbetreuung verstärkt voranzubringen. Aus diesem Grund ist es konsequent, dass wir nun das Gesetz auf den Prüfstand stellen und aktualisieren.

Es ist richtig, dass wir den Fachkräftecatalog erweitern und somit weiteren pädagogisch geschulten Berufsgruppen die Möglichkeit geben, für die Betreuung der Kinder Verantwortung zu tragen. Für mich ist es aber nicht nachvollziehbar, warum beispielsweise Dorfhelferinnen sowie Haus- und Familienhelferinnen nicht in den neuen Fachkräftecatalog aufgenommen werden sollen. Über diese kleinen, aber, wie ich meine, wichtigen Details werden wir im Ausschuss noch zu beraten haben.

In diesem Zusammenhang wird auch zu besprechen sein, wie dem Fehlen entwicklungspsychologischer Grundlagen, z. B. bei den therapeutisch ausgerichteten Berufsgruppen, begegnet werden kann.

Die erweiterte Differenzierung zwischen Einrichtungsleitung und Gruppenleitung, welche im Gesetzentwurf vorgesehen ist, begrüßen wir.

Da sich die Kleinkindbetreuung im gesellschaftlichen Wandel befindet, sind wir verwundert darüber, dass die Landesregierung lediglich den § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes, in dem die Qualifikationen der Fachkräfte geregelt sind, ändern möchte.

Sie müssen des Weiteren klar entscheiden, ob Sie für die Leitungskräfte nun eine verbindliche Freistellung haben wollen oder eben nicht. Sie dürfen hier bei den betroffenen Leitungspersonen keine Hoffnungen wecken. Vielmehr müssen Sie, wenn Sie diese nicht verbindlich ausweisen können, entsprechende Lösungen suchen. Wenn Sie diese verbindlich ausweisen möchten, dann müssen Sie mit den Städten und Gemeinden über die Verteilung der Lasten sprechen.

Dort, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wo Kleinkindbetreuung angeboten wird, muss Qualität vorhanden sein.

(Tobias Wald)

Deshalb setzt die CDU-Fraktion auf fortlaufende Fort- und Weiterbildung der Betreuungskräfte. Aus unserer Sicht wäre es auch angebracht, das in das neue Gesetz aufzunehmen.

Darüber hinaus ist es mir wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass insbesondere auch im ländlichen Bereich ein großer Bedarf an qualifizierten Fachkräften besteht.

Mit Blick auf die Anhörungsergebnisse würde mich interessieren, weshalb Sie sich gegen die scheinbar naheliegende Lösung entschieden haben, den Fachkräftecatalog in die Form einer Rechtsverordnung zu bringen. Damit könnten Sie eventuelle Anpassungen künftig ohne erneute Gesetzesänderungen durchführen und vornehmen.

Wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie es von der CDU-Fraktion gewohnt sind, den Gesetzentwurf konstruktiv und kritisch-engagiert begleiten.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja etwas ganz Neues!)

Sollten in der Beratungsphase weitere gute Anregungen hinzukommen, werden wir entsprechende Änderungsanträge stellen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um auf die veränderten Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen zu reagieren und neue Professionen in den Fachkräftecatalog aufzunehmen, die gerade bei der Bildung von multiprofessionellen Teams eine wichtige Grundlage sein werden.

Die Inklusion wird in den Kindertageseinrichtungen in den kommenden Jahren verstärkt eine Rolle spielen. Hierbei werden die multiprofessionellen Teams wichtig sein, um den Anforderungen gerecht werden zu können.

Den Trägern wird mit dem veränderten Fachkräftecatalog die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Professionen wie beispielsweise Heilpädagogen oder Physiotherapeuten in den Kindertageseinrichtungen aufzunehmen. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber nicht nur für die Einrichtung von multiprofessionellen Teams ist der vorliegende Gesetzentwurf eine wichtige Verbesserung. Auch für den Bereich der U-3-Betreuung werden zusätzliche Professionen in den Fachkräftecatalog aufgenommen. Denn für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren bestehen in verschiedenen Bereichen andere Anforderungen als für die Betreuung von Kindern über drei Jahren. Dies wurde in dem vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt und kann von den Trägern neu angewendet werden.

Für uns war aber auch eine wichtige Grundlage, dass der Qualitätsanspruch bei dem veränderten Fachkräftecatalog eine

wichtige Rolle spielt und dass wir nicht allen Professionen Tür und Tor öffnen, sondern dass bei gewissen Berufsgruppen weiterhin die Einzelfallentscheidung beim Landratsamt eine Rolle spielt. Hier können auch weiterhin die Anträge von den Trägern eingereicht werden, zusätzliche Professionen wie Dorfhelferinnen oder Familienhelferinnen aufzunehmen. Das wurde vom Kollegen Wald angesprochen. Wir waren uns darin einig, dass es wichtig ist, dass die Professionen, die wir in den Fachkräftecatalog aufnehmen, auch den Qualitätsansprüchen unterliegen.

Wir haben daher im vorliegenden Gesetzentwurf nochmals das unterstrichen, was sich bei den Stellungnahmen im Zuge der Beratungen zeigte, und wollen nun auch hier im Landtag im Zuge der Fortsetzung der Beratung dieses Gesetzentwurfs gern noch darüber debattieren, inwieweit die Anforderungen tatsächlich verändert werden müssen.

Denn im Rahmen einer Verordnung ist das Kultusministerium natürlich in der Lage, schneller zu reagieren. Aber ich glaube, dass es, gerade um den Anforderungen in den Kindertageseinrichtungen gerecht zu werden, auch wichtig ist, hier im Haus darüber zu sprechen und sich auszutauschen, wie auf Veränderungen reagiert werden kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Kultusministerium für den Gesetzentwurf bedanken. Er stellt auch die verschiedenen Stellungnahmen der Trägereinrichtungen ausgewogen dar. Es gab dabei Forderungen, die noch sehr viel weiter gingen; es gab aber auch zurückhaltendere Stellungnahmen. Der Gesetzentwurf spiegelt dies unserer Ansicht nach sehr gut wider. Daher mein ausdrücklicher Dank für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten und für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bayer das Wort.

**Abg. Christoph Bayer** SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte, die in den letzten Monaten geführt wurde, hat eines ganz deutlich gezeigt: Der eigentlich limitierende Faktor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für unter Dreijährige und bei der Fortentwicklung der Vorschulpädagogik ist der Fachkräftemangel. Deswegen muss darauf fachlich und politisch reagiert werden.

Daher wird die Frage nun immer dringlicher, wie rasch der Bedarf an pädagogischem Personal gedeckt werden kann – und zwar, ohne an der notwendigen Qualität in Bildung und Betreuung zu sparen. Das ist ein ganz, ganz schwieriger Spagat.

Hier gibt es keinen Königsweg; es gibt keine magische Stellschraube, mit der alle Probleme von vornherein beseitigt werden könnten. Vielmehr gibt es – dies wurde schon mehrfach ausgeführt – verschiedene Mosaiksteine. Einiges ist schon getan worden: der Pakt für Familien, die Ausweitung der Kapazitäten in den Ausbildungsbereichen, das neue Ausbildungskonzept PIA, das immerhin 350 neue potenzielle Fachkräfte erbracht hat, davon – auch das finde ich erwähnenswert –

(Christoph Bayer)

15 % Männer. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt, wenn man die Weiterentwicklung im Vorschulbereich im Blick hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dazu gehört auch die Stärkung von Tagesmüttern; hierzu werden wir zusätzliche Konzepte vorlegen, ebenso wie immer wiederkehrende Werbekampagnen für pädagogische und soziale Berufe.

Was ist im Einzelfall geregelt? Wichtig – das wurde gerade von den kommunalen Landesverbänden sehr lobend hervorgehoben – ist die Tatsache, dass das Verfahren deutlich entbürokratisiert und flexibilisiert wurde. Der altertümliche Begriff der „Zweitkraft“ wird aus dem Gesetz gestrichen. Es werden neue Qualifikationsprofile hinzugenommen. Die Übernahme der sogenannten Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen – das sind die akademisch ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen – ist längst überfällig. Neue, andere Professionen kommen hinzu. Überall dort, wo die pädagogische Qualifikation nicht ausreichend vorhanden ist, wird es eine Nachqualifikation geben, die sich über bis zu 25 Tage erstrecken kann.

Explizit genannt werden in diesem Gesetz nun auch – auch das ist ein wichtiger Aspekt – Fachkräfte, die eine anerkannte Ausbildung im Ausland absolviert haben. Das eröffnet flexible Möglichkeiten bei der Einstellung von Fachkräften, und diese flexiblen Möglichkeiten – auch das wurde mehrfach gesagt – erhöhen das Zustandekommen von multiprofessionellen Teams, ganz im Sinne einer auch von uns gewünschten Weiterentwicklung von Kindergärten hin zu Familienzentren.

Allerdings führt dies – die Bildung von multiprofessionellen Teams – zwangsläufig zu erhöhten Anforderungen an die Leitungsverantwortlichen. In diesem Zusammenhang ist es auf jeden Fall sinnvoll, über eine verbindliche Leitungsfreistellung nachzudenken. Das ist deswegen nicht in das Gesetz aufgenommen worden, weil – Stand heute – eine solche Verbindlichkeit der Leitungsfreistellungen eine Beschreibung zusätzlicher Aufgaben wäre, durch die das Konnexitätsprinzip greifen würde. Das ist so schnell nicht zu regeln gewesen; deswegen steht es jetzt nicht im Gesetzentwurf. Es bleibt aber auf der fachpolitischen Agenda.

Meine Damen und Herren, die zentrale Frage, an der wir uns abarbeiten müssen, ist, wie die nachhaltige Qualität, die wir alle wollen, mit der notwendigen Quantität, die wir in der Fläche brauchen, pragmatisch verknüpft werden kann. Dabei darf es keine pädagogische Beliebigkeit geben. Qualität darf nicht Quantität zum Opfer fallen.

Ich sage es hier an dieser Stelle wie auch überall sonst: Der Orientierungsplan bleibt das Maß aller Dinge, er bleibt der Maßstab für Qualität im vorschulischen Bereich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn die hier jetzt angebahnte Fachkräfteflexibilisierung eingebettet ist in Qualitätssicherungskonzepte, in Personalentwicklungskonzepte vor Ort, dann ist dies ein sehr guter Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung und zur Modernisierung im vorschulischen Bereich.

In diesem Sinn unterstützen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung nachdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin von Wartenberg, mit dem Gesetzentwurf modernisieren und erweitern Sie den Fachkräftecatalog, der die Qualifikationen für eine Tätigkeit in einer Tageseinrichtung festlegt. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung – Sie haben es auch so angesprochen – im Hinblick auf die Fachkräfteproblematik, die Herausforderungen für die Zukunft und den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. August 2013.

Es gibt die Möglichkeit einer Zusatzqualifikation in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie. Diese Zusatzqualifikation kann berufsbegleitend oder in einem Berufspraktikum oder in 25 Tagen durch die beschriebenen Berufsgruppen wie Physiotherapeuten, Ergotherapeuten oder Haus- und Familienpfleger erworben werden.

Sie haben jetzt beschrieben – das wurde hier auch von Frau Boser noch einmal dargelegt –, dass es die Möglichkeit gibt, multiprofessionelle Teams zu bilden, dass man das Thema Inklusion – Zusammenführung von behinderten und nicht behinderten Kindern – besser abdecken kann und dass man sich auch zu einem Familienzentrum weiterentwickeln kann. Dann stellt sich trotzdem die Frage, ob es ausreichend ist, das nur mit der Erweiterung des Fachkräftecatalogs abzudecken, oder ob man darüber nachdenken muss, den Mindestpersonalschlüssel entsprechend anzupassen, um diese Dinge, die man zusätzlich machen möchte, abbilden zu können.

Richtig ist es, dass Bürokratieabbau stattfindet. Kollege Bayer hat angesprochen, dass man das Verfahren jetzt zusammengeführt hat und keine umfangreichen Ausnahmezulassungen mehr erforderlich sind. Dabei möchte ich mich der Meinung des Kollegen Wald anschließen: Es wäre vielleicht besser gewesen, eine Rechtsverordnung zu erlassen, als die Änderungen gesetzlich zu regeln, um zukünftige Anpassungen flexibler handhaben zu können.

Ein Vorteil ist sicherlich auch, dass im Ausland erworbene Qualifikationen besser berücksichtigt werden können. Aber zuvor sind die Hürden der Anerkennungsstelle und die Hürden der Sprache zu nehmen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Es gibt noch kein Anerkennungsgesetz!)

Unter diesem Aspekt ist es unverständlich, dass vom Integrationsministerium der Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg noch nicht vorgelegt wurde.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Überfällig!)

Baden-Württemberg ist hier das Schlusslicht,

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Jochen Haußmann)

obwohl man ein so schönes Integrationsministerium aus der Taufe gehoben hat. Wir sind Schlusslicht in ganz Deutschland, was dieses Gesetz anbelangt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Gründlichkeit geht vor  
Schnelligkeit, Herr Kollege!)

– Sie müssen es halt rechtzeitig machen, Herr Kollege Schmiedel, sonst „isch die Katz' d' Baum nuff“.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Genau!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ob das Problem des Fachkräftemangels dadurch gelöst wird, wird sich jetzt zeigen. Mit der Öffnung für weitere Berufsgruppen schafft man Angebote, die möglicherweise woanders fehlen. Im Hinblick auf die zunehmende Akademisierung wird dann auch die Vergütung zu betrachten sein.

Meine herzliche Bitte ist – dazu habe ich nichts gehört –, auch an die Evaluierung zu denken. Wenn man den Qualitätsaspekt so hoch ansetzt und sagt: „Das ist uns wichtig“, dann sollte man eine Evaluation dieser Änderungen heute schon im Blick behalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der  
CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/3209 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 3. März 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: 4. EU-Eisenbahnpaket – Drucksachen 15/3160, 15/3201**

**Berichterstatter: Abg. Thomas Marwein**

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festzulegen.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Köberle das Wort.

**Abg. Rudolf Köberle** CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auf der Tagesordnung der Sitzung des Bundesrats am kommenden Freitag steht das 4. EU-Eisenbahnpaket. Im Rahmen des Frühwarnsystems und des Beteiligungsverfahrens sind die Länder zur Stellungnahme aufgerufen. Die Länder haben lange für die Beteiligungsmöglichkeiten gekämpft, wenn es um europäisches Recht geht. Jetzt ist es angesagt und zwingend notwendig, dass wir diese Möglichkeit auch von Baden-Württemberg aus ganz aktiv nutzen.

Voraussichtlich wird es beim 4. EU-Eisenbahnpaket zu keiner Subsidiaritätsklage durch die Bundesregierung und durch den Bundesrat kommen. Aber eine Reihe von Ländern wird genauso wie die Bundesregierung Bedenken anmelden. Sie haben allen Grund dazu, und auch wir in Baden-Württemberg hätten allen Grund dazu, Bedenken anzumelden.

Die baden-württembergische Landesregierung, verehrter Herr Minister, hat aber signalisiert, dass sie sich dem 4. EU-Eisenbahnpaket bedenkenlos und kritiklos anschließen will. Damit machen Sie es sich sehr leicht und sehr einfach, Herr Minister.

Zu einfach haben Sie es sich auch bei der Unterrichtung des Landtags in dieser Angelegenheit gemacht. Sinn dieses Beteiligungsverfahrens ist es, möglichst frühzeitig eine Bewertung der Auswirkungen eines europäischen Vorhabens auf die Länder und auf die Kommunen zu erhalten. In diesem Fall betrifft es die Auswirkungen auf den Schienenpersonennahverkehr, auf die Verkehrsträger, auf die Verkehrsunternehmen – auch auf die Landesfirmen, die wir im Eisenbahnbereich haben –, und vor allem auch die Auswirkungen auf eines der größten Vorhaben in dieser Legislaturperiode, nämlich die Ausschreibung und die Vergabe für sämtliche Nahverkehre in Baden-Württemberg.

Entweder haben Sie diese Prüfung und diese Bewertung vorgenommen, aber den zuständigen Ausschuss des Landtags darüber nicht ausreichend informiert, oder Sie haben eine eingehende Prüfung unterlassen, was in gleicher Weise unverantwortlich wäre.

Nahverkehr ist eine der zentralen Infrastruktur- und Zukunftsaufgaben unseres Landes.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sollen wir jetzt klatschen?)

Da kann es uns nicht gleichgültig sein, welchen Rechtsrahmen die Europäische Union dafür setzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und dann den Antrag erst kurz vor der Sitzung einbringen!)

Ich fordere Sie, Herr Minister, auf, dazu heute im Landtag, aber auch am kommenden Freitag im Bundesrat für Baden-Württemberg Stellung zu nehmen.

Ihnen und uns darf es nicht gleichgültig sein, dass die Europäische Union neue Vorgaben macht, bevor die Auswirkungen der vorhergehenden Verordnung Nr. 1370/2007 überhaupt bewertet sind und klar ist, ob und gegebenenfalls wie die EU unterschiedlichen nationalen Voraussetzungen Rechnung trägt, ob das Beihilferecht weiterhin Sonderregelungen ermöglicht, die einen flächendeckenden SPNV garantieren, ob in Ausnahmefällen Direktvergaben möglich sind und ob kleine und kommunale Anbieter eine Chance auf dem Markt haben.

Die SPD-Bundestagsfraktion – lieber Kollege Haller, Sie reden ja nachher für Ihre Fraktion – hat bei der Bewertung dieses 4. EU-Eisenbahnpakets eine schöne Überschrift gewählt: „Licht und Schatten“. Mit dieser Bewertung liegt die SPD-Bundestagsfraktion völlig richtig. Wir haben europäischen Regelungsbedarf für den Eisenbahnverkehr auf dem Weg zu einem gemeinsamen marktwirtschaftlichen Verkehrsraum.

(Rudolf Köberle)

Es gibt aber auch deutsche und baden-württembergische Besonderheiten und baden-württembergische Interessen, die es zu wahren gilt. Herr Minister, nutzen Sie die Chance, zusammen mit dem Bund und zusammen mit anderen deutschen Ländern die Schattenseiten dieses EU-Pakets aufzuhellen. Sorgen Sie dafür, dass Baden-Württemberg am kommenden Freitag im Bundesrat nicht nur körperlich vertreten ist, sondern auch zur Sache etwas zu sagen hat. Um nicht mehr, aber auch um nicht weniger geht es.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schwarz das Wort.

**Abg. Andreas Schwarz GRÜNE:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt des Vorschlags der EU-Kommission stehen strengere Anforderungen an die Trennung von Infrastruktur und Betrieb. Wir unterstützen das im Grundsatz, da damit eine finanzielle Entflechtung einhergehen kann und Eisenbahnunternehmen öffentliche Gelder, die sie erhalten, nicht mehr nach Gutdünken verwenden können.

Wichtig für Baden-Württemberg wird es sein, sicherzustellen, dass die Deutsche Bahn AG Gewinne aus dem Schienennetz nicht weiter zweckentfremdet, beispielsweise zur Finanzierung von internationalen Mobilitäts- oder Logistikaktivitäten. Diese Gewinne müssen vollständig in das Schienennetz reinvestiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Hier sehen wir sehr wohl einen riesigen Nachholbedarf, und das ist für Baden-Württemberg von entscheidender Bedeutung.

Es ist auch höchste Eisenbahn, dass wir in Baden-Württemberg und in der Bundesrepublik Deutschland zu einem vernünftigen Stations- und Trassenpreissystem bei der Deutschen Bahn AG kommen. Das ist genau das Problem, das wir im Schienenverkehr haben. In den vergangenen Jahren sind die Stations- und Trassenpreise überdurchschnittlich stark gestiegen. Das sind alles Kosten, die wir, das Land, als Besteller von Leistungen im Schienenpersonenverkehr zu tragen haben.

Die Deutsche Bahn AG macht hier Gewinne. Im Jahr 2011 stieg ihr Gewinn um 25 % auf 1,3 Milliarden €, und die größten Gewinnbringer waren Schienennetz und Bahnhöfe mit 900 Millionen €. Das waren 15 % mehr als im Jahr 2010. Diese Gewinne belasten natürlich unsere Landeskasse, weil wir das über die Bestellerentgelte zahlen.

Deshalb ist für uns klar: Wenn wir über das 4. EU-Eisenbahnpaket reden, muss es darum gehen, dass die Bundesregierung klarere, konkretere, eindeutige Ziele mit der Deutschen Bahn AG formuliert, zu denen sich die Deutsche Bahn AG im Bereich Fernverkehr, aber auch im Bereich Infrastruktur hin entwickeln muss. Eine klare Zielvereinbarung zwischen dem Bund als Träger der Deutschen Bahn AG und dem Konzern muss kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Rudolf Köberle CDU: Ist das ein Thema der EU?)

Das 4. Eisenbahnpaket der EU enthält auch Regelungen zur Öffnung der Märkte. Wir begrüßen das, denn in Baden-Württemberg setzen wir sehr stark auf den Wettbewerb. Unser Verkehrsminister hat sehr frühzeitig die Weichen für den Wettbewerb gestellt. Mit dem Nachtragshaushalt, den wir im April noch verabschieden wollen, gehen wir auch wieder ein Stück in den Wettbewerb, indem wir Garantien aussprechen, damit Konkurrenten der Deutschen Bahn AG oder die DB selbst mit öffentlicher Unterstützung Fahrzeuge für den Schienenverkehr kaufen können. Wir versprechen uns davon einen leistungsfähigeren öffentlichen Nahverkehr, eine bessere Qualität.

Damit das Ganze nicht zulasten des Personals geht, haben wir frühzeitig auch den Personenverkehr in ein Tariftreugesetz einbezogen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Das haben wir gut gemacht!)

Ich habe es dargestellt: Wir haben den Verdacht, dass ein großer Teil des Umsatzes der Deutschen Bahn AG, der vor allem im Regionalverkehr oder über die Stations- und Trassenpreise generiert wird, entweder in der Kasse des Bundesfinanzministers landet oder von der Deutschen Bahn AG für andere Aktivitäten verwendet wird.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Welche?)

Damit muss Schluss sein. Das darf nicht sein. Diese Gelder müssen für den Schienenverkehr zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Daher haben wir auch noch einen Antrag vorgelegt. Herr Köberle, Sie sehen, wir haben einige Punkte

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

von Ihrem Antrag übernommen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die gut waren!)

Ich möchte aber auch Sie um Folgendes bitten: Ich glaube, es wäre im Sinne der gemeinsamen Ziele besser gewesen, wenn wir diesen Antrag nicht um 10:00 Uhr von Ihnen bekommen hätten,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

sondern wenn Sie ihn uns frühzeitig gegeben hätten, sodass man sich mit dem Thema noch hätte auseinandersetzen können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus, wenn man es ernst nimmt!)

Ich glaube, wir sind da in vielen Punkten gar nicht weit auseinander. Beim Thema „EU-Verordnung Nr. 1370/2007“ müssen wir selbstverständlich die spezifischen baden-württembergischen Interessen berücksichtigen. Nur: Diese Diskussion zwischen 10:00 Uhr und 12:40 Uhr zu führen wird in meinen Augen der Komplexität des Vergabe- und Beihilferechts nicht gerecht.

(Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)



(Andreas Schwarz)

Ich bitte Sie darum, uns Anträge künftig frühzeitig zu geben. Dann setzen wir uns sehr intensiv damit auseinander.

Die Änderungen, die wir heute vorschlagen, gehen in die richtige Richtung für einen guten Schienenverkehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haller das Wort.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor ca. 60 Jahren wurde die EWG gegründet, und später wurde daraus die EU. Sie hatte das Ziel – damals unvorstellbar –, einen Binnenmarkt zu schaffen. Dieses Ziel ist bei Gütern, Dienstleistungen und Kapital weitestgehend erreicht. Aber es gibt ein letztes Relikt aus der nationalstaatlichen Wirtschaftszeit: das Schienennetz in Europa, meine Damen und Herren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! Weichen!)

Wenn sich die EU nun auf den Weg macht, hier endlich, endlich, endlich ein EU-weites Einheitsnetz zu schaffen, begrüßen wir das außerordentlich.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wir freuen uns, und wir sind als Europäer froh, dass dieser Schritt gewagt und angegangen wird. Wir wollen nicht die Bedenken, die es da im Einzelnen gibt, in den Vordergrund stellen, sondern die große Idee von Europa, die jetzt auch auf der Schiene Wirklichkeit werden könnte. Das begrüßen wir außerordentlich.

(Beifall der Abg. Andreas Schwarz und Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE)

So, wie das Eisenbahnnetz im 19. Jahrhundert die deutsche Einheit vollendet, herbeigeführt hat, so kann, denke ich, das europäische Schienennetz auch einen ganz wesentlichen Schritt zur weiteren Einheit leisten.

Wenn Sie sich einmal fragen, warum der Transport von Gütern und Menschen auf der Straße so dramatisch zunimmt und die Schiene damit nicht mithalten kann, erkennen Sie, dass es dafür viele Gründe gibt. Ein Grund ist die total unterschiedliche Normung. Wenn Sie auf der Schiene von Land A nach Land B fahren,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

müssen unterschiedliche Normierungen eingehalten werden, brauchen Sie neues Personal und, und, und.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Das alles behindert uns in unserem Bestreben, Güter von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Auch das ist ein Grund, dieses europäische Netz anzustreben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Um dieses Ziel zu erreichen, macht die EU ein paar Vorgaben. Sie sagt: „Wir brauchen einen diskriminierungsfreien

Netzzugang.“ Das ist richtig, das wollen wir, und das ist notwendig. Deswegen auch die möglichst weitgehende Trennung von Betrieb und Netz; dazu ist schon einiges gesagt worden. Aber sie lässt – das ist gut so – auch die Holdinglösung zu. Dieser dogmatische Schritt muss nicht sein. Man muss immer auch einmal sehen, dass es zu Reibungsverlusten führen könnte. Ich glaube, die Bundesregierung hat für Deutschland eine durchaus akzeptable Lösung gefunden, wie sie die DB-Holdingstruktur gestalten will.

Genauso wichtig ist das Bestreben, einheitliche Sicherheitsbestimmungen für das Netz, für die Fahrzeuge herbeizuführen. Es ist geradezu abenteuerlich, welche unterschiedlichen nationalen Sicherheitsbestimmungen für die Fahrzeuge gelten. Wenn erreicht wird, dass ein Fahrzeug auf allen Schienen in Europa genutzt werden kann, entsteht etwas, was für das Land Baden-Württemberg, für alle ein großer Vorteil sein wird: ein Gebrauchtwagenmarkt für Schienenfahrzeuge. Es wird die Kosten für den Regionalverkehr langfristig senken, wenn die Betreiber wissen, sie können die Fahrzeuge irgendwann in Europa wieder verkaufen. So etwas fehlt heute. Wir fahren die Fahrzeuge so lange – schauen Sie die Silberlinge an –, bis sie Schrott sind, weil kein Zweitmarkt da ist. Auch das kann sich – das muss aber nicht sein – durch diese neue Perspektive verändern.

All das soll durch eine europäische Eisenbahngesellschaft geschehen. Das muss wohl so sein. Es gibt aber auch Bedenken, dass ein bürokratischer Moloch entsteht – siehe EBA. Aber wir brauchen natürlich jemanden, der einheitliche Normen aufstellt.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köberle?

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Gern.

**Abg. Rudolf Köberle CDU:** Lieber Kollege Haller, ich höre Ihnen immer gern zu. Das, was Sie sagen, ist meist richtig und vernünftig.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Auch heute, Herr Köberle.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alles! – Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

**Abg. Rudolf Köberle CDU:** Es geht nicht darum, sich übermäßig zu streiten oder ein europäisches Bahnsystem zu analysieren. Vielmehr geht es einzig und allein um die Frage, wie die Landesregierung übermorgen im Bundesrat zum 4. EU-Eisenbahnpaket auftritt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Positiv!)

ob und, wenn ja, zu welchen Themen sie Bedenken anmeldet.

Das ist die letzte Chance für das Land, sich im Beteiligungsverfahren einzubringen. Bisher ist Fehlanzeige zu vermelden. Heute wollen wir die Landesregierung bitten, sich einzubringen. Gott sei Dank springen die beiden Regierungsfractionen auf das Thema, das wir im Ausschuss beraten haben, auf. Jetzt geht es darum, dass uns der Minister hier erklärt, was er am kommenden Freitag vorhat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Klar ist: Wir wollen dieses Paket, weil es mehr Licht als Schatten bringt. Das ist für uns eine klare Perspektive.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen befürworten wir das Ganze. Herr Schwarz hat darauf hingewiesen: Tariftreuegesetz. Aber noch viel wichtiger ist, dass jetzt die Option eröffnet wird, dass das Nachfolgeunternehmen das Personal übernimmt. Das kann man als Klausel in die Ausschreibung aufnehmen. Das war bisher ein Bruch. Die Arbeitnehmer wussten nicht, was passiert, wenn ein neuer Betreiber kommt. Das können wir, das Land, jetzt in die Ausschreibung aufnehmen.

Wenn Sie fragen, was das für das Land bringt, kann ich ein paar tolle Beispiele nennen, wie wir davon profitieren können. Deswegen stellen wir die Bedenken, die man im Einzelnen haben kann – Direktvergabe –, zugunsten der großen Zielsetzung für Europa und für uns in Baden-Württemberg zurück. Wir haben eine positive Grundhaltung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 4. EU-Eisenbahnpaket hat es in sich. Das haben wir in den Wortmeldungen schon ein Stück weit gehört. Die Zielsetzungen sind klar umrissen: die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums, die Öffnung des Marktes, die Verordnung über die Eisenbahnagentur in der EU, das Thema Eisenbahnsicherheit und das Thema „Standards beim internationalen Verkehr von Eisenbahnsystemen“. Die Vorschläge beinhalten insbesondere obligatorische wettbewerbliche Vergabeverfahren im ÖPNV sowie die Aufstellung von Plänen zur Ausgestaltung des Nahverkehrs.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Die FDP ist ja eine Wettbewerbspartei!)

Vom Grundsatz her begrüßen wir die Fortschritte im Bereich der Liberalisierung und des freien Netzzugangs. Es gibt aber einige Punkte zu diskutieren, die auch in der Mitteilung der Landesregierung zu diesem Eisenbahnpaket beschrieben wurden. Insofern wäre es auch aus unserer Sicht sicherlich interessant, wie sich der Verkehrsminister zu diesem Thema in der Sitzung des Bundesrats aufstellt.

Es wurde aufgeführt, dass wesentliche Interessen des Landes und auch der Region Stuttgart als Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr betroffen sind.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die verstärkte Trennung von Schienennetz und Betrieb eben auch Auswirkungen auf Trassen- und Stationspreise und sicherlich auch auf kleinere Eisenbahngesellschaften hat. Insofern wäre es wichtig, auch dazu noch etwas zu sagen.

Angesprochen wurde auch die Form der Entflechtung der Holdingmodelle, wie wir sie in Deutschland kennen. Es gab am

28. Februar 2013 eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, wonach das deutsche und das österreichische Holdingmodell zulässig sind. Insofern haben wir da sicherlich nichts zu befürchten. Es gibt aber einige Themen – Stichwort Quersubventionierung –, die man da noch einmal prüfen muss.

Aber im Hinblick auf die Subsidiarität, insbesondere auch mit Blick auf kleinere Eisenbahngesellschaften, gibt es schon einige Punkte, die wir auch in Baden-Württemberg im Auge behalten müssen. Das betrifft in erster Linie auch den Aufwand, der vielleicht damit verknüpft ist, wenn man über kleinere nationale Netze immer in einer europäischen Gesellschaft, in einer europäischen Eisenbahnagentur zu entscheiden hat. Das sollte geprüft werden.

Ein weiterer Punkt ist die Problematik der Verfahren der Zulassung durch die europäische Eisenbahnagentur.

Der letzte Punkt – ein wichtiger Punkt – ist die schon angesprochene EU-Verordnung Nr. 1370/2007. Jetzt haben wir zum 1. Januar 2013 mit viel Mühe, bei viel Gesprächsbedarf das neue Personenbeförderungsgesetz umgesetzt. Insofern ist es nicht nachvollziehbar, dass man jetzt seitens der EU das Thema wieder aufgreifen will und eine Umstellung beabsichtigt.

Wir sind nun so weit, dass wir für die Aufgabenträger die Wahlfreiheit zwischen Direktvergabe und öffentlicher Ausschreibung geschaffen haben, und jetzt wird das Ganze wieder komplett infrage gestellt. Wir haben es in Deutschland nach vielen Jahren geschafft, das Personenbeförderungsgesetz umzusetzen. Daher ist das ein Punkt, bei dem ich sage: Wir müssen auch darauf achten, dass wir nicht wieder in eine Regelungswut verfallen.

Ich möchte den Vorschlag der CDU aufgreifen, zu diesem Thema im Landtag von Baden-Württemberg eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Ich glaube, damit würden wir gerade auch für die kleineren Eisenbahngesellschaften in Baden-Württemberg einen wichtigen Impuls setzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit europäischer Eisenbahnpolitik, mit dem sogenannten 4. EU-Eisenbahnpaket, das die EU-Kommission am 30. Januar vorgelegt hat.

Es geht um insgesamt sechs Legislativvorschläge, um Verordnungen und Richtlinien, um Vorschläge mit dem Leitziel und der Leitidee der Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnverkehrsraums. Dieses Ziel ist absolut sinnvoll und vernünftig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die erste Richtlinie setzt sich schwerpunktmäßig mit dem auseinander, was in diesem europäischen Raum bisher geregelt

(Minister Winfried Herrmann)

wurde. Deswegen spricht man auch von Recast, weil man sozusagen die eigenen Regeln noch einmal überprüft und nachschärft.

Die zweite Richtlinie beschäftigt sich mit Fragen des öffentlichen Personenverkehrs und den Dienstleistungen. Hier ist schon gesagt worden: „Jetzt kommen die schon wieder mit einer neuen Regelung, wo wir doch gerade erst unsere verabschiedet haben.“ Meine Damen und Herren, das liegt daran, dass wir in Deutschland fünf Jahre gebraucht haben, um eine Regelung umzusetzen. Deswegen wundern wir uns jetzt, dass schon die nächste kommt. Das ist eine Nacharbeitung. Aber dieses Problem geht nicht auf die Europäische Union, sondern auf die Langsamkeit der deutschen Gesetzgebung zurück.

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

Dritter Bereich: europäische Eisenbahnagentur. Das ist auch höchst überfällig. Denn es kann doch nicht wahr sein, dass wir weiter einen einheitlichen Europäischen Binnenmarkt haben, aber Wagen und Lokomotiven im Schienenverkehr in jedem Land extra genehmigt werden müssen und es in jedem Land nationale Eisenbahnämter wie das EBA gibt, die, wie wir wissen, nicht unbedingt die schnellsten Einrichtungen sind, was die Genehmigung angeht.

Schließlich geht es um die sogenannte Interoperabilität. Gemeint ist, dass die Technik, mit der jeweils auf der Schiene gefahren wird, auch kompatibel ist, dass es nicht sein kann, dass es in der EU unterschiedliche Signalisierungstechnik, unterschiedliche Kupplungen, unterschiedliche Führerscheine usw. gibt, die alle nicht zusammenpassen. Das ist ein wesentlicher Grund, warum der Eisenbahnverkehr in Europa eben noch nicht länderübergreifend funktioniert.

Insofern muss man sagen, dass die Anliegen der Europäischen Kommission absolut unterstützenswert und richtig sind. Es geht um die Stärkung der Eisenbahninfrastruktur, es geht um mehr Wettbewerb und um Transparenz in all diesen Bereichen und bei allen Verfahren, und es geht um eine einheitliche Genehmigung gerade auch im Bereich der Fahrzeuge und im Bereich der Verkehrssicherheit.

Insofern kann ich sagen: Im Grundsatz kann man das nur unterstützen. An dieser Stelle kann man wirklich nicht sagen: „Rote Karte, Subsidiaritätsrüge, wir regeln das in Baden-Württemberg besser.“ Es ist doch geradezu das Wesen der europäischen Regulierung, dass man versucht, das europäisch zu regeln, was man eben national und regional nicht regeln kann, weil es sonst keinen funktionierenden kommunizierenden Verkehr gibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Kommen wir zum Verfahrensstand. Herr Köberle, Sie müssten es eigentlich genau wissen: Das, was wir heute diskutieren, ist ein sogenanntes Vorwarndokument. Das heißt, die Kommission hat sich lange mit der Sache beschäftigt und hat dann einen Vorschlag gemacht. Jetzt beschäftigen sich damit die Parlamente, nämlich der Bundestag, der Bundesrat – stellvertretend als Nichtparlament – und die Landesparlamente, und fragen sich: Berührt dieses Paket unsere landesspezifischen Interessen, oder nimmt es uns gar die Zuständigkeit für eine Aufgabe ab, die wir selbst besser wahrnehmen können?

Das ist von Bedeutung für die Frage einer Subsidiaritätsrüge. Da muss man schon sagen: Alle, die ich kenne und die von der Sache Ahnung haben – einschließlich der Landtagsverwaltung, die uns ja auch in dieser Frage beraten hat –, sagen: Dies ist kein Fall für eine Subsidiaritätsrüge. Das wollen wir doch einmal festhalten.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Köberle?

**Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann:** Nein. Herr Köberle darf mir gern am Ende eine Frage stellen, wenn ich bis dahin seine Frage nicht ohnehin schon beantwortet habe.

Jetzt hat Herr Köberle gesagt, wichtig sei, was der Minister am Freitag im Bundesrat sagt und welche Position er da vertritt. Herr Köberle, ich kann Ihnen versichern: Ich sage am Freitag gar nichts.

(Lachen des Abg. Werner Raab CDU)

Das steht nämlich am Freitag gar nicht auf der Tagesordnung, sondern die Behandlung ist verschoben worden und wird erst nach Ostern, am 7. April, stattfinden.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Haben Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht?)

Ich werde mich dann so äußern, wie ich mich auch im Ausschuss geäußert habe.

Ich möchte Ihnen persönlich auch einmal sagen: Ich finde es ziemlich merkwürdig, dass Sie sich hier hinstellen und so tun, als hätte ich im Ausschuss nicht Auskunft gegeben.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen: Genau!)

Das war auf der Tagesordnung. In aller Ausführlichkeit habe ich alle Fragen, die mir gestellt worden sind, beantwortet.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Halt wahrscheinlich auf Ihre Art!)

Wenn Sie noch eine Antwort erwartet hätten, hätten Sie selbst oder andere Mitglieder Ihrer Fraktion mir eine entsprechende Frage stellen können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie wieder „Om“ gesagt?)

Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben selbst gesagt: „Es ist ausreichend beantwortet. Ende des Tagesordnungspunkts. Wir können weitermachen.“ So war es doch. Jetzt brauchen Sie hier nicht so zu tun, als hätte ich dazu nichts gesagt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Kommen wir zu den eigentlichen inhaltlichen Fragen. Sie wollen ja wissen, wie die Landesregierung darüber denkt und was der Minister dazu sagt.

Das erste Thema – sowohl beim Recast wie bei den anderen Punkten – ist das Projekt des sogenannten Unbundlings. Wir kennen das aus dem Bereich der Energieversorgung. Kann es

(Minister Winfried Hermann)

sein, dass der Netzbetreiber mit dem Produzenten identisch ist? Im Energiebereich hat man eine Trennung vorgenommen, im Verkehrs- und Schienenbereich noch nicht. Aber es ist das Grundanliegen der Europäischen Kommission, dort eine Trennung herbeizuführen, weil sie das aus wettbewerblicher Sicht für besser hält, als wenn der Hauptbetreiber, der Monopolist, zugleich Eigentümer des Netzes ist, denn dann kann er kein fairer Bereitsteller von Netzen sein.

Das ist die Grundidee. Das ist das, was die Europäische Kommission seit Langem kritisiert, wobei wir uns in Deutschland und andere Länder sich sehr schwertun, diese Trennung hinzubekommen. Aber die Grundlinie der Kommission steht. Auch hier sage ich: Ich unterstütze diesen Ansatz. Betrieb und Netz sollten im Prinzip zumindest organisatorisch klar getrennt sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Warum? Weil derjenige, der das Netz besitzt, natürlich Vorteile hat, wenn er gleichzeitig auch Verkehrsleistungen anbietet.

Sie, Herr Köberle, sind ja wie ich Mitglied in der Bundesnetzagentur gewesen. Wie oft haben wir Fälle behandelt, in denen der Netzbetreiber DB von anderen Anbietern kritisiert wurde, Fälle, in denen sich andere Verkehrsunternehmen beklagt haben, dass sie z. B. von der DB Netz diskriminiert werden? Dieses Konzept hat ja nur einen Zweck, nämlich dass man andere, mögliche Konkurrenten, nicht diskriminiert. Dieses Anliegen halte ich für absolut berechtigt.

Ich finde es auch richtig, dass die Europäische Kommission sagt: „Das, was ihr in Deutschland mit der DB macht, das ist eine Art von Quersubventionierung, die nicht funktioniert, die man nicht machen kann.“ Es ist doch so, dass wir mit öffentlichen Mitteln, beispielsweise mit Regionalisierungsmitteln oder mit sogenannten LuFV-Mitteln, also mit Bundesmitteln für die Sanierung von Schienen oder Schienenausbaumitteln, den DB-Konzern „füttern“. Der DB-Konzern macht Rendite, finanziert mit seiner Rendite z. B. billigen Busverkehr und konkurriert in diesem Bereich mit privaten Unternehmen. Das ist eine Form von Quersubventionierung, die die EU nicht will und zu Recht ankreidet. Die EU sagt zu Recht: Hier wird mit staatlichen Mitteln in einen Wettbewerb eingegriffen, ohne dass es einen Grund dafür gibt. Wir sind da für eine saubere Trennung. Deswegen sagt die Europäische Kommission: „Ihr müsst das organisatorisch sauber trennen, auch besser trennen, als ihr das bisher bei der Deutschen Bahn gemacht habt.“

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Unter dem Druck der Verhältnisse und unter dem Druck der Bundesregierung und der Deutschen Bahn hat man übrigens die strikte Regelung – die sah ja vor, konsequent alles zu trennen – insofern verändert, als man gesagt hat: Dort, wo es integrierte Strukturen gibt wie bei der DB in Deutschland, akzeptieren wir das, aber es muss formal innerhalb des Konzerns getrennt werden. Dort muss es strengere Regelungen geben, sogenannte Chinese Walls zwischen den verschiedenen Töchtern der Bahn, und bei neuen Anbietern lassen wir es nicht mehr zu, weil es zu sehr den Wettbewerb beeinträchtigt und andere benachteiligt. Meine Damen und Herren, auch das ist korrekt und unterstützenswürdig.

(Beifall bei den Grünen)

Kommen wir zum Thema Marktzugang. Die Kommission macht sich Gedanken und Sorgen, ob die Märkte offen genug sind, dass Wettbewerb stattfinden kann, und ob neue Anbieter überhaupt eine Chance haben. Jetzt sagen Sie: „Ich möchte jetzt gern wissen, was die Landesregierung macht.“ Da werden Sie feststellen können, dass wir darauf bereits reagiert haben. Denn die Tatsache, dass wir unser Ausschreibungskonzept für den SPNV damit verbinden, die Fahrzeugfinanzierung zu organisieren und abzusichern – das heißt, wenn ein Unternehmen anbieten will, aber nicht in der Lage ist, allein das Geld bei Banken zu besorgen, kann es mit Landesunterstützung diese Fahrzeuge günstiger erwerben, weil wir die Kredite mit Landesmitteln absichern –, zeigt, dass wir bereits gehandelt haben und für einen Marktzugang gesorgt haben. Wir sorgen bei unseren Ausschreibungen dafür, dass das gelingt.

Die EU kommt in diesem Bereich eher hinterher und sagt, dass das alle machen müssen. Ich kann nur sagen: Baden-Württemberg ist da schon dabei.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von den Grünen:  
Bravo!)

Nun haben Sie das Thema „Direktvergabe und Ausschreibung“ angesprochen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir im Großen und Ganzen mit wettbewerblichen Verfahren arbeiten müssen und dass Direktvergaben nur absolute Ausnahmen sein können. Anders lese ich auch nicht den Vorschlag der Kommission: Die Regel ist die Ausschreibung, das wettbewerbliche Verfahren, und die Ausnahme ist die Direktvergabe. Letztere muss wirklich eine Ausnahme bleiben.

(Zuruf des Abg. Rudolf Köberle CDU)

Wer der Ausnahme zu sehr das Wort redet, muss aufpassen, dass aus der Ausnahme nicht die Regel wird. So haben Sie es in den vergangenen Jahren praktiziert. Herausgekommen sind Monopolverträge zum Nachteil des Landes.

Letzter Punkt: Meine Damen und Herren, die einheitliche europäische Genehmigung von Fahrzeugen ist absolut sinnvoll und mehr als überfällig. Man kann nicht wirklich im Ernst sagen, das müsste man aufhalten, das sei etwa zum Schaden des Landes Baden-Württemberg. Nein, es wird uns allen nützen, wenn es hier endlich eine einheitliche Regelung gibt.

Meine Damen und Herren, wir haben im Bereich des Autoverkehrs seit über 25 Jahren einheitliche Regelungen. Es gibt keine eigene Regelung für die Zulassung von Autos in Deutschland, sondern Autos wurden ursprünglich europaweit zugelassen; inzwischen werden sie mit solchen Verfahren weltweit zugelassen. Das ist auch sinnvoll. In globalen Märkten ist es unsinnig, regionale Zulassungen zu haben. Das ist wirklich eine provinzielle Methode, die heute nicht mehr angemessen ist.

Deswegen glaube ich, dass es gut ist, dass die Europäische Kommission mit diesem Eisenbahnpaket voranschreitet. Es dient im Grundsatz dem Wettbewerb, es sorgt für Transparenz, es sorgt für mehr Effizienz. Da und dort, wo wir in Einzelpunkten meinen, das gehe zu weit oder es sei die falsche Regelung – es gibt einige Elemente, die auch nicht sauber sind und bei denen ich anderer Meinung bin –, werden wir dies in das Verfahren einbringen. Wir werden übrigens auch die Bun-

(Minister Winfried Hermann)

desregierung entsprechend auffordern, sich in das Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene einzubringen.

Insofern kann ich sagen: Dieses Paket dient insgesamt dem Schienenverkehr in Europa. Was wir brauchen, ist nicht nur mehr Schiene in Europa, sondern mehr Europa und zusammen mehr gemeinsamen Schienenverkehr in Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Frage von Herrn Köberle! – Unruhe)

– Das ist vorbei.

(Zurufe von der FDP/DVP: Die Politik des Gehörtwerdens! – Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, der Herr Minister entscheidet, ob er Fragen beantwortet oder nicht.

(Widerspruch bei der CDU)

– Er hat sie nicht zugelassen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Doch!)

Er hat gesagt: „Wenn am Ende die Frage noch nicht beantwortet ist.“ Es scheint, dass die Frage beantwortet ist.

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Das entscheidet aber nicht der Minister! – Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Herr Minister lässt keine Fragen mehr zu. Da können Sie protestieren, wie Sie wollen; es ist halt so.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist auch eine Antwort! – Anhaltende Unruhe)

Wir kommen jetzt also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/3201.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Politik des Gehörtwerdens!)

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur schlägt Ihnen in der Drucksache 15/3201 vor, von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/3160, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu. Es ist so beschlossen.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3253, sowie den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3257, abzustimmen.

Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/3253, abstimmen.

(Unruhe – Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich. – Abg. Volker Schebesta CDU: Zur Geschäftsordnung! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Herr Kollege Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta CDU:** Wir bitten um getrennte Abstimmung, und zwar ziffernweise.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Erst der Änderungsantrag! – Gegenrufe von der CDU: Nein!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen, und zwar ziffernweise.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso denn? Unser Antrag ist weiter gehend! – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, unser Antrag ist der weiter gehende! – Gegenruf des Abg. Volker Schebesta CDU: Nein! Eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Ziffern! – Unruhe)

– Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen, und zwar ziffernweise.

(Zurufe von der CDU: Na also!)

Wer stimmt Ziffer 1 des Antrags Drucksache 15/3253 zu? – Gegenstimmen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle Ziffer 2 des Antrags zur Abstimmung. Wer stimmt dieser Ziffer zu? – Gegenstimmen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Volker Schebesta CDU zu Grünen und SPD: Die Ziffern 3 der beiden Anträge sind gleich! Ich hoffe, das habt ihr gemerkt!)

Ich stelle Ziffer 3 des Antrags Drucksache 15/3253 zur Abstimmung. Wer stimmt Ziffer 3 zu? – Angenommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vernünftigen Voten stimmen wir zu!)

Wer stimmt Ziffer 4 des Antrags zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Ziffer 5 zu? –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist doch wieder in beiden Anträgen dasselbe! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nein! Lest das doch mal im Detail durch!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Wer stimmt Ziffer 6 zu? –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Der kann man zustimmen!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Jetzt lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3257, abstimmen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Einzelnen!)

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich gehe davon aus, dass wir ziffernweise abstimmen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Über die Ziffern, die mit unserem Antrag schon erledigt sind, brauchen wir doch nicht mehr abzustimmen! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein!)

– Wir stimmen ziffernweise ab. – Ich stelle Ziffer 1 des Antrags der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/3257, zur Abstimmung. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Wer stimmt Ziffer 2 zu? – Gegenstimmen? –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das gibt es ja nicht!)

Enthaltungen? – Ziffer 2 ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Ziffer 3 auf. –

(Abg. Volker Schebesta CDU: Zustimmung!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Einstimmig!)

– Man konnte jetzt nicht genau sehen, ob es einstimmig war. Auf jeden Fall war es mehrheitlich.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Ich rufe Ziffer 4 auf. Wer stimmt Ziffer 4 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich rufe Ziffer 5 auf. Wer stimmt Ziffer 5 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Damit ist dem Entschließungsantrag Drucksache 15/3257 mehrheitlich zugestimmt worden und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur zu der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 27. Februar 2013 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe – Drucksachen 15/3071, 15/3199**

**Berichterstatter: Abg. Wolfgang Raufelder**

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur, Drucksache 15/3199.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur schlägt Ihnen auf Drucksache 15/3199 vor, von der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen dieser Beschlussempfehlung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur zu. Damit ist das so beschlossen und Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung schließe, darf ich Sie noch auf Folgendes hinweisen: Gleich im Anschluss findet in der Lobby eine Veranstaltung mit dem Landesverband der Heimat- und Trachtenverbände sowie mit dem Beamtenbund Baden-Württemberg statt.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Beide zusammen? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Tarifergebnis feiern! – Weitere Zurufe)

Eröffnen wird eine Tanzgruppe der Heimat- und Trachtenverbände. Danach findet der Empfang für die Personalräte des Beamtenbunds Baden-Württemberg statt, deren ehrenamtliches Engagement an der Schnittstelle zwischen Beschäftigten und Dienstherren gewürdigt werden soll. Zu dieser Veranstaltung und dem anschließenden Stehempfang lade ich Sie ganz herzlich ein.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 10. April 2013, um 10:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Tag, frohe Ostern und schließe die Sitzung.

**Schluss: 13:13 Uhr**

**Anlage 1**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der SPD

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Aufsichtsrat  
der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH**

Zur Wahl als ordentliches Mitglied wird vorgeschlagen:

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei

20. 03. 2013

Claus Schmiedel und Fraktion

---

**Anlage 2**

**Wahlvorschlag**

der Fraktion der SPD

**Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Rundfunkrat  
des Südwestrundfunks**

Zur Wahl als ordentliches Mitglied wird vorgeschlagen:

Abg. Sascha Binder

20. 03. 2013

Claus Schmiedel und Fraktion

## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der SPD

### **Nachwahl eines Vertreters des Landtags für die Entsendung in den Richterwahlausschuss**

Zur Wahl als ordentliches Mitglied wird vorgeschlagen:

Abg. Sascha Binder

20. 03. 2013

Claus Schmiedel und Fraktion



**Vorschlag**

der Fraktion der SPD

**Um- und Nachbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien**

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stoch	Graner Dr. Fulst-Blei Funk Gruber Heberer Hinderer Reusch-Frey Rolland Winkler
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	stellvertretendes Mitglied		Reusch-Frey
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Graner Rolland
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stober Stoch	Nelius Dr. Fulst-Blei Gruber Reusch-Frey Stober Storz
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Dr. Fulst-Blei Graner Heberer Kopp Rolland Stober Winkler
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Bayer Dr. Fulst-Blei Maier
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Kopp Stoch	Graner Binder Kopp
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Dr. Fulst-Blei Gruber Rolland
Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Dr. Fulst-Blei

Ausschuss/Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Ausschuss für Integration	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Hinderer Hofelich Käppeler Kopp Reusch-Frey Rivoir Rolland Storz
Europausschuss	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Funk Graner Maier Reusch-Frey
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Stoch	Dr. Fulst-Blei Graner Hinderer Kopp Rivoir
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied	Stoch	Binder
Wahlprüfungsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Stoch Binder	Binder Graner
Untersuchungsausschuss „EnBW-Deal“	ordentliches Mitglied	Stoch	Graner

20. 03. 2013

Claus Schmiedel und Fraktion